

Produkthaushalt **2024**



Gesundheit

Fachbereich 53

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 290 und 300

TEP 290 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 290 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z. B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 300 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 300 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z. B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o. ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Leere Seiten wurden in der elektronischen Version der Budgetbände entfernt.

Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Budget 53 Gesundheit

Budgetverantwortlich:

Dr. Katrin Linthorst

Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie

Inhaltsverzeichnis	Seite
Strategischer Schwerpunkt	4
Teilergebnisplan für das Budget	6
Teilfinanzplan für das Budget	7
01 Koordination und Planung	10
01.01 Verwaltung	12
01.02 Gesundheitsplanung	15
01.03 Selbsthilfeförderung	18
02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin	22
02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz	24
02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht	29
03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	34
03.01 Schulärztlicher Dienst	36
03.02 Präventionsangebote	39
03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote	42
04 Amtsärztlicher Dienst	46
04.01 Gutachten und Stellungnahmen	48

05	Zahnärztlicher Dienst	52
	Wirkungs- und Leistungsziele	53
	Strategischer Schwerpunkt: Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit	54
05.01	Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen	56
05.02	Prophylaxe	60
05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische	64
06	Sozialpsychiatrischer Dienst	67
06.01	Hilfen und Beratung für psychisch kranke und suchtkranke Menschen	69
06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten	74
07	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (auslaufend zum 31.12.2022)	77
07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten	79
07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	82
07.03	Tierheim	85
07.04	Tierschutz	87
99	Budget 53 – Isolierungssachverhalte	89
99.01	Budget 53 – COVID-19-Sachverhalte	91
99.02	Budget 53 – UA Schutzsuchende	93
	Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	95
	Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereichs 53	96

Neuorganisation des Fachbereichs 53

Mit Wirkung vom 01.07.2022 ist eine Veränderung der Aufbauorganisation bei der Kreisverwaltung in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang wurde das Sachgebiet Veterinärwesen (SG 53.7) aus dem Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz herausgelöst und als eigener Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (FB 39) organisiert. Der Fachbereich Gesundheit wurde dem Dezernat V zugeordnet.

Für den Produkthaushalt 2023 wurden die Produkte wie folgt übergeleitet:

Produkt ALT	Bezeichnung ALT	Produkt NEU	Bezeichnung NEU
Budget 53	Gesundheit und Verbraucherschutz	Budget 39	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
53.07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten	39.01.01	Tiergesundheit
53.07.04	Tierschutz	39.02.01	Tierschutz
53.07.03	Tierheim	39.02.02	Tierheim
53.07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	39.03.01	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
53.07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	39.03.02	Fleischhygiene

Budget 53 – Gesundheit

Verantwortliche Person: Josef Merfels

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit

Im Rahmen des § 13 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) übernimmt das Sachgebiet 53.5 - Zahnärztlicher Dienst neben zahnärztlichen Reihenuntersuchungen an Schulen und prophylaktischen Maßnahmen die Beratung von Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Aufklärungs- und Ernährungsprogramms „Kita mit Biss“.

53 Gesundheit

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Josef Merfels

Erläuterungen

Im Fachbereich Gesundheit werden Aufgaben in den Bereichen der Umwelthygiene, des Infektionsschutzes, des Arzneimittelwesens und der Medizinalaufsicht, des schulärztlichen und amtsärztlichen Dienstes wahrgenommen. Darüber hinaus gehören der Verbraucherschutz vor Irreführung und Täuschung durch Bedarfsgegenstände, die Zahngesundheit mit zahnärztlichen Untersuchungen, Prophylaxe und die Hilfen für psychisch kranke und behinderte Menschen und die Suchtberatung zu den Tätigkeitsfeldern des Fachbereiches. Die Selbsthilfe-, Gesundheitsförderung und -planung, einschließlich der Gesundheitsberichterstattung sind im Fachbereich fest etabliert.

Im August 2020 haben Bund und Länder den Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst beschlossen. Damit wurde die Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (öGD) zur Daseinsvorsorge mit der öffentlichen Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung unterstrichen. Die Pandemie hat deutlich aufgezeigt, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst als dritte Säule des Gesundheitswesens (neben der ambulanten und der stationären Versorgung) unverzichtbar ist.

Hauptziel des Paktes ist, den Öffentlichen Gesundheitsdienst auszubauen und zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. Die Maßnahmen im Kreis Unna sind auf die Personalaufstockung insbesondere zur Stärkung der Aufgabenbereiche im Infektionsschutz, der Apothekenaufsicht und Sozialpharmazie, im Kinder- und jugendärztlichen und -psychiatrischen Dienst, der Gesundheits- und Krisenplanung, der Gesundheitsberichterstattung, Digitalisierung, einschließlich entsprechender Anteile für Verwaltungsaufgaben ausgerichtet. Außerdem soll im Fachdienst 16 zusätzliches Personal eigens für Maßnahmen zur Erhöhung des Digitalisierungsgrades im Fachbereich Gesundheit eingestellt werden.

Die im Herbst 2022 begonnene Organisationsuntersuchung fand im Juni 2023 ihren Abschluss. Im Rahmen der Förderung durch den Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst wurde ein Förderantrag zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des öGD gestellt. Mit einer Entscheidung über die Bewilligung wird im August 2023 gerechnet. Es gilt, die Empfehlungen der Organisationsuntersuchung und die Maßnahmen aus dem Förderantrag zu priorisieren und im Rahmen der Möglichkeiten, umzusetzen.

Nach wie vor wirken sich die Schwierigkeiten bei Stellennach- und -neubesetzungen auf die Aufgabenwahrnehmung aus und werden maßgeblich die Umsetzung der sich aus der Organisationsuntersuchung und dem Förderantrag ergebenden Maßnahmen beeinflussen. Dies gilt derzeit insbesondere für die Nachbesetzung der Fachbereichsleitung und der Leitung des Sachgebietes Gesundheitsschutz und Umweltmedizin, worauf zunächst Mitte 2023 mit organisatorischen Regelungen wie Veränderungen der Zuständigkeit reagiert worden ist.

Für die, die jeweiligen Sachgebiete bzw. Produkte kennzeichnenden Aufgaben, einschließlich der sich aus dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ergebenden Auswirkungen wird ergänzend auf die Erläuterungen bei den jeweiligen Sachgebieten verwiesen.

Teilergebnisplan 53 Gesundheit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	316.308,83	282.840	310.540	312.970	316.010	319.510
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.074.215,62	400.900	425.200	425.200	425.200	425.200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.950,57		5.000	5.000	5.000	5.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	3.087.802,74	1.485.198	275.032	277.222	279.414	281.608
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.943.055,94	68.493	1.593.778	1.609.231	1.625.691	47.153
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	8.440.333,70	2.237.431	2.609.550	2.629.623	2.651.315	1.078.471
011	Personalaufwendungen	-14.155.651,63	-7.834.608	-8.970.841	-9.060.554	-9.151.159	-9.242.674
012	Versorgungsaufwendungen	-710.420,83	-410.692	-414.064	-418.204	-422.385	-426.609
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.151.610,40	-198.250	-257.250	-256.000	-257.100	-257.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-68.801,89	-39.930	-34.600	-26.580	-26.390	-26.510
015	Transferaufwendungen	-1.815.666,83	-1.905.850	-1.844.755	-1.890.046	-1.941.829	-1.986.050
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-459.031,88	-418.310	-212.310	-207.560	-207.060	-205.560
017	Ordentliche Aufwendungen	-19.361.183,46	-10.807.640	-11.733.820	-11.858.944	-12.005.923	-12.144.503
018	Ordentliches Ergebnis	-10.920.849,76	-8.570.209	-9.124.270	-9.229.321	-9.354.608	-11.066.032
019	Finanzerträge	3.740,00					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	3.740,00					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.917.109,76	-8.570.209	-9.124.270	-9.229.321	-9.354.608	-11.066.032
023	Außerordentliche Erträge	314.476,14	100.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis	314.476,14	100.000				
280	Ergebnis vor ILV	-10.602.633,62	-8.470.209	-9.124.270	-9.229.321	-9.354.608	-11.066.032
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-1.102.982,34	-798.754	-1.069.874	-1.079.769	-1.089.765	-1.099.860
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-11.705.615,96	-9.268.963	-10.194.144	-10.309.090	-10.444.373	-12.165.892

Teilfinanzplan - Teil A

53 Gesundheit

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.942,98					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.942,98					
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszgl. f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	-16.772,71		-12.700			
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen						
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.432,75					
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.205,46		-12.700			
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-15.262,48		-12.700			

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 53 Gesundheit

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2022 Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026 2027	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
UNTER der festgelegten Wertgrenze							
Summe	-21.205 0	-12.700	0	0	0 0	-197.200	-70.289

Für 2024 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 53

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) 0 €

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) 12.700 €

53242401	Mobiliar	8.500 €
53242403	Mobiliar für 53.2	1.200 €
53242402	Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch	1.200 €
53242404	Dokumentenscanner	1.800 €

Summe	12.700 €
-------	----------

53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Birgit Kollmann

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.01.01	Verwaltung
----------	------------

53.01.02	Gesundheitsplanung
----------	--------------------

53.01.03	Selbsthilfeförderung
----------	----------------------

Erläuterungen

Das Sachgebiet Koordination und Planung umfasst die Produkte

- Verwaltung
u.a. mit den Managementleistungen Planung, Koordination, Organisation, Personal- und Stellenplan, Berichtswesen, Budgetierung und Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätsmanagement
- Gesundheitsplanung
u.a. mit der Gesundheitsberichterstattung und der Kreisgesundheitskonferenz
- Selbsthilfeförderung
mit der Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen) / "Junge Selbsthilfe"

Teilergebnisplan 53.01 Koordination und Planung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	135.751,03	136.690	136.400	136.690	137.000	137.330
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	419,38	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	41.437,69	1.000.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	321.563,12	27.185	1.559.136	1.574.277	1.590.420	14.564
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	499.171,22	1.167.875	1.699.536	1.714.967	1.731.420	155.894
011	Personalaufwendungen	-1.114.987,42	-1.316.838	-1.626.624	-1.642.891	-1.659.319	-1.675.913
012	Versorgungsaufwendungen	-126.941,05	-119.939	-114.694	-115.841	-116.999	-118.169
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.834,75	-37.100	-25.000	-24.000	-24.000	-24.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-12.976,12	-14.040	-13.960	-12.740	-13.180	-13.680
015	Transferaufwendungen	-291.834,00	-324.000	-90.700	-102.700	-111.700	-116.200
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.948,94	-58.100	-53.300	-53.100	-53.100	-53.100
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.580.522,28	-1.870.017	-1.924.278	-1.951.272	-1.978.298	-2.001.162
018	Ordentliches Ergebnis	-1.081.351,06	-702.142	-224.742	-236.305	-246.878	-1.845.268
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.081.351,06	-702.142	-224.742	-236.305	-246.878	-1.845.268
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.081.351,06	-702.142	-224.742	-236.305	-246.878	-1.845.268
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-247.477,59	-260.547	-357.247	-360.543	-363.873	-367.236
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.328.828,65	-962.689	-581.989	-596.848	-610.751	-2.212.504

53.01.01 Verwaltung				
Kreis Unna				
Verantwortliche Organisationseinheit		Koordination und Planung		
Klassifizierung		B		
Beschreibung				
Fachbereichsinterne und - übergreifende Steuerung Innerer Dienstbetrieb				
Allgemeine Ziele				
Bereitstellung von Verwaltungs- und Serviceleistungen, Koordination des inneren Dienstbetriebes Ziele, Grundsätze, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben mitgestalten und einführen Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches; Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten				
Zielgruppen				
Organisationseinheiten des Fachbereiches und Dritte				
Erläuterungen				
Wesentliche Aufgabenfelder des Produktes sind die Unterstützung der Fachbereichsleitung sowie der sonstigen Sachgebiete bei komplexen oder schwierigen Fragestellungen. Dazu gehört neben der Erstellung von rechtlichen Stellungnahmen, Empfehlungen an die Sachgebiete, auch die Bearbeitung der Aufgaben von allgemeiner Bedeutung für den Fachbereich. Zu den Tätigkeiten gehören insbesondere die Planung, das Projektmanagement, die Bearbeitung von Organisationsangelegenheiten des Fachbereiches, ein zielgerichteter Einsatz der Arbeitsmittel, Mitwirkung beim Einsatz des Personals, Personal- und Stellenplanangelegenheiten, die Koordination sämtlicher Gebäudeangelegenheiten und sachgebietsübergreifender Fragestellungen, der Aufbau und die Weiterentwicklung des Berichtswesen, die Budgetierung (Haushaltsplanung, Haushaltsvollzug überwachen, Gebührenfestsetzung, Anträge auf Zuschüsse und Förderungsmittel), die sachgebietsübergreifende Öffentlichkeitsarbeit, sowie das Vergabewesen mit der Medizinprodukteverwaltung. Hinzu kommt die Formulierung von Zielen, Grundsätzen, Richtlinien und Anweisungen für die Bearbeitung der dem Fachbereich zugewiesenen Aufgaben sowie deren Einführung und Umsetzung im Fachbereich. Der Ausbau der Digitalisierung im Öffentlichen Gesundheitsdienst beinhaltet Maßnahmen wie z.B. die Einführung von Fachsoftware, die Anschaffung von Hardware sowie die Schulung der Mitarbeiter*innen. Dieser Prozess wird im FB 53 zentral vom SG 53.1, in Kooperation mit DI und FD 16 wesentlich geplant und koordiniert. Darüber hinaus ist im Rahmen des Paktes - aus der Erfahrung der Pandemie - eine neue koordinierende Stelle zur Bewältigung herausfordernder Situationen geschaffen worden. Künftig sollen sachgebietsübergreifend Krisenstrategien für den FB 53 entwickelt werden. Dazu gehört u. a. die Vernetzung gesundheitlich wichtiger Akteure und der Aufbau einer nachhaltigen Kommunikationsstruktur. Die Umsetzung der Ergebnisse einer Ende 2022 begonnenen Organisationsuntersuchung im FB 53 galt es ab der 2. Hälfte 2023 bei grundsätzlichen Angelegenheiten ebenso zu begleiten bzw. zu unterstützen, wie die im Rahmen der Förderung beantragten Maßnahmen zur Steigerung und Weiterentwicklung des digitalen Reifegrades des ÖGD. Weiterhin werden dem Produkt die Kosten im Rahmen der Wahrnehmung von klassischen Querschnittsaufgaben innerhalb des FB 53 zugeordnet, soweit eine Verteilung auf die Produkte nicht möglich oder sinnvoll ist.				
Leistungsumfang		Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen		6,98	6,98	10,03

Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.063,58	2.000	1.530	1.570	1.610	1.650
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	419,38	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	26.606,75	1.000.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	314.235,30	22.121	1.555.816	1.570.924	1.587.033	11.143
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	342.325,01	1.028.121	1.561.346	1.576.494	1.592.643	16.793
011	Personalaufwendungen	-692.353,09	-488.904	-751.228	-758.741	-766.329	-773.993
012	Versorgungsaufwendungen	-103.442,42	-79.941	-87.754	-88.632	-89.518	-90.413
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-175,39	-700	-700	-700	-700	-700
014	Bilanzielle Abschreibungen	-3.512,24	-4.540	-4.060	-2.580	-2.650	-2.730
015	Transferaufwendungen	-214.634,00	-225.800				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.476,42	-11.800	-12.000	-11.000	-11.000	-11.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.021.593,56	-811.685	-855.742	-861.653	-870.197	-878.836
018	Ordentliches Ergebnis	-679.268,55	216.436	705.604	714.841	722.446	-862.043
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-679.268,55	216.436	705.604	714.841	722.446	-862.043
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-679.268,55	216.436	705.604	714.841	722.446	-862.043
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-160.771,81	-187.531	-255.147	-257.657	-260.193	-262.754
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-840.040,36	28.905	450.457	457.184	462.253	-1.124.797

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

0 Euro Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

(Ansatz 2023: 1.000.000 Euro)

Die Erträge für den öffentlichen Gesundheitsdienst werden aus Zuordnungsgründen ab dem Jahr 2024 in der TEP 007 ausgewiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

1.545.000 Euro Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst

(Ansatz 2023: 0 Euro)

Im Rahmen des Paktes für den öffentlichen Gesundheitsdienst werden für die 21,38 geförderten Stellen Erträge in Höhe von 1.545.000 Euro erwartet. Die Planung der Erträge erfolgt ganzheitlich unter dem Kostenträger 53.01.01.998.
Im Jahr 2023 waren die Erträge (1.000.000 €) noch in der TEP 006 ausgewiesen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

0 Euro Beratungsstellen Verbraucherberatung

(Ansatz 2023: 225.800 Euro)

Die bisher im TEP 015 veranschlagte Mitfinanzierung der 3 Beratungsstellen der allg. Verbraucherberatung in Kamen, Lünen und Schwerte entfallen im FB 53.

Teilergebnisplan 53.01.01 Verwaltung

Kreis Unna

Lt. Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 02.05.2023 wird die Zuständigkeit zum 01.01.2024 in den FB 50 verlagert. Die Ansätze werden folglich im Budget des FB 50 abgebildet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

12.000 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2023: 11.800 Euro)

Die Position beinhaltet Mittel für den laufenden Geschäftsbetrieb (z. B. Drucker- / Kopierpapier für den gesamten FB 3.000 €, Fachliteratur 1.500 €). Daneben bedarf es insbesondere unter Berücksichtigung von zusätzlichem Personal im Rahmen des Paktes für den öffentl. Gesundheitsdienst weiterhin Mittel für fachspezifische Fortbildungen und Reisekosten (gesamt 4.500 €).

53.01.02 Gesundheitsplanung			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Koordination und Planung	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
§§ 3, 7, 21, 23, 24 ÖGDG NW, Kreistags-Beschluss vom 13.06.1989, § 20h SGB V			
Beschreibung			
Gesundheitsberichterstattung, Kreisgesundheitskonferenz, Gesunde Städte Netzwerk, Förderung der Gesundheitskompetenz (Health Literacy)			
Allgemeine Ziele			
Darstellung der Gesundheit der Bevölkerung, Identifizierung von Risikogruppen, Vernetzung von Angeboten			
Zielgruppen			
Bevölkerung im Kreis Unna, gesundheitliche Risikogruppen, Fachöffentlichkeit aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich			
Erläuterungen			
Gesundheitsberichterstattung Gesundheitsberichterstattung informiert über die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und einzelner Gruppen, beschäftigt sich mit Versorgungsstrukturen, untersucht Gesundheitsrisiken und bewertet gesundheitsbezogene Maßnahmen. Als Planungsinstrument hat Gesundheitsberichterstattung die Aufgabe, entscheidungsrelevante Daten zu liefern und Empfehlungen zu formulieren. Gesundheitsberichte werden nach Bedarf themenspezifisch erstellt.			
Gesundheitskonferenz Die kommunale Gesundheitskonferenz wird im Kreis Unna themenspezifisch und nach Bedarf durchgeführt. Für das Jahr 2024 ist eine Neuausrichtung der kommunalen Gesundheitskonferenz geplant.			
Projekt Klasse 2000 Koordination der Förderung von Schulklassen im Kreis Unna im Rahmen von "Klasse 2000". Gesund, stark und selbstbewusst - so sollen Kinder aufwachsen. Frühzeitig und kontinuierlich von Klasse 1 bis 4 lernen die Kinder mit Klasse 2000 das 1x1 des gesunden Lebens - aktiv, anschaulich und mit viel Spaß.			
Medizinstipendium Die Vergabe von Stipendien für Medizinstudenten*innen wurde 2018 politisch beschlossen und soll dazu beitragen, die ärztliche Versorgung im Kreis Unna zu fördern bzw. zu erhalten. Die Finanzierung der Stipendiaten richtet sich nach dem Hochschuljahr und beginnt somit immer zum 1. Oktober eines Jahres und ist grundsätzlich für drei Stipendiaten über eine Dauer von vier Jahren möglich			
Mobiler Gesundheitskiosk Die Pandemie hat noch einmal unterstrichen, dass gerade Personen mit einem niedrigen sozioökonomischen Status Probleme haben, sich im deutschen Gesundheitssystem zurechtzufinden bzw. es in Anspruch zu nehmen. Mit dem Mobilen Gesundheitskiosk, einer Maßnahme aus dem Pakt für den ÖGD, soll gerade in sozial schwachen Quartieren im Kreis Unna ein niedrigschwelliger Anlaufpunkt für Fragen / Probleme rund um die Gesundheit geschaffen werden. Dieser neue Dienst hat in 2023 seine Arbeit aufgenommen.			
Netzwerkkoordination Durch die Netzwerkkoordination soll das Gesundheitsamt, mit allen Themen rund um die Gesundheit, in lokalen Netzwerken auf Ebene der Städte und Gemeinden stärker vertreten werden. So können unter anderem Erkenntnisse aus der Gesundheitsberichterstattung auf die kommunale Ebene transportiert werden. Zudem sollen Gesundheitsförderungsprojekte unter Berücksichtigung des Präventionsgesetzes verstärkt aufgegriffen bzw. koordiniert werden.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	11.76	13.36	7.35

Teilergebnisplan 53.01.02 Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	134.687,45	134.690	6.970	7.220	7.490	7.780
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	14.830,94					
007	Sonstige ordentliche Erträge	7.327,82	5.064	2.075	2.096	2.117	2.138
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	156.846,21	139.754	9.045	9.316	9.607	9.918
011	Personalaufwendungen	-422.634,33	-827.934	-545.450	-550.905	-556.413	-561.977
012	Versorgungsaufwendungen	-23.498,63	-39.998	-16.837	-17.005	-17.175	-17.347
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.659,36	-36.400	-5.700	-4.300	-4.300	-4.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.463,88	-9.500	-9.900	-10.160	-10.530	-10.950
015	Transferaufwendungen	-77.200,00	-98.200	-57.000	-69.000	-78.000	-82.500
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.472,52	-46.300	-9.900	-9.900	-9.900	-9.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-558.928,72	-1.058.332	-644.787	-661.270	-676.318	-687.074
018	Ordentliches Ergebnis	-402.082,51	-918.578	-635.742	-651.954	-666.711	-677.156
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-402.082,51	-918.578	-635.742	-651.954	-666.711	-677.156
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-402.082,51	-918.578	-635.742	-651.954	-666.711	-677.156
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-86.705,78	-73.016	-86.100	-86.886	-87.680	-88.482
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-488.788,29	-991.594	-721.842	-738.840	-754.391	-765.638

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

0 Euro Landeszuweisungen KISS

(Ansatz 2023: 11.000 Euro)

Die Landeszuweisungen KISS sind ab dem Jahr 2024 im Produkt 53.01.03 "Selbsthilfeförderung" verortet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

0 Euro Zuschuss Selbsthilfegruppen

(Ansatz 2023: 33.700 Euro)

Die Zuschüsse an Selbsthilfegruppen sind ab dem Jahr 2024 in dem Produkt 53.01.03 "Selbsthilfeförderung" dargestellt.

51.000 Euro Mittel für Medizinstipendien

(Ansatz 2023: 58.500 Euro)

Seit dem 01.10.2019 sind Mittel für Medizinstipendien einzuplanen. Hierzu sind folgende Ansätze zu bilden: 2024 11 Studenten 51.000 €, 2025 13 Studenten 63.000 €, 2026 12 Studenten 72.000 €, 2027 15 Studenten 76.500 €.

6.000 Euro Förderung Klasse 2000

(Ansatz 2023: 6.000 Euro)

Teilergebnisplan 53.01.02 Gesundheitsplanung

Kreis Unna

Des weiteren umfasst die Position die Förderung von ca. 30 Schulklassen im Rahmen von „Klasse 2000“, wofür 6.000 € einzuplanen sind.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

9.900 Euro Sonstige Ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2032: 14.400 Euro)

Im Wesentlichen umfasst der TEP 16 Aufwendungen für nachfolgende Positionen:

Mittel für die Durchführung einer Kreisgesundheitskonferenz und sonstigem Geschäftsbedarf, jährliche Dienstleistungspauschale „Gesunde-Städte-Netzwerk“ (700 €), Mittel für den Dienstbetrieb wie Fachliteratur, Bürobedarf, Reisekosten, Fortbildungen etc..

Anzumerken ist, dass aufgrund der personellen Aufstockung durch den Pakt f. d. öffentl. Gesundheitsdienst die Ansätze für den Dienstbetrieb zwangsläufig ebenfalls erhöht werden mussten.

53.01.03 Selbsthilfeförderung			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Koordination und Planung	
Klassifizierung		C	
Auftragsgrundlage			
Richtlinien zur Unterstützung der Selbsthilfe in NRW durch Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen (Runderlass vom 23.11.2011)			
Beschreibung			
Selbsthilfeförderung (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen)			
Allgemeine Ziele			
Erhalt und Ausbau des selbsthilfefreundlichen Klimas im Kreis Unna			
Zielgruppen			
Menschen, die an Selbsthilfe interessiert sind, bestehende Selbsthilfegruppen			
Erläuterungen			
Selbsthilfeförderung Die Kontakt- und InformationsStelle für Selbsthilfegruppen (K.I.S.S.) nimmt als Informations- und Beratungsstelle für alle Bereiche der gesundheitlichen und psychosozialen Selbsthilfe einen problem- und fachübergreifenden Arbeitsansatz wahr. Zurzeit sind ca. 260 Selbsthilfegruppen im Verzeichnis der K.I.S.S. erfasst. Folgende Leistungen sieht das Aufgabenspektrum vor: - Vermittlung, Beratung und Unterstützung von Selbsthilfe-Interessenten, im Aufbau befindlicher Gruppen sowie bestehender Selbsthilfegruppen, - Koordination und Organisation von Veranstaltungen und Gremien, - Kooperation und Vernetzung mit Fachleuten aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, - Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit zum Thema Selbsthilfe, - Dokumentation der Selbsthilfegruppen-Angebote im Kreis Unna Im Themenfeld "Junge Selbsthilfe" werden die Aktivitäten weiter ausgebaut, um auf Generationen- und Lebensweltorientierte Bedarfe in der Selbsthilfe zu reagieren.			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
	0	0	4,02

Kennzahlen 53.01.03 - Selbsthilfeförderung

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
KISS Kurzinformationen	1.979	2.010	2.055	2.000	1.934	2.000	2.000
KISS Beratungsgespräche	2.011	1.205	1.115	1.500	1.883	1.300	1.800
KISS Kontakte	4.011	3.203	3.176	3.000	3.843	3.000	3.500
KISS Beratung und Unterstütz	3.293	2.903	2.817	3.000	3.467	3.000	3.000
KISS Kontaktvermittlung an SH- Gruppen/Fachleute	1.390	714	661	800	1.065	800	1.000

Teilergebnisplan 53.01.03 Selbsthilfeförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			127.900	127.900	127.900	127.900
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge			1.245	1.257	1.270	1.283
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge			129.145	129.157	129.170	129.183
011	Personalaufwendungen			-329.946	-333.245	-336.577	-339.943
012	Versorgungsaufwendungen			-10.103	-10.204	-10.306	-10.409
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			-18.600	-19.000	-19.000	-19.000
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen			-33.700	-33.700	-33.700	-33.700
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen			-31.400	-32.200	-32.200	-32.200
017	Ordentliche Aufwendungen			-423.749	-428.349	-431.783	-435.252
018	Ordentliches Ergebnis			-294.604	-299.192	-302.613	-306.069
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-294.604	-299.192	-302.613	-306.069
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV			-294.604	-299.192	-302.613	-306.069
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.			-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)			-310.604	-315.192	-318.613	-322.069

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

127.900 Euro Zuwendung KISS / Förderung Selbsthilfekontaktstelle

(Ansatz 2023: 127.900 Euro)

An Landeszuweisungen KISS sind 11.000 € zu erwarten.

Eine weitere Förderung der Selbsthilfekontaktstellen erfolgt durch die Krankenkassenverbände NRW, basierend auf § 20 h SGB V.

Nach jetzigem Stand erfolgt in 2024 eine Förderung in Höhe von rd. 117.000€, wobei rd. 40.000 € für eine erhöhte Personalkapazität für die Zielgruppe „Junge Selbsthilfe“ eingesetzt werden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

33.700 Euro Zuschuss Selbsthilfegruppen

(Ansatz 2023: 33.700 Euro)

Aufgrund politischer Beschlussfassung im September 2020 werden die Zuschussleistungen für die selbständigen Abstinenzgruppen (Sucht) ab 2021 ebenfalls über die Richtlinien zur Förderung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna gewährt. Die Richtlinien sind mit gleicher Beschlussfassung geändert worden. Die bisherigen Mittel f. d. selbständigen Abstinenzgruppen i. H. von 6.700 € sind entsprechend hier veranschlagt. Insgesamt sind somit für die Förderung der Selbsthilfegruppen Mittel i. H. von 33.700 € einzuplanen.

Teilergebnisplan 53.01.03 Selbsthilfeförderung

Kreis Unna

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

31.400 Euro Sonstige ordentliche Aufwendungen

(Ansatz 2023: 35.300 Euro)

Diese Position beinhaltet Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit, verschiedene Veranstaltungen (u. a. Selbsthilfekonferenz), Projekte (u. a. für die Junge Selbsthilfe) etc., die die Selbsthilfegruppen unterstützen und die Selbsthilfeförderung weiter vorantreiben sollen.

Gedeckt werden die Kosten durch die Mittel der Krankenkassen, s. TEP 002

53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) N.N.

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.02.01	Umwelthygiene und Infektionsschutz
----------	------------------------------------

53.02.02	Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht
----------	---

Erläuterungen

Die Produkte des Sachgebiets 53.2 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin gehören zu den klassischen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Aufgrund gesetzlicher oder verordnungsrechtlicher Verpflichtungen sind die Produkte vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna anzubieten bzw. wahrzunehmen. Die Art und Weise der Leistungserbringung ist dabei im wesentlichen Umfang vorgegeben und lässt eigene Gestaltung nur im geringen Maße zu.

Obgleich die in der Produktgruppe zu erbringenden Leistungen fast ausschließlich ordnungsrechtlicher Natur sind und einen Teil der Eingriffsverwaltung darstellen, so muss doch betont werden, dass für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes 53.2 die Beratungsfunktion bei der Leistungserbringung bisher einen hohen Stellenwert hatte.

Teilergebnisplan 53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108,74	110	280	320	380	270
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	202.656,78	220.000	225.500	225.500	225.500	225.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	15.003,87	10.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	173.613,54	26.074	20.232	20.399	20.568	17.738
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	391.382,93	256.184	249.012	249.219	249.448	246.508
011	Personalaufwendungen	-1.282.773,70	-1.573.605	-1.747.871	-1.765.350	-1.783.004	-1.800.834
012	Versorgungsaufwendungen	-133.794,20	-170.412	-135.742	-137.100	-138.471	-139.855
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.161,50	-96.050	-185.750	-185.750	-185.850	-185.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.124,29	-1.600	-1.390	-530	-570	-570
015	Transferaufwendungen	-85.888,44	-105.000	-108.000	-110.000	-115.000	-115.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.872,20	-38.250	-45.500	-41.900	-41.900	-41.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.618.614,33	-1.984.917	-2.224.253	-2.240.630	-2.264.795	-2.284.009
018	Ordentliches Ergebnis	-1.227.231,40	-1.728.733	-1.975.241	-1.991.411	-2.015.347	-2.037.501
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.227.231,40	-1.728.733	-1.975.241	-1.991.411	-2.015.347	-2.037.501
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.227.231,40	-1.728.733	-1.975.241	-1.991.411	-2.015.347	-2.037.501
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-136.590,84	-118.027	-164.359	-165.891	-167.439	-169.002
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.363.822,24	-1.846.760	-2.139.600	-2.157.302	-2.182.786	-2.206.503

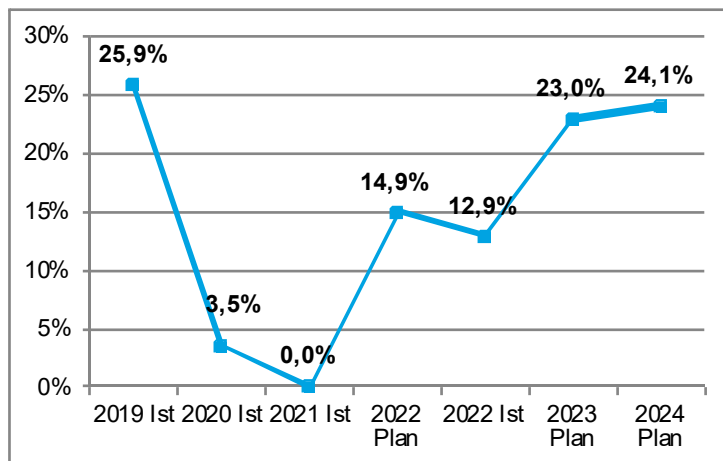
53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit	Gesundheitsschutz und Umweltmedizin		
Klassifizierung	A		
Auftragsgrundlage			
§§2,6,8,9,10,17 ÖGDG NRW, IfSG, TrinkWV, HygieneV, Bestattungsg NRW, KrankenhausG NRW, HeimmindestbauV, AbfallG, WasserhaushaltsG, LandeswasserG NRW, BlmschG, BlmschV			
Beschreibung			
Umweltmedizinische Stellungnahmen und Beratungen zu Planungsvorhaben, zu aktuellen Fragestellungen, Hygieneüberwachung von Einrichtungen, Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten; Mitwirkung bei Todesursachenstatistik, Leichenschau unter forensischen Aspekten			
Allgemeine Ziele			
Externe Qualitätssicherung hinsichtlich hygienischer Unbedenklichkeit von Einrichtungen zum Schutze der Gesundheit der Nutzer; Ursachenermittlung und Vermeidung einer Weiterverbreitung von Infektionskrankheiten zum Schutze der menschlichen Gesundheit, hygienische und forensische Aspekte hinsichtlich Verstorbener			
Zielgruppen			
Bevölkerung des Kreises Unna, Betreiber und Nutzer von Einrichtungen, Behörden			
Erläuterungen			
Der Produktbereich umfasst eine Vielzahl von Aufgaben, die jeweils von entsprechendem Fachpersonal bearbeitet werden. Zum Teil ist dabei der Einsatz fachlicher Informationsträger (toxikologische Datenbanken etc.) unabdingbar. Im Einzelnen handelt es sich dabei beispielhaft um: - Hygieneüberwachung von Einrichtungen wie z.B. Krankenhäusern, ambulante Operationseinrichtungen, Heime, Schulen, Umweltmedizinische Beratung und Stellungnahmen - Hygieneüberwachung von Trinkwassergewinnungs- und Trinkwasserverteilungsanlagen - Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen - Beteiligung an Planungs- u. Genehmigungsverfahren - Stellungnahmen zu Planungen von Einrichtungen - Stellungnahmen im Rahmen von Orts-, Siedlungs- und Wohnungshygiene (Bauleitplanung, Altlasten) - Stellungnahmen zu Industrie- und Gewerbeanlagen (BlmSchG, Schadensfälle) - Durchführung zweiter Leichenschauen gem. Bestattungsgesetz NRW - Durchführung von MRE-Netzwerktagungen Auch im Jahre 2022 konnten aufgrund der Corona-Pandemie keine routinemäßigen Begehungen im bisherigen Umfang durchgeführt werden. So mussten z.B. ab März 2022 aufgrund der Anzahl der Ukraine-Flüchtlinge informatorische und organisatorische Maßnahmen, sowie Begehungen von neuen Einrichtungen zur Unterbringung von Geflüchteten vorgenommen werden. Ein weiterer Schwerpunkt der Bearbeitungen lag auf der Bewältigung der Aufgaben der Pandemie. Bis zum Zeitpunkt 31.12.2022 wurden dem Kreis Unna im Rahmen der Coronavirus SARS-CoV-2 – Pandemie insgesamt 155.180 bestätigte Covid-19 Infektionen (kumulierte Zahl der infizierten Personen (85.923) inkl. genesener (68.512) und verstorbener (745) Personen) gemeldet. Im Rahmen der Kontaktnachverfolgungen wurde das eigene Personal durch viele Mitarbeiter auch aus allen fachfremden Sachgebieten des Kreises Unna sowie durch Personal der Bundeswehr unterstützt. Es konnte im Vergleich zu den Vorjahren jedoch eine erhebliche Reduzierung des Personals, u.a. durch Softwareeinsatz und die Reduzierung gesetzlicher Coronaregelungen vorgenommen werden. Hierzu waren weiterhin Raumbelegungsänderungen erforderlich. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 208 Bürgerteststellen im Kreis Unna beauftragt, betreut, Beschwerden nachgegangen und anlassbezogene Ortsbegehungen durchgeführt. Insbesondere ab März 2021 bis Ende 2022 wurden 727 Standortanfragen von 670 Teststellenbetreibern, sowie Anträge auf die Inbetriebnahme von weiteren Bürgersteststellen nach den rechtlichen Regelungen bedarfsorientiert geprüft, genehmigt oder abgelehnt. Die Arbeit der Pandemie erforderte weiterhin die Bewältigung von vielen Sonderaufgaben z.B. im Zusammenhang mit a) der Coronaschutzverordnung, b) der Coronabetreuungsverordnung, c) der Coronavirus-Testverordnung d) weiteren Verordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	15,20	15,20	16,22

Kennzahlen 53.02.01 - Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Auswertungen Schadstoffmessungen	10	30	5	5	5	5	7
Stellungnahmen	243	188	209	200	208	230	200
Ermittlungsfälle bei übertragbaren Krankheiten	1.844	11.216	20.769	1.844	2.200	2.200	2.200
Bescheinigungen nach §§ 42, 43 IfSG	5.130	1.444	5.907	5.130	5.805	5.500	5.900
Individuelle Risikoabwägung / HIV-Test / Beratungen	51	16	10	70	35	50	50
Leichenschauen vor Feuerbestattungen/Auslandsüberführung	305	92	32	305	32	70	70
öffentliche und gewerbliche Anlagen der Hausinstallation (Befundüberwachung / Maßnahmenanordnungen / Anzeigen)	420	250	200	420	420	420	420
Trinkwasserversorgungsanlagen (zentral und privat)	437	432	432	437	435	435	435
davon überprüft	113	15	0	65	56	100	105
Bäder (Schwimmbäder,	40	40	40	42	40	40	40
davon überprüft	65	6	0	60	18	60	50
Einrichtungen (z.B. Krankenhäuser, Kindergärten, JVA'en, Gemeinschaftsunterkünfte)	1.606	1.605	1.605	1.621	1.608	1.613	1.541
davon überprüft	267	43	0	178	56	202	186
Betriebe nach der Hygieneverordnung (z.B. Friseure, Kosmetik, Tätowierer etc.);	570	500	500	500	500	500	500
davon überprüft	142	23	0	140	4	80	30

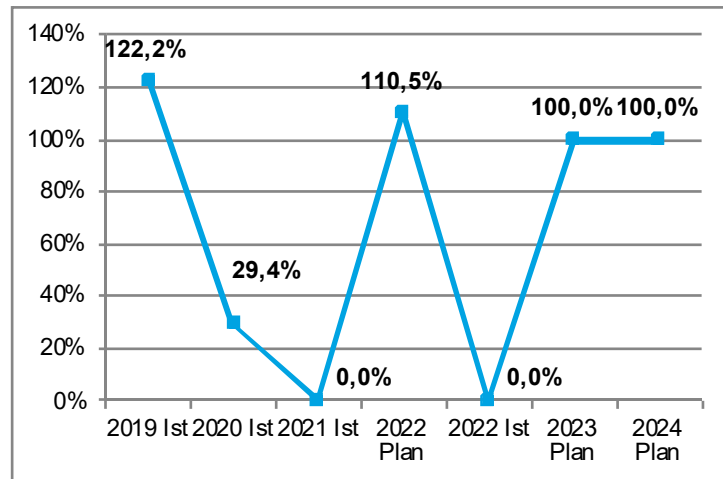
Kontrollquote - Private Trinkwasseranlagen

Die Kennzahl zeigt, ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Ziel ist die Vermeidung von nachteiligen Einflüssen durch verunreinigtes Wasser auf die menschliche Gesundheit. Die nach der Trinkwasserverordnung vorgeschriebenen Kontrollen beeinhaltet Besichtigungen und Probeentnahmen sowie die Einleitung von Sofortmaßnahmen bei festgestellten Qualitätsmängeln. In der Regel werden private Trinkwassereinrichtungen nach Risikobewertung alle 3 Jahre kontrolliert.



Kontrollquote - Krankenhäuser

Die Kennzahl zeigt, ob die geplanten Kontrollquoten eingehalten werden. Ziel ist es, durch einen vorbeugenden Infektionsschutz die Einhaltung eines angemessenen Hygienestandards sicherzustellen. Krankenhäuser sind jährlich zu kontrollieren. Mehrfachkontrollen sind möglich.



Teilergebnisplan 53.02.01 Umwelthygiene und Infektionsschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108,74	110	280	320	380	270
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	146.363,17	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	10.653,87					
007	Sonstige ordentliche Erträge	99.851,20	13.358	7.322	7.375	7.429	7.483
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	256.976,98	193.468	187.602	187.695	187.809	187.753
011	Personalaufwendungen	-854.785,18	-1.148.069	-1.206.702	-1.218.769	-1.230.957	-1.243.267
012	Versorgungsaufwendungen	-44.813,30	-81.817	-43.176	-43.608	-44.044	-44.484
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-97.161,50	-96.050	-185.750	-185.750	-185.850	-185.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-924,10	-1.390	-1.180	-430	-430	-430
015	Transferaufwendungen	-85.888,44	-105.000	-108.000	-110.000	-115.000	-115.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.624,22	-28.750	-32.300	-30.500	-30.500	-30.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.095.196,74	-1.461.076	-1.577.108	-1.589.057	-1.606.781	-1.619.531
018	Ordentliches Ergebnis	-838.219,76	-1.267.608	-1.389.506	-1.401.362	-1.418.972	-1.431.778
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-838.219,76	-1.267.608	-1.389.506	-1.401.362	-1.418.972	-1.431.778
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-838.219,76	-1.267.608	-1.389.506	-1.401.362	-1.418.972	-1.431.778
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-124.450,66	-110.572	-152.428	-153.890	-155.367	-156.858
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-962.670,42	-1.378.180	-1.541.934	-1.555.252	-1.574.339	-1.588.636

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

108.000 Euro Kooperationsvertrag AIDS-Hilfe

(Ansatz 2023: 105.000 Euro)

Am 15.12.2009 hat der Kreistag des Kreises Unna dem Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen dem Kreis Unna und der AIDS-Hilfe zugestimmt. Der unterzeichnete Vertrag gilt seit 01.01.2010. Nach § 3 des Vertrages übernimmt der Kreis verbleibende bzw. ungedeckte Personalkosten für zwei hauptamtliche tätige psychosoziale Vollkräfte und eine hauptberuflich tätige Teilzeitverwaltungskraft sowie einen jährlichen Sachkostenzuschuss i.H. von 18.000 €. Die Kosten sind gegenseitig deckungsfähig. Dieser Regelung entsprechend sind nach derzeitigem Stand 108.000 € für 2024 einzuplanen. Eine Verringerung kann sich, wie in den Vorjahren, durch eine Spende i.H. von 23.000 € ergeben.

Anlage zum Produkt 53.02.01

Anzahl der Einrichtungen und Überwachungsrythmus

Einrichtungen (insbes. § 17 ÖGDG NRW)	Anzahl der Einrichtungen	Mindestüberprüfungsabstand
Anlagen zur Versorgung mit Trink- und Brauchwasser	435*)	alle 1 – 2 Jahre bzw. nach Risikobewertung alle 3 Jahre bzw. nach Bedarf
Anlagen der Hausinstallation – aktive–, a) öffentlich b) gewerblich	a) alle öffentl. Einr. b) gem. Anzeigeregulung der TrinkwV	Jährliche Befundübermittlung und Maßnahmenanordnung bei Auffälligkeiten/ Grenzwertüberschreitungen/ n.B.
Krankenhäuser und Privatkliniken nach § 30 Gewerbeordnung (inkl. Teilstandorten)	18	jährlich (Ausnahme: 4 psychiatrische Tageseinrichtungen: alle 2 Jahre) bzw. n. B.
Ambulanten Pflege- und Behandlungseinrichtungen (z.B. Einrichtungen des ambulanten Operierens: 100- und der Dialyse: 7 bzw. Arzt-, Zahnarzt- und Heilpraktikerpraxen: 700)	ca. 1000	alle 1-2 Jahre bzw. n. B, nach § 17 ÖGDG : regelmäßig bzw. n. B.
Alten- und Pflegeheime (Pflegeheime, Tagespflegeheime, Kurzzeitpflegeeinrichtungen) sowie sonstige Heime (z. B. Kinder-, Jugend- und Behindertenheime, Jugendherbergen, Gemeinschaftsunterkünfte)	200	alle 1-3 Jahre bzw. n. B. je nach Risikoeinstufung: alle 3-5 Jahre
Kindergärten, -tagesstätten	200	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Schulen	127	alle 5 Jahre bzw. n. B.
Justizvollzugs- und Jugendarrestanstalt	2	alle 3 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Leichen- und Bestattungswesens	49	je nach Einr. alle 5 Jahre bzw. n. B.
Abwasser- bzw. Abfallbeseitigungsanlagen	9	n. B.
Bäder (Schwimmbäder, Naturbadegewässer)	40	je nach Einr. monatlich bis ca. halbjährlich bzw. n. B.
Überwachung von Betrieben nach der Hygiene-Verordnung	ca. 500	alle 2-5 Jahre bzw. n. B.
Einrichtungen des Rettungsdienstes, Notfallrettung, Blutspendedienste, Zivil- und Katastrophenschutz, Krankentransport	9 Bauten mit ca. 30 Fahrzeugen	je nach Art : alle 5 Jahre bzw. n. B.
Campingplätze	2	alle 3 Jahre bzw. n. B.

*) 5 öffentl. Wasserversorgungsanlagen und 430 Eigen-/Einzelwasserversorgungsanlagen

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Gesetze betr. nichtakademische Heilberufe, §§ 18, 20 ÖGDG NRW, ApothekenG, ArzneimittelG, BetäubungsmittelG, HeilmittelgewerbeG, ChemikalienG, EU-Richtlinien

Beschreibung

Überprüfung von Qualifikationen, staatliche Prüfungen und Erteilung von Berufserlaubnissen in nichtakademischen Heilberufen, Überwachung des Verkehrs mit Arzneimitteln und Gefahrstoffen in Betrieben und Einrichtungen, die solche Stoffe an den Endverbraucher abgeben, Überwachung des Arznei- und Betäubungsmittelverkehrs, Erlaubniserteilungen

Allgemeine Ziele

Qualitätssicherung der gesundheitlichen Versorgung durch medizinisches und paramedizinisches Fachpersonal, Erhöhung der Arzneimittelsicherheit sowie der Sicherheit im Verkehr mit Gefahrstoffen

Zielgruppen

Auszubildende in nichtakademischen Heilberufen, in Heil- und Heilhilfsberufen ausgebildete Personen, Betreiber von Apotheken, Handelsbetriebe, Krankenhäuser, Heime, Einrichtungen des Rettungsdienstes, Einwohner des Kreises Unna

Erläuterungen

Berufe des Gesundheitswesens

Seitens der unteren Gesundheitsbehörde wird der Vorsitz für die staatlichen Abschlussprüfungen an einer Ausbildungsstätte für Physiotherapie und an einer Ausbildungsstätte für Podologie besetzt. Der Vorsitz der Weiterbildungsprüfungen für Intensivpflege und Anästhesie übernimmt erstmalig ab 2024 die Pflegekammer NRW. Trotz Schließung der Fachakademie für Ergotherapie im Oktober 2019 wird aufgrund eines nicht bestandenen Prüfungsergebnisses (Regelprüfung) noch der Ausgang eines Klageverfahrens erwartet.

Das DRK Lünen baut derzeit eine Rettungsdienstschule in Lünen auf. Die Bezirksregierung in Arnsberg entscheidet in Kürze über den Antrag auf die staatliche Anerkennung dieser Ausbildungsstätte, die künftig unter dem Vorsitz des Kreises Unna ab 2024 Rettungshelfer-, Rettungssanitäter- und Notfallsanitäterprüfungen durchführen wird. Erste Kontakte zwischen dem Kreis Unna als Prüfungsbehörde und dem DRK Lünen sind bereits erfolgt.

Die/Der Prüfungsvorsitzende entscheidet über die Zulassung zur Prüfung, Rücktritt von der Prüfung, über Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche des Prüflings während des Prüfungsverfahrens, bei Nichtbestehen über Auflagen zwecks Zulassung zur Wiederholungsprüfung und überwacht formal und inhaltlich den Prüfungsablauf.

Im weiteren Verlauf ist über die jeweilige Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung zu entscheiden. Vor Zugang in eine Ausbildung kann eine andere Ausbildung im Umfang ihrer Gleichwertigkeit angerechnet werden (Genehmigung zur Ausbildungszeitverkürzung).

Inzwischen entscheidet die Bezirksregierung in Münster über die Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen in Gesundheitsfachberufen, die in der EU- oder in einem Drittstaat erworben wurden. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird auf Antrag über die angestrebte Berufserlaubnis entschieden. Im Einzelfall ist eine Sprachprüfung durchzuführen. Über Anträge auf Berufszulassung im Ausland erworbener abgeschlossener Berufsausbildungen in der Pflege kann bis zum 31.12.2024 auf der Grundlage des Krankenpflegegesetzes entschieden werden. Entsprechende Entscheidungen nach dem Pflegeberufegesetz treffen die Bezirksregierungen.

Personen, die eine Tätigkeit als Podologin oder Podologe im Kreis Unna ausüben oder nicht aktiv in diesem Beruf arbeiten, aber ihren Wohnsitz im Kreis Unna haben, erhalten auf Antrag eine sektorale Heilpraktiker-Erlaubnis im Gebiet der Podologie. Das setzt u.a. voraus, dass sich die jeweilige antragsstellende Person einer sektoralen Kenntnisüberprüfung im Gebiet der Podologie – schriftlich und/oder mündlich – im Sinne der am 22.03.2018 in Kraft getretenen Heilpraktikerüberprüfungsrichtlinien (Bundesleitlinien) vom 07.12.2017 unterzieht, wenn sich aufgrund der Aktenlage die Notwendigkeit einer Überprüfung ergibt.

Apothekenaufsicht

1. Arzneimittelwesen

1.1 Apothekenüberwachung

Die Apothekenüberwachung umfasst insbesondere folgende Aufgabenbereiche:

- Erteilung von Betriebserlaubnissen,
- Erteilung von Versandhandelserlaubnissen,
- Erteilung von Großhandelserlaubnissen für Inhaber von Apotheken,
- Genehmigung von Heimversorgungsverträgen,
- Genehmigung von Krankenhausversorgungsverträgen,
- Prüfung von Änderungsanzeigen (z.B. Umbauvorhaben, Filialleiterwechsel etc.),
- Durchführung von Besichtigungen im Regelfall sowie ggf. anlassbezogen,
- Durchführung von Personalkontrollen,

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

- Probenahmen von durch Apotheken hergestellten Arzneimitteln, insbesondere von patientenindividuell hergestellten Zytostatikazubereitungen,
- Bearbeitung von Arzneimittelrisikomeldungen.

Mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vom 16.11.2018 wurde die Apothekenüberwachung für das Land NRW neu geordnet. Zukünftig müssen mindestens alle 3 Jahre vollständige Apothekenrevisionen in den Apotheken durchgeführt werden. In Schwerpunktapotheken mit Herstellung nach §§ 34 (patientenindividuelle Verblisterung) und 35 (Parenteralherstellung) ApBetrO sind abweichend davon alle 2 Jahre vollständige, unangemeldete Apothekenrevisionen durchzuführen. Dies bedeutet für einen Teil der Apotheken im Kreis Unna eine Verkürzung des Inspektionsturnus. Neu hinzu gekommen ist zudem die Vorgabe, dass zusätzlich zu den vollständigen Apothekenrevisionen jährlich unangemeldete Personalkontrollen in sämtlichen Apotheken durchzuführen sind.

1.2 Überwachung des Einzelhandels mit Arzneimitteln außerhalb von Apotheken

Im Rahmen der Überwachung des Einzelhandels mit Arzneimitteln außerhalb von Apotheken werden insbesondere Besichtigungen der betreffenden Einzelhandelsbetriebe durchgeführt. Hierbei wird die Einhaltung der arzneimittelrechtlichen Vorgaben überprüft und ggf. ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung festgestellter Rechtsverstöße getroffen.

2. Betäubungsmittelwesen

Das Betäubungsmittelwesen beinhaltet die Überwachung des legalen Verkehrs mit Betäubungsmitteln insbesondere in Apotheken, bei Ärzten und in Krankenhäusern. Für die Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs bei Ärzten und in Krankenhäusern wurde zum 1.3.2022 eine zusätzliche Stelle besetzt, so dass hier nun eine risikobasierte Überwachung erfolgen kann.

Darüber hinaus werden Bescheinigungen für die Mitnahme von Betäubungsmitteln im Reiseverkehr beglaubigt.

3. Gefahrstoffwesen

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die regelmäßige Überwachung der Einzelhandelsbetriebe, welche Gefahrstoffe in den Verkehr bringen. Die vorgefundenen Gefahrstoffprodukte werden auf die Einhaltung insbesondere der nachfolgend genannten Vorschriften überprüft:

- der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-VO) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,
- des Anhangs XVII der REACH- Verordnung über Verbote und Beschränkungen beim Inverkehrbringen von Stoffen und Gemischen sowie
- der Biozid-Verordnung.

Nach der Verwaltungsvorschrift Chemikaliensicherheit sind im Kreis Unna jährlich 40 Regelinspektionen durchzuführen und das Ergebnis der Kontrollen in Form eines Evaluationsfragebogens an die Bezirksregierung zu berichten.

Die Überwachung des Internethandels/Einzelhandels in Bezug auf die dort vertriebenen Gefahrstoffe und Arzneimittel erfolgt weiterhin. Der Bund hat behördliche Stellen (im Bereich Gefahrstoffe: Bezirksregierung Münster) eingebunden, die die entsprechenden Internetseiten beobachten und auswerten. Auffälligkeiten - beispielsweise illegaler Handel mit giftigen und hoch giftigen Gefahrstoffen, Handel mit verbotenen Stoffen nach Anhang XVII REACH-VO – werden an die zuständige Behörde weitergeleitet, damit diese die fachliche Qualifikation und das Gefahrstoffsortiment des Anbieters vor Ort überprüfen und ggf. geeignete ordnungsbehördliche Maßnahmen zur Abstellung festgestellter Rechtsverstöße treffen kann.

Jährlich werden EU-weit einheitliche Überwachungsprojekte zur Überprüfung der Einhaltung der Vorschriften der CLP-VO, REACH-VO sowie der Biozid-VO durchgeführt. Auf Weisung des zuständigen Ministeriums ist der Kreis Unna seit 2007 fortlaufend an verschiedenen dieser Projekte im Bereich der Chemikalienüberwachung im Einzelhandel beteiligt.

4. Sozialpharmazie

Sozialpharmazie beschäftigt sich mit dem Umgang der Gesellschaft als Ganzes, der Patient*innen, Verbraucher*innen, Arzt*innen, Apotheker*innen, anderer Heilberufe, Politiker, Organisationen und Verbände mit Arzneimitteln, deren wechselseitigen Beziehungen untereinander und der Einordnung dieser in soziale, kulturelle und ökonomische Zusammenhänge.

Gemäß § 20 ÖGDG NRW soll die untere Gesundheitsbehörde (Amsapotheker*innen) mit Unterstützung des Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG. NRW) anhand der ihr zur Verfügung stehenden Daten den Arzneimittelkonsum der Bevölkerung beobachten, dokumentieren, analysieren und bewerten. Sie kann dazu Erhebungen durchführen. Auf dieser Grundlage soll sie die Bevölkerung über einen verantwortlichen Arzneimittelkonsum aufklären, informieren und beraten sowie an der Bekämpfung des Drogen- und Arzneimittelmissbrauchs mitwirken.

Zur Stärkung der Sozialpharmazie im Kreis Unna wurde eine zusätzliche halbe Amsapothekerstelle geschaffen und zum 1.3.2023 besetzt. Hierdurch soll die Initiierung und Durchführung von sozialpharmazeutischen Projekten weiter vorangetrieben werden mit dem Ziel, auf Basis der erhobenen Daten einen Beitrag zur Verbesserung der Arzneimittelversorgung der Bevölkerung des Kreises Unna zu leisten. Neben der Durchführung eigener Projekte wird auch die Teilnahme an überregionalen Projekten in Zusammenarbeit mit dem LZG. NRW angestrebt.

5. Sonstige Aufgabenbereiche

Zu den sonstigen Aufgabenbereichen gehören u.a. die Überwachung des Heilmittelwerbegesetzes.

53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

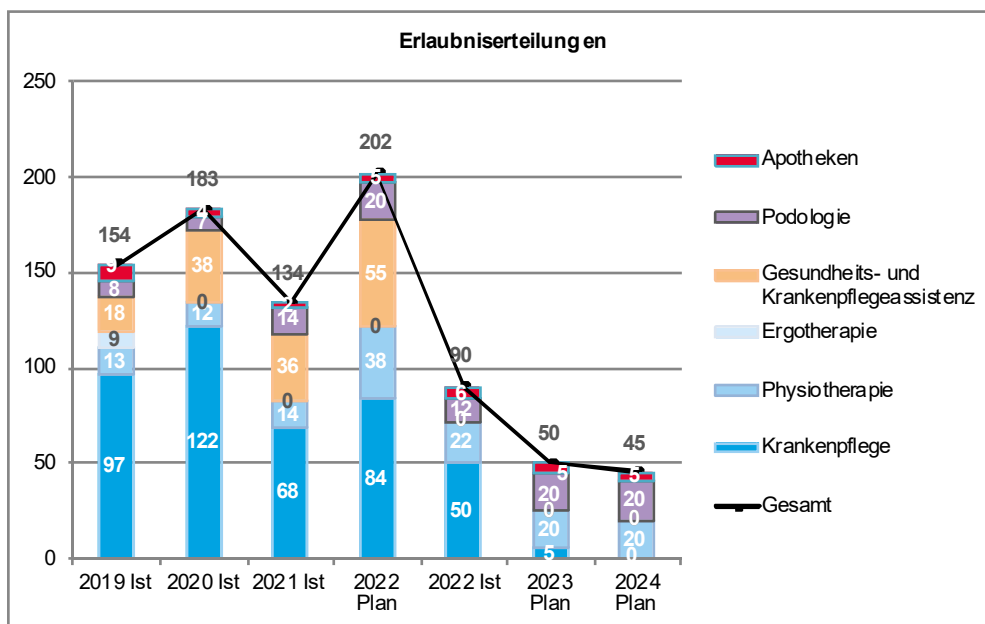
Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,42	5,42	5,94

Kennzahlen 53.02.02 - Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Erlaubnisse Fachweiterbildungen	1	26	21	30	23	25	0
Anerkennung ausländische Bildungsnachweise u. Rettungsassistenten	8	16	10	10	16	15	10
Ablehnung ausländische Bildungsnachweise	0	0	0	0	0	0	0
Ersatzurkunden / -zeugnisse	11	11	13	10	14	12	15
Anträge Prüfungszulassung ir Gesundheitsfachberufen / Apothekenbesichtigungen	177	232	152	207	112	70	40
Personalkontrollen in Apotheken	29	26	0	30	29	30	30
Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben r freiverkäuflichen Arzneien/Gefahrstoffen	20	45	0	92	90	90	90
Beglaubigungen von Bescheinigungen für die Mitnahme von BtM im Reiseverkehr	70	33	41	70	78	70	70
Überwachung BtM-Verkehr *)	263	71	89	150	268	200	200
Arzneimittelversorgungsverträge	0	0	0	0	0	0	50
Stellungnahmen und Gutachten für Dritte	15	32	0	8	12	8	8
Sozialpharmazie (Presse-Info)	4	12	0	15	8	10	10
Ordnungswidrigkeitenverfahren	0	0	13	5	1	2	15
Ordnungswidrigkeitenverfahren	11	19	0	10	11	10	10
Maßnahmen nach dem HeilmittelwerbeG	0	1	0	0	0	0	0

*) Kennzahl wird ab 2024 geführt



Teilergebnisplan 53.02.02 Arzneimittelwesen und Medizinalaufsicht

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.293,61	40.000	45.500	45.500	45.500	45.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	4.350,00	10.000	3.000	3.000	3.000	3.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	73.762,34	12.716	12.910	13.024	13.139	10.255
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	134.405,95	62.716	61.410	61.524	61.639	58.755
011	Personalaufwendungen	-427.988,52	-425.536	-541.169	-546.581	-552.047	-557.567
012	Versorgungsaufwendungen	-88.980,90	-88.595	-92.566	-93.492	-94.427	-95.371
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-200,19	-210	-210	-100	-140	-140
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.247,98	-9.500	-13.200	-11.400	-11.400	-11.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-523.417,59	-523.841	-647.145	-651.573	-658.014	-664.478
018	Ordentliches Ergebnis	-389.011,64	-461.125	-585.735	-590.049	-596.375	-605.723
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-389.011,64	-461.125	-585.735	-590.049	-596.375	-605.723
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-389.011,64	-461.125	-585.735	-590.049	-596.375	-605.723
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.140,18	-7.455	-11.931	-12.001	-12.072	-12.144
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-401.151,82	-468.580	-597.666	-602.050	-608.447	-617.867

53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Karen Anke Pistel

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.03.01	Schulärztlicher Dienst
----------	------------------------

53.03.02	Präventionsangebote
----------	---------------------

50.03.03	Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote
----------	--

Erläuterungen

"Gesundheit für alle Kinder und Jugendliche"

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) sieht sich als "Partner für Kindergesundheit" im Kreis Unna. Organisatorisch gehören dazu der Schulärztliche Dienst und die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst nimmt folgende Aufgaben wahr:

1. Durchführung der Schuleingangs- und Schulausgangsuntersuchungen; schulärztliche Untersuchungen und Begutachtungen bei Schulkindern mit besonderer Fragestellung bzw. Problemlage; Durchführung von Schularztsprechstunden (§ 54 SchulG NRW)
Zunehmend: Untersuchung und gesundheitliche Beratung von Migranten vor Schuleintritt und Beurteilung von möglicher Fremdgefährdung bei Schulkindern mit dissozialem Verhalten und/oder Schulausschluss
2. Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention mit den Schwerpunkten: Impflückenintervention und Gesundheitsvorsorge bei Kindern und Jugendlichen; gesundheitliche Elterninformation (§12 ÖGDG NRW)
3. Durchführung ärztlicher Sprechstunden in Kindertagesstätten mit Untersuchungsangebot und individueller Beratung von Eltern, Erziehern/innen und Sozialarbeiter/innen zu gesundheitlichen Fragen als Kooperationspartner der Jugendämter im Kreis (§12 KiBiz NRW)
4. Allgemeine Beratung von Schwangeren; Beratung bei Konflikten in der Schwangerschaft; Sexualprävention für Jugendliche
5. Vergabe von Stiftungsgeldern "Mutter und Kind" bei Schwangeren in finanzieller Notlage

Teilergebnisplan 53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.039,93	3.090	3.540	2.660	2.330	2.430
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210,00	200	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	67.138,00	184.000	188.000	190.000	192.000	194.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.738,96	4.986	5.545	5.601	5.658	5.715
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	87.126,89	192.276	197.285	198.461	200.188	202.345
011	Personalaufwendungen	-1.164.599,07	-1.415.903	-1.551.342	-1.566.857	-1.582.528	-1.598.355
012	Versorgungsaufwendungen	-37.859,07	-39.391	-44.993	-45.443	-45.897	-46.356
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.646,09	-11.650	-12.450	-12.550	-12.550	-12.650
014	Bilanzielle Abschreibungen	-9.002,69	-7.690	-6.950	-4.180	-3.670	-3.640
015	Transferaufwendungen	-393.984,79	-422.790	-430.790	-437.790	-448.790	-458.790
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.861,87	-25.300	-17.700	-19.700	-19.700	-17.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.622.953,58	-1.922.724	-2.064.225	-2.086.520	-2.113.135	-2.137.491
018	Ordentliches Ergebnis	-1.535.826,69	-1.730.448	-1.866.940	-1.888.059	-1.912.947	-1.935.146
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.535.826,69	-1.730.448	-1.866.940	-1.888.059	-1.912.947	-1.935.146
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-1.535.826,69	-1.730.448	-1.866.940	-1.888.059	-1.912.947	-1.935.146
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-123.410,77	-122.151	-162.247	-163.700	-165.168	-166.650
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-1.659.237,46	-1.852.599	-2.029.187	-2.051.759	-2.078.115	-2.101.796

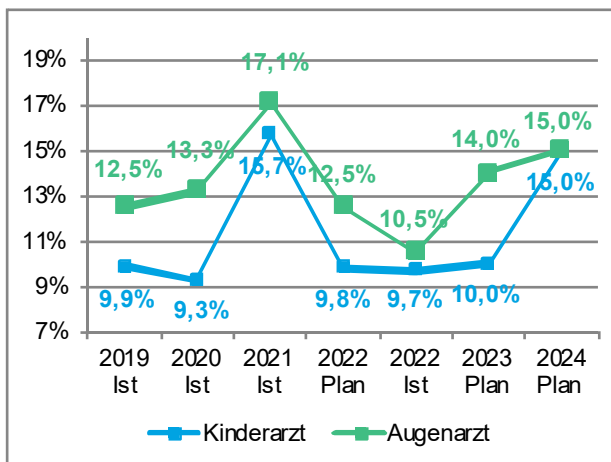
53.03.01 Schulärztlicher Dienst			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	
Klassifizierung		A	
Auftragsgrundlage			
§ 54 SchulG.NRW § 12 ÖGDG NRW; § 12.2 und § 19 VO-AOSF; § 10 Abs. 3 KiBiz, NRW, § 61ff SGB XII; § 4 KKG			
Beschreibung			
Die Schulgesundheitspflege hat das Ziel, Krankheiten der Schülerinnen und Schüler vorzubeugen, sie frühzeitig zu erkennen und Wege zu ihrer Heilung aufzuzeigen. Die Aufgaben der Schulgesundheitspflege übernimmt der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, dabei arbeitet er eng mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, niedergelassenen Ärzten und Eltern zusammen. Durch die Duldungspflicht von Reihenuntersuchungen hat der KJGD einen breiten Zugang zur Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen.			
Allgemeine Ziele			
Durch produktive Kooperation und Netzwerkarbeit mit Schulen, Kindergärten, Ärzten und Jugendämtern (Schulgesetz, Gesundheitsdienstgesetz, Kinderbildungsgesetz und Kinderschutzgesetz) soll allen Kindern ermöglicht werden gesund in die Schule zu kommen und in der Schule gesund zu bleiben. - Frühzeitige Erkennung von Entwicklungsstörungen und bisher unbehandelter Erkrankungen - Erkennung und Beschreibung eines medizinisch begründeten Förderbedarfs in der Schule - Regelmäßige Kontrolluntersuchungen, um die allgemeine gesundheitliche Entwicklung zu beurteilen - Therapie- und Unterstützungsangebote stehen in angemessenem Umfang und zeitnah allen Kindern bei Bedarf zur Verfügung. - Durch statistische bzw. epidemiologische Auswertung der erhobenen Befunde werden lokale bzw. regionale Gesundheitsrisiken erkannt und Handlungsfelder aufgezeigt.			
Zielgruppen			
Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieher/innen und Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen d. Jugendhilfe und anderer Institutionen, die sich um Kindern bzw. für Kindergesundheit sorgen; Politische Gremien			
Erläuterungen			
Jedem Kindergarten und jeder Schule ist ein Team aus Ärztin und Gesundheitsassistentin zugeordnet. Es werden sowohl schulärztliche als auch betriebsmedizinische Aufgaben wahrgenommen, insbesondere: 1. ärztliche Reihenuntersuchungen zur Einschulung und Schulentlassung 2. Individuelle Untersuchungen und Begutachtungen von Kindern: - zu gesundheitlichen Zusammenhängen bei sonderpädagogischem Förderbedarf - zur Schulfähigkeit, bei gesundheitsbedingten Fehlzeiten bzw. bei Fremdgefährdung oder Schulausschluss - zur Sporttauglichkeit, bzw. notwendigen Freistellung vom Sportunterricht - zum Schulwegtransport mit ÖPNV oder Taxi bei gesundheitlichen Einschränkungen 3. Untersuchung von Kindern, die nach Deutschland eingewandert sind und hier die Schule besuchen werden 4. besondere Überwachung der Schülerinnen und Schüler, deren Gesundheitszustand eine fortlaufende Kontrolle erforderlich macht 5. schulärztliche Sprechstunden für Eltern, Schüler und Lehrerschaft 6. Beratung der Lehrerinnen und Lehrer in Fragen der Gesundheitspflege 7. gesundheitsfürsorgende Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler, (z. B. Testungen der Sehfähigkeit bei Grundschulkindern)			
Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,27	10,29	11,22

Kennzahlen 53.03.01 - Schulärztliche Untersuchungen

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Gutachten für Einschulkinder	3.500	3.200	3.520	4.200	3.702	4.500	4.500
Gutachten für Schulkinder	1.000	460	142	1.200	631	1.500	1.500
Sehtests in Schulen	1.500	860	1	1.500	0	1.500	1.500

Anteil der untersuchten Kinder mit Befund im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung

Untersuchungen zur Einschulung dienen der möglichst frühzeitigen Feststellung event. gesundheitsbedingter Einschränkungen schulpflichtiger Kinder. Im Fall eines auffälligen Befundes werden zeitnah Therapie- und Unterstützungsangebote initiiert. Gesundheitspolitisch werden die erhobenen Befunde statistisch und epidemiologisch ausgewertet, um regionale Gesundheitsrisiken zu erkennen.



Teilergebnisplan 53.03.01 Schulärztlicher Dienst

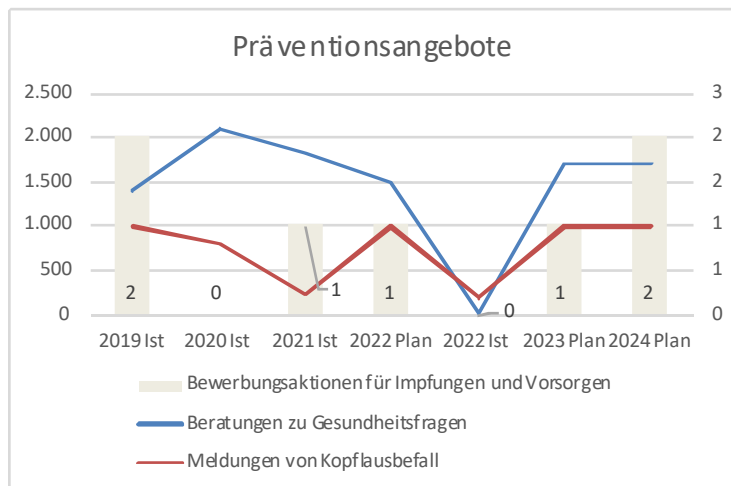
Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.227,60	1.280	1.680	730	330	340
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	170,00	200	200	200	200	200
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.418,02	2.706	3.027	3.057	3.088	3.119
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	8.815,62	4.186	4.907	3.987	3.618	3.659
011	Personalaufwendungen	-863.227,37	-1.032.298	-1.192.626	-1.204.551	-1.216.597	-1.228.763
012	Versorgungsaufwendungen	-20.772,97	-21.375	-24.557	-24.803	-25.051	-25.302
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.165,73	-4.650	-4.950	-5.050	-5.050	-5.150
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.082,84	-4.730	-4.000	-1.770	-1.160	-1.040
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.571,24	-17.500	-11.450	-11.450	-11.450	-11.450
017	Ordentliche Aufwendungen	-900.820,15	-1.080.553	-1.237.583	-1.247.624	-1.259.308	-1.271.705
018	Ordentliches Ergebnis	-892.004,53	-1.076.367	-1.232.676	-1.243.637	-1.255.690	-1.268.046
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-892.004,53	-1.076.367	-1.232.676	-1.243.637	-1.255.690	-1.268.046
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-892.004,53	-1.076.367	-1.232.676	-1.243.637	-1.255.690	-1.268.046
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-93.700,25	-87.563	-129.489	-130.698	-131.919	-133.152
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-985.704,78	-1.163.930	-1.362.165	-1.374.335	-1.387.609	-1.401.198

53.03.02 Präventionsangebote			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
§§ 9 + 12 ÖGDG NRW; § 54 SchulG NRW; § 81 SGB VIII; Art. 24 UN-KRK			
Beschreibung			
Unterstützung und Bewerbung von Maßnahmen und Kampagnen zur Vorbeugung und Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche werden kaum noch durchgeführt. Dafür erfolgen in den letzten Jahren zunehmend telefonische Individualberatungen von Eltern, Erziehern, Lehrern und Therapeuten zu Gesundheitsfragen und Prävention.			
Allgemeine Ziele			
Alle Eltern, Kinder und Jugendliche haben ein Gesundheitsbewusstsein und verhalten sich gesundheitsförderlich. Vorsorgeprogramme werden lückenlos wahrgenommen. Alle Kinder und Jugendliche verfügen über einen optimalen Impfschutz. Kopfläuse können sich in Schulen und Tageseinrichtungen nicht mehr verbreiten. Alle Kinder- und Jugendliche haben gesunde Umwelt- und Lebensbedingungen.			
Zielgruppen			
Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer			
Erläuterungen			
Es werden Landes- und Bundeskampagnen und Projekte im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützt und vor Ort umgesetzt, deshalb gibt es einen regelmäßigen Austausch mit den regional beteiligten Institutionen, die ebenfalls in die Gesundheitspflege involviert sind. - Verbesserung des Impfschutzes gem. der WHO-Zielsetzung (insbes. MMR) - Lückenlose Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen U1-U11 und J1 und J2 durch flächendeckenden U-Heft-Check in Kindergärten und Verteilung von Flyern an die jeweilige Zielgruppe. - Mitarbeit bei der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten in Schulen. (z. B. Entgegennahme der Meldungen bei Kopflausbefall, Infomaterialien für Schulen) - Untersuchung von Kindergartenkindern gem. KiBiz-NRW (als Kooperationspartner der Jugendhelfeträger) im Rahmen von ärztlichen Sprechstunden in Kindertagesstätten oder nach individueller Vereinbarung in Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes - Angebot telefonischer oder persönlicher Beratung zu Gesundheitsfragen Die Flyer des KJGD - Kreis Unna zur Elterninformation (Vorschulkinder, Einschulungsuntersuchung, U11 und 4. Grundschulklasse, J1- und 5. und 6. Schuljahr, J2- 10. Klasse) werden nicht mehr flächendeckend in Schulen verteilt sondern können von der Homepage aufgerufen werden. Es erfolgt nur noch ein regelmäßiger Hinweis auf die Homepage und auf die Möglichkeit, die Flyer per QR-Code auf das Handy herunterladen zu können. Eigene Informationsmaterialien werden weiterhin bedarfsorientiert erstellt. Flyer zum Medienkonsum bei Grundschulkindern und zur korrekten Stifthaltung kamen 2019 hinzu. Im Rahmen der personellen Möglichkeiten werden Elternabende oder sonstige Informationsveranstaltungen angeboten.			
Leistungsumfang		Ergebnis VVJ	Planung VJ
Planstellen		0,88	0,87
			0,94

Kennzahlen 53.03.02 - Präventionsangebote

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Beratungen zu Gesundheitsfragen	1.400	2.100	1.833	1.500	7	1.700	1.700
Meldungen von Kopflausbefall	1.000	800	219	1.000	193	1.000	1.000
Bewerbungsaktionen für Impfungen und Vorsorgen	2	0	1	1	0	1	2



Teilergebnisplan 53.03.02 Präventionsangebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	517,81	520	530	550	570	600
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.362,09	1.140	1.259	1.272	1.285	1.298
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	2.879,90	1.660	1.789	1.822	1.855	1.898
011	Personalaufwendungen	-89.314,10	-156.292	-156.433	-157.999	-159.580	-161.177
012	Versorgungsaufwendungen	-8.543,04	-9.008	-10.218	-10.320	-10.423	-10.527
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-722,01	-730	-740	-690	-720	-740
015	Transferaufwendungen	-325.511,00	-340.520	-348.520	-355.520	-366.520	-376.520
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24,49	-1.300	-700	-2.700	-2.700	-2.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-424.114,64	-507.850	-516.611	-527.229	-539.943	-551.664
018	Ordentliches Ergebnis	-421.234,74	-506.190	-514.822	-525.407	-538.088	-549.766
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-421.234,74	-506.190	-514.822	-525.407	-538.088	-549.766
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-421.234,74	-506.190	-514.822	-525.407	-538.088	-549.766
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-15.662,54	-15.966	-16.375	-16.498	-16.623	-16.749
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-436.897,28	-522.156	-531.197	-541.905	-554.711	-566.515

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

348.000 Euro Zuschuss KSB

(Ansatz 2023: 340.520 Euro)

Mit Beschluss des Kreistages vom 11.10.2011 (Drucksache Nr. 158/11) wurde ein Kooperationsvertrag mit dem KSB verabschiedet, der sich bei Nichtkündigung jeweils um 2 Jahre verlängert. Dem KSB war demnach jährlich ein pauschaler Zuschuss in Höhe von 190.000 Euro zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung (Betrieb der Geschäftsstelle, Aufwendungen für Personal- und Sachmittel) zu zahlen. Mit Beschluss des Kreistages am 03.12.2019 sind 2020 aufgrund eines Erhöhungsantrages des KSB einmalig zusätzlich 30.000 € zur Auszahlung gelangt. Gleichzeitig ist mit dem Beschluss der Auftrag erteilt worden, mit dem KSB einen neuen Kooperationsvertrag unter Einbeziehung des Schulsports (bisher Budget FB 40 mit 45.000 € jährlich) abzuschließen, s. Drucks.206/19. Der Kreistag hat am 22.09.20 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Für den Haushalt 2024 sind daher auf der Grundlage des Vertrages Mittel i. H. von 348.000 € eingeplant worden.

Enthalten ist in diesem Betrag auch der Zuschuss für den Sonderkindergarten der Kinderklinik Königsborn in Höhe von 511 €.

53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Kinder- und Jugendgesundheitsdienst

Klassifizierung C

Auftragsgrundlage

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB i.V. mit §§ 2-10 u. 25-33 SchKG, KiBiz, § 12 ÖGDG; § 81 SGB VIII; Artikel 24 UN-KRK

Beschreibung

- Die Beratung dient im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung dem Schutz des ungeborenen Lebens unter Berücksichtigung der Lage der Frau. Sie umfasst psychosoziale Beratung, Krisenintervention sowie das Angebot, konkrete Hilfen zu erschließen.
- Schwangere und Familien in Belastungssituationen werden unterstützt und in Angebote der Frühen Hilfen vermittelt.
- Im Rahmen der vertraulichen Geburt werden Schwangere umfassend betreut und begleitet. Das gesamte Verfahren wird von den Beraterinnen gesteuert und organisiert.
- Es werden sexualpräventive Angebote für Jugendliche gemacht ("Babybedenkzeit").

Allgemeine Ziele

- Not- und Konfliktsituationen bei einer Schwangerschaft können zum Schutz des ungeborenen Lebens überwunden werden.
- Eine fundierte, eigenverantwortliche Entscheidung der Schwangeren ist durch angemessene Beratung und Unterstützung möglich.
- Ungewollte Schwangerschaften, insbesondere bei Minderjährigen, werden verhütet.
- Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf werden umfassend betreut und nehmen die Angebote der Frühen Hilfen an.
- Einer Schwangeren, die ihre Anonymität nicht preisgeben will, wird eine medizinisch begleitete, geschützte wie rechtssichere Entbindung ermöglicht. Sie wird umfassend beraten und begleitet.

Zielgruppen

Schwangere, Mütter und Partner und deren soziales Umfeld, Jugendliche und junge Erwachsene, Multiplikatoren bzgl. sexualpädagogischer Angebote; junge Mütter und Familien; Eltern und Pädagogen

Erläuterungen

Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle bietet schwangeren Frauen und ihren Partnern, die sich in einem Schwangerschaftskonflikt befinden, sowie Frauen und Familien, die während der Schwangerschaft und nach der Geburt des Kindes Unterstützung wünschen, ein umfassendes Beratungsangebot.

Es werden sexualpädagogische Angebote für Jugendliche als Gruppenarbeit in Schulen und Einrichtungen, mit dem Ziel, Teenagerschwangerschaften entgegenzuwirken, angeboten. Im Rahmen des Projektes "Babybedenkzeit" können Jugendliche mit Hilfe eines Babysimulators erfahren, wie ein Kind ihre Situation verändert. Begleitend stehen Unterrichtseinheiten zu den Themen Familien- und Zukunftsplanung, Partnerschaft, Beruf und Verhütung ungewollter Schwangerschaften im Mittelpunkt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, bietet die Beratungsstelle Multiplikatorenveranstaltungen an, um Lehrern, Sozialarbeitern und Pädagogen die Möglichkeit zu geben, die Projekte selbständig nach ihren organisatorischen Erfordernissen zu realisieren.

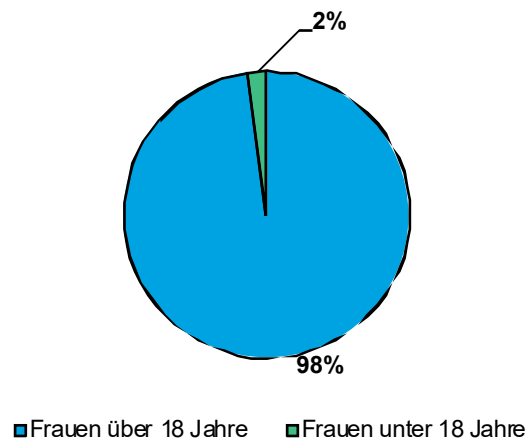
Mit Kreistagsbeschluss vom 04.02.2022 wurde die Eröffnung eines Verhütungsmittelfonds in Höhe von 15.000 € für das Jahr 2022 beschlossen. Der Fonds wird für 2024 in gleicher Höhe fortgeschrieben.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,28	3,27	3,28

Kennzahlen 53.03.03 - Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

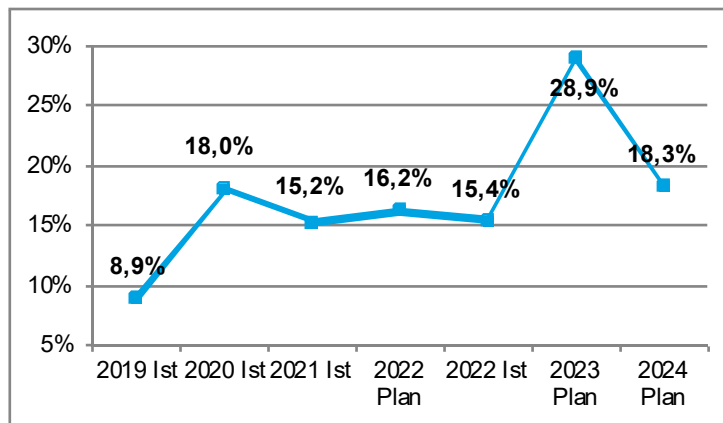
Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Allg. Beratungsfälle zur Schwangerschaft	278	241	330	345	632	512	547
Schwangerschaftskonfliktberatungen	494	405	488	555	487	346	547
Sexualpädagogische Veranstaltungen	59	13	35	70	49	62	40

Schwangerschaftskonfliktberatungen im Jahr 2022



Anteil wirtschaftlicher Gründe für einen möglichen Schwangerschaftsabbruch

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Frauen, welche eine Schwangerschaftskonfliktberatung wahrnehmen, einen Schwangerschaftsabbruch aus wirtschaftlichen oder finanziellen Gründen in Betracht ziehen.



Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.294,52	1.290	1.330	1.380	1.430	1.490
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	67.138,00	184.000	188.000	190.000	192.000	194.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	6.958,85	1.140	1.259	1.272	1.285	1.298
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	75.431,37	186.430	190.589	192.652	194.715	196.788
011	Personalaufwendungen	-212.057,60	-227.313	-202.283	-204.307	-206.351	-208.415
012	Versorgungsaufwendungen	-8.543,06	-9.008	-10.218	-10.320	-10.423	-10.527
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.480,36	-7.000	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.197,84	-2.230	-2.210	-1.720	-1.790	-1.860
015	Transferaufwendungen	-68.473,79	-82.270	-82.270	-82.270	-82.270	-82.270
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.266,14	-6.500	-5.550	-5.550	-5.550	-3.550
017	Ordentliche Aufwendungen	-298.018,79	-334.321	-310.031	-311.667	-313.884	-314.122
018	Ordentliches Ergebnis	-222.587,42	-147.891	-119.442	-119.015	-119.169	-117.334
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-222.587,42	-147.891	-119.442	-119.015	-119.169	-117.334
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-222.587,42	-147.891	-119.442	-119.015	-119.169	-117.334
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-14.047,98	-18.622	-16.383	-16.504	-16.626	-16.749
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-236.635,40	-166.513	-135.825	-135.519	-135.795	-134.083

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

188.000 Euro Förderung Beratungsstellen Schwangerschaftskonfliktberatung

(Ansatz 2023: 184.000 Euro)

Seit 1976 ist der Kreis Unna Träger einer staatl. anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung, die im Jahr 2004 vom FB 51 dem FB 53 zugeordnet worden ist. Die Förderung der Beratungsstellen erfolgt rückwirkend ab 2007 nicht mehr nach festgelegten Pauschalbeträgen für Personal- und Sachkosten, sondern es wird eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten vorgenommen. Auf der Grundlage der bisherigen Abrechnungen und der aktuellen personellen Besetzung ist für 2024 ein Ansatz i. H. von 188.000 € zu bilden.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

67.270 Euro Zuschuss Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier Trägerschaft

(Ansatz 2023: 67.270 Euro)

Für die Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle im Kreis Unna in freier Trägerschaft sind ab 2021 67.264 € einzuplanen. Lt. Beschluss des Kreistages vom 09.02.2021 ist eine Vereinbarung rückwirkend zum 01.01.21 mit den Städten (Kamen, Bergkamen, Lünen, Schwerte) und den Trägern der ortsansässigen Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems für Lünen und Bergkamen, Diakonie Ruhr-Hellweg e. V. für Kamen und Diakonie Schwerte für Schwerte) über die Gewährung von freiwilligen jährlichen Zuschussleistungen abgeschlossen worden. Danach gewähren die Standortkommunen für 0,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) einer Fachkraftstelle 9.980 €. Der Kreis Unna bezuschusst die darüber hinaus vorhandenen Fachkraftstellen anteilig mit 9.980 € je 0,5 VZÄ.

Teilergebnisplan 53.03.03 Schwangerschaftskonfliktberatung und sexualpädagogische Angebote

Kreis Unna

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Kreiszuschüsse:

24.550,00 € - AWO Lünen (1,73 Vollzeit-FK-Stelle)

12.774,00 € - AWO Bergkamen (1,14 Vollzeit-FK-Stelle)

19.960,00 € - Diakonie Kamen (1,5 Vollzeit-FK-Stelle)

9.980,00 € - Diakonie Schwerte (1,0 Vollzeit-FK-Stelle)

Das Land fördert die Beratungsstellen mit rd. 80 % der Personalkosten zzgl. Sachkostenpauschalbeträgen.

15.000 Euro Einrichtung eines Verhütungsmittelfonds

(Ansatz 2023: 15.000 Euro)

Mit Beschluss des Kreistages am 14.06.2022, Drucksache 064/22, sind die „Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung von Zuschüssen aus dem Verhütungsmittelfonds“ nebst Anlagen (z. B. Einkommensgrenzen für Leistungen aus dem Fond) beschlossen worden. Seit 2022 sind dafür jährlich 15.000 € bereitzustellen (s. TEP 016).

53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Claudia Staudt

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbezeichnung

53.04.01 Gutachten und Stellungnahmen

Erläuterungen

Der amtsärztliche Dienst erstellt amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten nach dem Gesetz des Öffentlichen Gesundheitsdienstes NRW und gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht.

Die personenbezogenen Gutachten nehmen Stellung zu gutachterlichen Fragestellungen bei Beamten bzw. Beamtenanwärtern, Beschäftigten im Öffentlichen Dienst und Bürgern mit Fragestellungen der Sozial-, Jugend- und Prüfungsämter,

der Fachbereiche Straßenverkehr und Arbeit und Soziales.

Die Begutachtungen erfolgen auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen. Anlass zu Erstellung der Gutachten sind die Gutachtenaufträge öffentlicher Institutionen und Behörden. Die Begutachtungen umfassen über 40 Berufsgruppen mit einer Vielzahl von verschiedenen Gutachtenanlässen.

In die personenbezogene Begutachtung mit einbezogen werden unter Berücksichtigung der Fürsorgepflicht des beauftragenden Arbeitgebers und des zentralen Aufgabenbereiches des öffentlichen Gesundheitsdienstes Angebote präventiver Maßnahmen und die beratende Funktion durch den Gutachter.

Teilergebnisplan 53.04 Amtsärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314,83	310	320	330	330	340
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.040,26	132.200	150.000	150.000	150.000	150.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	380.690,50	167.198	84.032	84.222	84.414	84.608
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.584,06	655	689	696	703	710
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	478.629,65	300.363	235.041	235.248	235.447	235.658
011	Personalaufwendungen	-822.605,76	-944.165	-1.098.684	-1.109.672	-1.120.769	-1.131.976
012	Versorgungsaufwendungen	-65.172,61	-5.177	-52.303	-52.826	-53.354	-53.888
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.458,89	-5.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.541,48	-5.440	-3.920	-2.030	-1.900	-1.350
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.621,58	-16.400	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-914.400,32	-976.682	-1.181.107	-1.190.728	-1.202.223	-1.213.414
018	Ordentliches Ergebnis	-435.770,67	-676.319	-946.066	-955.480	-966.776	-977.756
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-435.770,67	-676.319	-946.066	-955.480	-966.776	-977.756
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-435.770,67	-676.319	-946.066	-955.480	-966.776	-977.756
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-124.392,59	-97.572	-157.555	-159.083	-160.626	-162.185
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-560.163,26	-773.891	-1.103.621	-1.114.563	-1.127.402	-1.139.941

53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Amtsärztlicher Dienst
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
Tarif- und beamtenrechtl. Vorschriften des Bundes und des Landes, StP, ZPO § 19 ÖGDG NW, Fe-V, AsylbLG, SGB II, SGB IX, SGB XI, SGB XII, KJHG	
Beschreibung	
Amtsärztliche Untersuchungen des Fachbereiches mit klinischen Laboruntersuchungen, Ausstellung von Gesundheitszeugnissen und Gutachten für bestimmte Personengruppen.	
Allgemeine Ziele	
Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen, Gutachten, gutachterlichen Stellungnahmen	
Zielgruppen	
Personen, die ein Zeugnis, Gutachten oder eine amtl. Bescheinigung benötigen, personalbewirtschaftende Stellen, Gerichte	
Erläuterungen	
Nach § 19 ÖGDG NRW stellen die unteren Gesundheitsbehörden amtl. Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten Gutachten, soweit dies durch bundes- und landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Ärztinnen und Ärzte der unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte für den Bezirk des Fachbereichs Gesundheit und Verbraucherschutz. Oberster Maßstab für die amtsärztliche Begutachtung ist die Unabhängigkeit und die Objektivität des Gutachters. Der Gutachter im amtsärztlichen Bereich urteilt unabhängig von wirtschaftlichen Interessen oder personenbezogenen Einflüssen. Neben der Begutachtung zur Dienst-/Dienstunfähigkeit, zu ambulanten und stationären Rehabilitationsmaßnahmen und zu Beihilfen für Beamte/innen stellt die kostenpflichtige Begutachtung eines Leistungsbildes mit Bezug auf die Einsatz- und Arbeitsfähigkeit nach der Vereinbarung mit dem Jobcenter SGB II weiterhin einen der Aufgabenbereiche der amtsärztlichen Tätigkeit dar. Kostenpflichtige Gutachten werden zur Fahreignung, insbesondere für die Führerscheininhaber der Klasse C/E (LKW) und für die Personenbeförderung (Taxi, Bus) einschließlich Untersuchung mit Perimeter und Sehtest erstellt. Seit 1/2008 werden gutachterliche Stellungnahmen nach dem Schwerbehindertenrecht im amtsärztlichen Dienst (Begutachtung nach dem Sozialgesetzbuch IX) mit Untersuchungen, Gutachten nach Aktenlage, im Widerspruchsverfahren und bei Klageverfahren durchgeführt sowie die Kontrolle der Qualitätsmerkmale für Außengutachten gewährleistet. Ein zunehmend wichtiger Aufgabenbereich ist die Begutachtung von Kindern und Jugendlichen, für die eine Teilhabeleistung beantragt wurde (z.B. die Aufnahme in eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung, die Erforderlichkeit eines Integrationshelfers, Notwendigkeit krankheitsspezifischer Therapie wie Autismustherapie, heilpädagogisches Reiten, etc.). Das für die Aufnahme behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in eine heilpädagogische Kindertageseinrichtung erforderliche ärztliche Gutachten wird durch den amtsärztlichen Dienst erstellt und dem Landschaftsverband als Kostenträger dieser teilstationären Leistung vorgelegt. Bei entsprechender Fragestellung werden in diesem Zusammenhang eine kinderärztliche Untersuchung im Gesundheitsamt und/oder eine standardisierte Entwicklungsdiagnostik durch eine Heilpädagogin durchgeführt. Die Kinderärztin nimmt an den Regionalkonferenzen zur Platzvergabe teil, um bzgl. der Notwendigkeit der Aufnahme, abhängig vom Behinderungsbild, zu beraten und medizinische Fragestellungen zu beantworten. Neben der Auswertung der im Antragsverfahren eingereichten fachärztlichen Befundunterlagen wird insbesondere bei der Bewertung der Notwendigkeit eines Integrationshelfers auch eine persönliche Beobachtung der behinderten Kinder und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen durchgeführt, ggf. ergänzt durch eine kinderärztliche Untersuchung im Gesundheitsamt. Die Begutachtung des Hilfebedarfs vor Ort in den Einrichtungen wird durch eine Heilpädagogin und einer Kinderärztin in wechselnder Konstellation, oft auch mit Begleitung der für Förder- und Teilhabeleistungen zuständigen Mitarbeiter des Fachbereichs Arbeit und Soziales, durchgeführt. Hierdurch können Hilfebedarfe in Zeit und Umfang identifiziert werden und mögliche Bündelungen in vorhandenen Betreuungs- und Lerngruppen ermittelt werden. Somit können die vorhandenen Ressourcen, insbesondere die begrenzte Zahl an Integrationshelfern betreffend, zielgerichtet und ökonomisch eingesetzt werden mit dem Ziel, allen Kindern und Jugendlichen, für die ein Hilfebedarf identifiziert wurde, auch die Teilhabe zu ermöglichen.	

53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	13,70	13,70	13,71

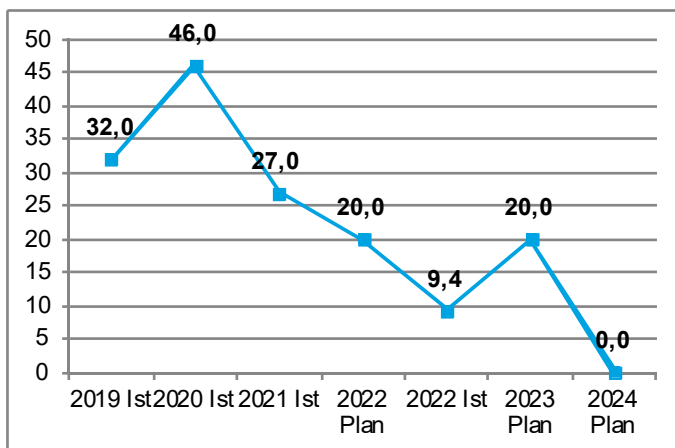
Kennzahlen 53.04.01 - Gutachten und Stellungnahmen

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Erstellte Gutachten	2.686	1.797	1.527	3.000	1.960	3.000	3.000
davon gebührenpflichtige Gutachten / Gesundheitszeugnisse	1.735	1.135	986	1.600	1.284	1.600	1.600
Gutachten und Stellungnahmen im Frühförderbereich	1.001	818	687	1.000	494	1.000	0
Gutachterliche Stellungnahmen zu Schwerbehinderungen	1.805	1.897	894	1.200	1.142	1.200	1.200

Durchschnittliche Wartezeit bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl stellt die durchschnittliche Anzahl der Tage von der telefonischen Anmeldung bis zur ersten Testung eines Kindes dar. Hintergrund: Eltern machen nach Zuweisung durch den Kinderarzt telefonisch einen Termin zur Entwicklungsdiagnostik.

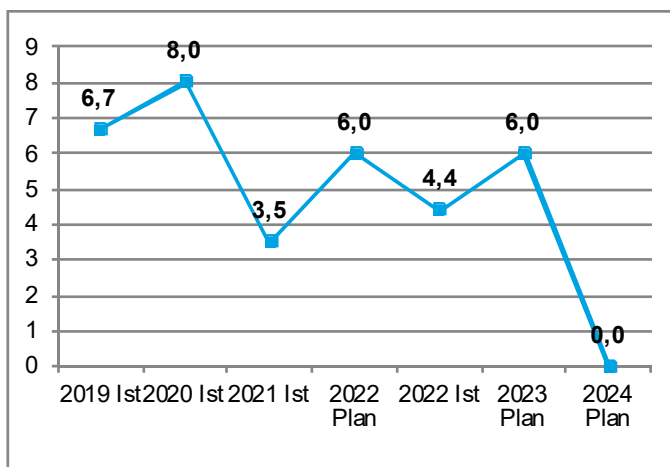
Frühförderung jetzt beim LWL



Durchschnittliche Bearbeitungszeit bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Die Kennzahl zeigt, wie viele Tage ein Antrag auf Frühförderung durchschnittlich in Bearbeitung ist. Ziel ist es, die Bearbeitungszeit kurz zu halten, um möglichst rasch die Notwendigkeit von Frühförderung bei den Kinder zu ermitteln.

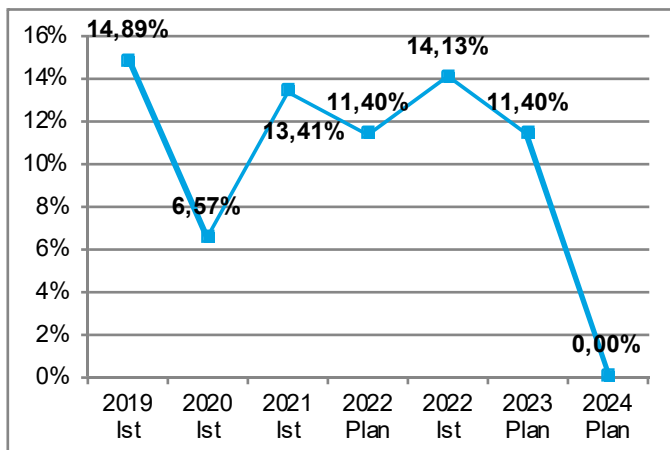
Frühförderung jetzt beim LWL



Ablehnungsquote bei Erstanträgen im Frühförderbereich

Durch frühzeitiges Erkennen nicht förderfähiger Kinder werden die Ressourcen optimal ausgenutzt. Die Kennzahl zeigt den prozentualen Anteil an Frühförderanträgen, welche abgelehnt wurden.

Frühförderung jetzt beim LWL



Teilergebnisplan 53.04.01 Gutachen und Stellungnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	314,83	310	320	330	330	340
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	96.040,26	132.200	150.000	150.000	150.000	150.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	380.690,50	167.198	84.032	84.222	84.414	84.608
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.584,06	655	689	696	703	710
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	478.629,65	300.363	235.041	235.248	235.447	235.658
011	Personalaufwendungen	-822.605,76	-944.165	-1.098.684	-1.109.672	-1.120.769	-1.131.976
012	Versorgungsaufwendungen	-65.172,61	-5.177	-52.303	-52.826	-53.354	-53.888
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.458,89	-5.500	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.541,48	-5.440	-3.920	-2.030	-1.900	-1.350
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.621,58	-16.400	-20.200	-20.200	-20.200	-20.200
017	Ordentliche Aufwendungen	-914.400,32	-976.682	-1.181.107	-1.190.728	-1.202.223	-1.213.414
018	Ordentliches Ergebnis	-435.770,67	-676.319	-946.066	-955.480	-966.776	-977.756
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-435.770,67	-676.319	-946.066	-955.480	-966.776	-977.756
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-435.770,67	-676.319	-946.066	-955.480	-966.776	-977.756
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-124.392,59	-97.572	-157.555	-159.083	-160.626	-162.185
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-560.163,26	-773.891	-1.103.621	-1.114.563	-1.127.402	-1.139.941

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

64.000 Euro Ausgleichszahlungen Land (Ansatz 2023: 64.000 Euro)

Mit Auflösung der Versorgungsämter und Übernahme der Aufgaben, werden seit 2008 vom Land Ausgleichszahlungen geleistet. Die Ausgleichszahlungen werden anteilig im FB 51, FB 50 und FB 53 vereinnahmt. Für 2024 werden voraussichtlich 64.000 € auf den FB 53 entfallen.

53.05 Zahnärztlicher Dienst	
Kreis Unna	
Verantwortliche Person(en) Simona Mitter	
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
53.05.01	Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen
53.05.02	Prophylaxe
53.05.03	Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen
Erläuterungen	
Kooperationen und Bündnisse auf lokaler und Landesebene in den „Arbeitskreisen Zahngesundheit“, handlungsgenerierende Aufarbeitung und Darstellung der Daten zahnmedizinischer Befunde, bevölkerungsbezogene Prävention und Berichterstattung, Maßnahmen zum Wohle des Kindes im Rahmen der „Frühen Hilfen“ oder die täglich zu leistende Arbeit in der zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe - all diese Aufgaben werden mit großer Professionalität bewältigt. Als Ansprechpartner zahlreicher Multiplikator*innen, von Kindern, und Jugendlichen in zahngesundheitlichen Fragen gibt es keine Alternative für die Leistungen des Zahnärztlichen Dienstes. Die zahnärztliche Verpflichtung gilt insbesondere den Kindern und Jugendlichen; sie sollen vor Beeinträchtigungen geschützt und bei Erkrankungszeichen oder manifestem Behandlungsbedarf einer therapeutischen Intervention zugeführt werden. Das Bundeskinderschutzgesetz erlegt dabei Berufsgeheimnisträger*innen eine besondere Verantwortung auf, denn nichts wiegt in einer Gesellschaft höher als das Gut Gesundheit. Der „Angst vor dem Zahnarzt“ als eine der am häufigsten erworbenen Phobien kann nur von Kindesbeinen an entschieden entgegengetreten werden und ob Mund und Zähne gesund sind oder nicht, beeinflusst maßgeblich Wohlbefinden und Lebensqualität. Schließlich kann es nicht wünschenswert sein, wenn am Gebisszustand der Sozialstatus abzulesen ist. Der Zahnärztliche Dienst (ZÄD) kann deshalb im Interesse seiner Kunden ein gelebtes Qualitätsmanagementsystem vorweisen. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Aufträge stehen die Anforderungen der Kunden im Vordergrund.	

WIRKUNGSZIEL

Die Zahngesundheit und die Mundgesundheit von Kindern im Kreis Unna sind verbessert.

LEISTUNGSZIEL

Die Quote der Kindertageseinrichtungen, die an dem Projekt „Ki ta mit Biss“ teilnehmen, wird bis 2025 auf 23% gesteigert.

Ausgangslage

Prävention durch Implementierung gesunder Lebenswelten (Kita mit Biss)

Durch die regelmäßig durchgeführten Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen hat der Kinder- und Jugendzahnärztliche Dienst einen frühen Zugang zu Kindern und damit die Chance, einen Einfluss auf die Zahn- und Mundgesundheit bereits im Milchgebiss nehmen zu können.

Das Aufklärungs- und Ernährungsprogramms „Kita mit Biss“ kann dabei zusätzlich dazu beitragen, die frühkindliche Karies zu reduzieren – besser noch zu vermeiden – und die Mundgesundheit zu fördern. Zur Entwicklung eines guten, die Mundgesundheit fördernden Umfeldes soll die Zusammenarbeit zwischen Erzieher/Innen und Eltern sowie dem zahnmedizinischen Fachpersonal beitragen. Die Basis für einen zahnfreundlichen Kita-Alltag bilden praktikable Handlungsleitlinien, zu deren Einhaltung sich die teilnehmenden Einrichtungen verpflichten. Die wichtigsten Kriterien sind das tägliche Zähneputzen mit allen Kindern, eine zahngesunde Ernährung und ein früher Verzicht auf Nuckelflaschen und Trinklerngefäße.

Maßnahmen

Neben der Untersuchungen und der Durchführung gruppenprophylaktischer Maßnahmen sollen weitere Kindertageseinrichtungen dazu angeregt werden, an dem Projekt „Kita mit Biss“ teilzunehmen. Das Sachgebiet 53.5 berät Einrichtungen hierzu.

Handlungsfelder

Wirtschaft und Arbeit	Bildung	Mobilität, Verkehr, Information und Infrastruktur	Natur, Umwelt und Landwirtschaft	Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen	Gesundheit	Sicherheit	Lebensqualität, Kultur, Tourismus und Sport	Bürger-schaftliches Engagement und Teilhabe
-----------------------	---------	---	----------------------------------	--	------------	------------	---	---

Leitsätze

Der Kreis Unna fördert die präventive Gesundheitsarbeit und unterstützt die medizinische und pflegerische Versorgung unter Berücksichtigung der ländlichen Gebiete.	stärkt die Befähigung zur selbstbestimmten Gesunderhaltung in den Bereichen Ernährung und Bewegung sowie den Verzicht auf Suchtmittel durch Beratungs- und Unterstützungsangebote.
---	--

Strategischer Schwerpunkt

Verbesserung der Kinder- und Jugendzahngesundheit

Budget Gesundheit und Verbraucherschutz

(Schlüssel) Produkt:

53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen 53.05.02 Prophylaxe
--

Wirkungsziele

Was wollen wir innerhalb des strategischen Schwerpunktes erreichen?

W1 Die Zahngesundheit und Mundgesundheit von Kindern im Kreis Unna sind verbessert.

Leistungsziele

Was müssen wir dafür tun?

L1 Die Quote der Kindertageseinrichtungen, die an dem Projekt "Kita mit Biss" teilnehmen, wird bis 2026 auf 24 % gesteigert.

Maßnahmen

Wie müssen wir es tun?

M1 Durchführung von Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen

M2 Durchführung gruppenprophylaktischer Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Schulen

M3 Durchführung des Projekts "Kita mit Biss"

Kennzahlen

Wie lässt sich die Zielerreichung messen?

	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote	Quote
K1 Einrichtungen, die an "Kita mit Biss" teilnehmen	25%	15%	14%	18%	20%	23%

Erläuterungen

Aufgrund der Coronapandemie konnten einige Einrichtungen die Bausteine für Kita mit Biss nicht erfüllen, so dass die Anzahl der teilnehmenden Kindertageseinrichtungen abgenommen hat.

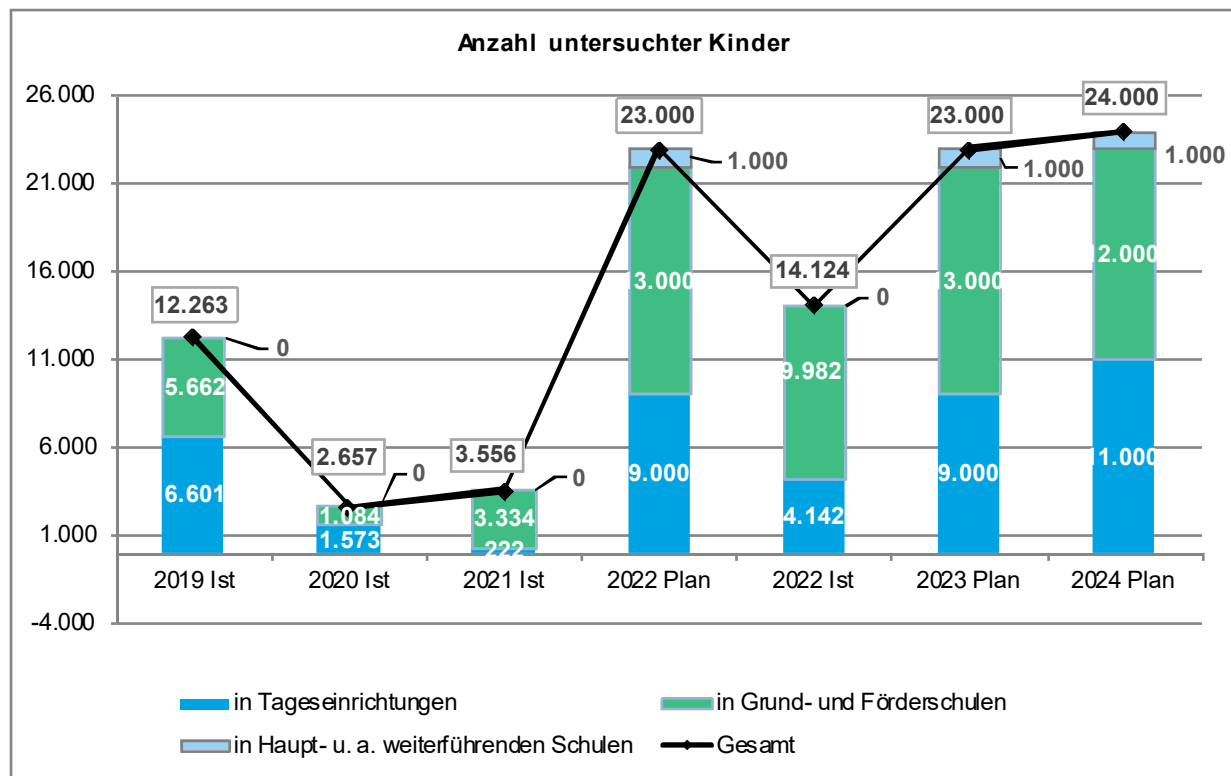
Teilergebnisplan 53.05 Zahnärztlicher Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.820,72	118.000	145.150	148.150	151.150	154.150
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.511,00	36.000	37.000	37.000	37.000	37.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	154.328,97	5.483	4.668	4.715	4.763	4.811
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	305.660,69	159.483	186.818	189.865	192.913	195.961
011	Personalaufwendungen	-999.042,68	-1.045.723	-1.070.451	-1.081.157	-1.091.967	-1.102.888
012	Versorgungsaufwendungen	-40.835,42	-43.304	-37.871	-38.249	-38.631	-39.017
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.959,45	-8.100	-10.500	-9.750	-10.350	-9.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-4.896,04	-2.910	-1.180	-550	-550	-550
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.212,97	-41.060	-44.360	-43.160	-42.660	-43.160
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.081.946,56	-1.141.097	-1.164.362	-1.172.866	-1.184.158	-1.195.365
018	Ordentliches Ergebnis	-776.285,87	-981.614	-977.544	-983.001	-991.245	-999.404
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-776.285,87	-981.614	-977.544	-983.001	-991.245	-999.404
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-776.285,87	-981.614	-977.544	-983.001	-991.245	-999.404
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-88.870,43	-83.258	-108.738	-109.686	-110.643	-111.610
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-865.156,30	-1.064.872	-1.086.282	-1.092.687	-1.101.888	-1.111.014

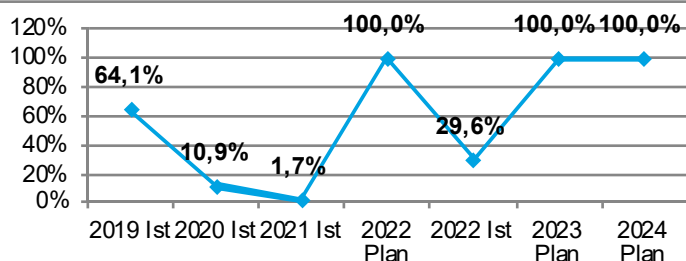
53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen			
Kreis Unna			
Verantwortliche Organisationseinheit		Zahnärztlicher Dienst	
Klassifizierung		B	
Auftragsgrundlage			
§ 13 Abs. 1 ÖGDG NW, § 54 SchulG, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 21 SGB V			
Beschreibung			
Zahnärztliche Untersuchungen mit Inspektion der Mundhöhle und Erhebung von Zahn- und Kieferstatus, individuelle Beratung			
Allgemeine Ziele			
Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit bei Kindern; Informationen der Kinder und deren Eltern; Epidemiologie			
Zielgruppen			
Kinder in Kindertageseinrichtungen, Grund-, Haupt-, Real-, Berufs-, Gesamt- und Förderschulen, Gymnasien sowie deren Eltern			
Erläuterungen			
Es ist ein Qualitätsmerkmal, dass im ZÄD ausschließlich kalibrierte Untersucher*innen in den Einrichtungen tätig werden, einerseits im Hinblick auf Karies, andererseits in puncto Kreidezähne (Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH s.u.)). Es wird nach einheitlichem Standard befundet und die Ergebnisse entsprechend dokumentiert und ausgewertet. In allen Altersgruppen sieht sich das Team des ZÄD vor neue Herausforderungen gestellt. Einerseits sind bei den Kindern nach der Pandemie vermehrt Verhaltensauffälligkeiten festzustellen, andererseits wirkt die Entwicklung im Bereich der Sprachkompetenz und der unzureichenden Deutschkenntnisse, vor allem der Flüchtlingskinder, Probleme auf. Bei der Arbeit mit Kindern sind die Anforderungen an das pädagogische Geschick und der Zeitbedarf pro Gruppe und Kind deshalb heute deutlich höher als noch vor zehn Jahren. Für ein Mehr an Mundgesundheit bei allen Kindern wird es in Zukunft weiterhin darauf ankommen, die Bedürftigen zu erreichen. Leichter ist dies durch die Pandemiebelastungen nicht geworden. Die besonders verletzlichen und hilfebedürftigen Kinder, die früher einmal in bestimmten Einrichtungsarten gezielt betreut werden konnten, verteilen sich nun vermehrt auf alle Schulformen. Die häufigste chronische Erkrankung im frühen Kindesalter stellt immer noch die Karies dar. Trotz erfreulicher Entwicklungen profitierten nicht alle Kinder und Jugendlichen im gleichen Maße von diesem positiven Trend. Da Karies eine weitestgehend vermeidbare Krankheit darstellt, haben die Lebensführung, insbesondere Ernährung, Mundhygieneverhalten und die Regelmäßigkeit des Zahnarztbesuches zur Behandlung aber auch zur Prophylaxe einen entscheidenden Einfluss auf die Zahngesundheit. Insbesondere Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenslagen vereinen bis heute die Risiken und damit den Hauptanteil der Erkrankungen auf sich. Erste Auswertungen der zahnärztlichen Untersuchungen haben zudem gezeigt, dass die Kinder in schwierigen Lebenslagen insbesondere im bleibenden Gebiss signifikant mehr Karies aufweisen, als vor der Pandemie. Neben der Karies ist das Phänomen der sog. Kreidezähne in den letzten Jahren bei unseren Kindern und Jugendlichen verstärkt festzustellen. Es handelt sich um eine Anomalie der Zähne, die eine deutlich erhöhte Anfälligkeit der betroffenen Zähne bewirkt und bis zu deren Verlust führen kann. Der Name leitet sich vom veränderten Aussehen ab: die betroffenen Zähne weisen eine kreibige, gelblich bis braune Verfärbung und eine deutlich veränderte raue Oberflächenstruktur auf. Die krankhafte Veränderung des Zahnschmelzes tritt nicht nur im Kreisgebiet deutlich häufiger auf als früher. Die Ursache für diese Störung ist nach wie vor ungeklärt, es gibt im Gegensatz zu Karies keine Vorbeugung. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich der ZÄD an einem Studienprojekt zur Untersuchung speziell dieser Zahnerkrankung um Ausmaß, Umfang und eventuelle Häufungen in bestimmtem Umfeld zu ermitteln. Hinweis zu den aufgeführten Leistungsdaten: Im Haushalt hat die Darstellung der Kennzahlen kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen der Art kommen, dass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.			
Leistungsumfang		Ergebnis VVJ	Planung VJ
Planstellen		4,56	5,48
			5,06

Kennzahlen 53.05.01 - Zahnärztliche Untersuchung in Kindergärten und Schulen



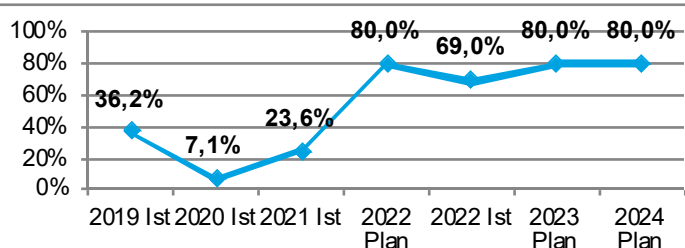
Erreichte Gruppen in Kindergärten

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Gruppen in Kindergärten durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



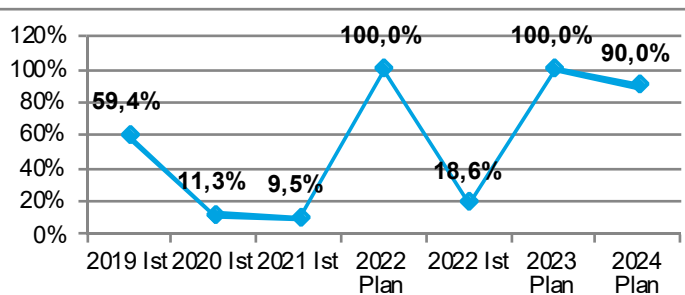
Erreichte Kinder in Grundschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in Grundschulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



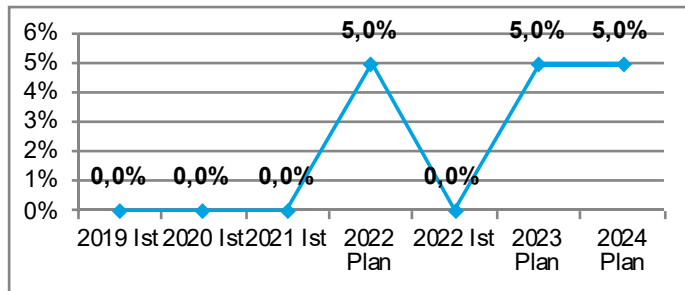
Erreichte Kinder in Förderschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in Förderschulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



Erreichte Kinder in weiterführenden Schulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kinder in weiterführenden Schulen durch den ZÄD erreicht werden konnten. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



*Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen, sodass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

Teilergebnisplan 53.05.01 Zahnärztliche Untersuchungen in Kindergärten und Schulen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen			150	150	150	150
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	152,00					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	117.625,25	4.005	3.334	3.367	3.401	3.435
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	117.777,25	4.005	3.484	3.517	3.551	3.585
011	Personalaufwendungen	-491.793,29	-481.178	-453.711	-458.248	-462.830	-467.459
012	Versorgungsaufwendungen	-30.197,84	-31.631	-27.046	-27.316	-27.589	-27.865
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.035,27	-4.500	-5.900	-5.300	-6.000	-5.400
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.230,91	-1.110	-650	-190	-190	-190
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.468,02	-12.730	-12.980	-13.230	-12.980	-13.230
017	Ordentliche Aufwendungen	-537.725,33	-531.149	-500.287	-504.284	-509.589	-514.144
018	Ordentliches Ergebnis	-419.948,08	-527.144	-496.803	-500.767	-506.038	-510.559
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-419.948,08	-527.144	-496.803	-500.767	-506.038	-510.559
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-419.948,08	-527.144	-496.803	-500.767	-506.038	-510.559
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-43.870,56	-36.505	-51.728	-52.187	-52.650	-53.119
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-463.818,64	-563.649	-548.531	-552.954	-558.688	-563.678

53.05.02 Prophylaxe	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Zahnärztlicher Dienst
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§ 13 Abs. 2 ÖGDG NW, § 21 SGB V, § 10 Abs. 1 KiBiz, § 54 SchulG	
Beschreibung	
Gesundheitsunterricht, Informationsveranstaltungen, Multiplikatorenschulungen, Zahnputzübungen, Fluoridierungsmaßnahmen	
Allgemeine Ziele	
Erhalt bzw. Verbesserung der Zahngesundheit, Kostendämpfung im Gesundheitswesen	
Zielgruppen	
Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt in Kindertageseinrichtungen, Grund- u. Förderschulen sowie deren Eltern, Multiplikatoren (z.B. Erzieher)	
Erläuterungen	
Seit dem 1.10.1991 arbeiten gesetzliche Krankenkassen, Ersatzkassen, Teile der niedergelassenen Zahnärzteschaft sowie der Zahnärztliche Dienst des Fachbereichs im Arbeitskreis Zahngesundheit gem. ihres gesetzlichen Auftrags zusammen. Zweck dieses Arbeitskreises ist es, einheitliche Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (§ 21 SGB V) bei Kindern, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, entsprechend der Rahmenvereinbarung zur Gruppenprophylaxe in Westfalen Lippe kontinuierlich und flächendeckend umzusetzen. Nicht erst in den Kindertagesstätten, sondern bereits vor der Geburt beginnt der Count Down für Mund- und Zahngesundheit. Um die unbefriedigende Gesundheitssituation der ganz kleinen Kinder mit ihren kranken Milchzähnen zu verbessern, hat der Zahnärztliche Dienst neue Wege beschritten. Anlass für die Weiterentwicklung der Zahnprophylaxebestrebungen sind die Ergebnisse der eigenen zahnärztlichen Untersuchungen in den Kindertagesstätten, die nach wie vor eine weite Verbreitung von Zahnerkrankungen in dieser jungen Zielgruppe erkennen lassen. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Situation von kleinen Kindern besonders unbefriedigend ist. Sie sind offensichtlich durch Prophylaxemaßnahmen zu spät erreicht worden, sodass bereits Zahnschäden entstehen, bevor die Vorbeugung einsetzt. Zudem ist die Behandlung von so kleinen Kindern sehr schwierig. Sie sind einer Füllungstherapie häufig nicht zugänglich, sodass sich vor allem ihre Versorgungssituation sehr ungünstig darstellt. So stellt insbesondere die frühkindliche „Nuckelflaschenkaries“ ein erhebliches Problem dar. Durch sie sehen die Zähne nicht nur äußerst unschön aus und verursachen Schmerzen, sondern es kommt auch zu einer Beeinträchtigung der Nahrungsaufnahme, des Wohlbefindens und der Sprachentwicklung. Deshalb hat der Zahnärztliche Dienst eine über die bisherige Zusammenarbeit hinausgehende verstärkte Kooperation mit den Jugendämtern aller Städte und Gemeinden gesucht und auch gefunden: Das Thema Mund- und Zahngesundheit konnte bei den Besuchsdiensten für Neugeborene, Familienhebammen, Fachberater*innen der Kitas und den Schulungen der sog. Tageseltern verortet werden. Darüber hinaus können die detaillierten, einrichtungsspezifischen Ergebnisse der zahnärztlichen Untersuchungen zukünftig auch den Jugendämtern eine wichtige Steuerungsgröße für ihre Entscheidungen bei der Verteilung von Fördermitteln für die Kindertageseinrichtungen sein. Mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren ist in den Tageseinrichtungen ein steigender Anteil von diesen sehr jungen Kindern anzutreffen. Dieser Umstand hat die Chance eröffnet, bereits im Milchgebiss Einfluss auf die Zahngesundheit nehmen zu können und dem wird durch das Präventionsprogramm "Kita mit Biss" Rechnung getragen. Eine Kindertagesstätte kann "Kita mit Biss" werden, wenn sie sich schriftlich verpflichtet, einfache Handlungsleitlinien zur Vermeidung der frühkindlichen Karies in der Einrichtung umzusetzen. Diese Handlungsleitlinien verfolgen das Ziel, mundgesundheitsfördernde Bedingungen in den Kindertagesstätten im Kreis Unna zu etablieren und gleichzeitig über die Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen als Multiplikatoren Einfluss auf die Eltern zu nehmen. Der Zahnärztliche Dienst des Kreises Unna unterstützt alle teilnehmenden Einrichtungen maßgeblich. Darüber hinaus wendet sich der Zahnärztliche Dienst gezielt auch an die Tageseltern, die die ganz Kleinen in der sog. Tagespflege betreuen und sensibilisiert diesen Personenkreis in Schulungen für ihre Rolle bei und ihren Einfluss auf Mundhygiene, Ernährung und (Zahn-)Gesundheit. Bereits 35 Tageseltern sind dem Präventionsprogramm „Tageseltern mit Biss“ beigetreten und setzen, durch einfache Handlungsleitlinien zur Vermeidung von frühkindlicher Karies, diese um. Der Zahnärztliche Dienst unterstützt bei Fragen zur Umsetzung und stellt benötigte Materialien zu Verfügung. Prospektiv ist der Anteil an Tageseltern, die am Präventionsprogramm „Tageseltern mit Biss“ teilnehmen, zu erhöhen. Gruppenprophylaxe für die Altersgruppe der Kleinsten in Kita und Tagespflege kann nur dann erfolgreich gestaltet werden, wenn evidenzbasiertes Handeln in der mundgesundheitslichen Prävention sich nicht auf die kinderzahnheilkundliche Disziplin beschränkt, sondern sozial- und kindheitspädagogische Erkenntnisse gleichermaßen einbezogen werden.	

53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Erfolgversprechend sind vor allem Ansätze im sog. Setting. Programme wie "Kita mit Biss", die in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen - und ihrer Eltern - verortet sind, da diese nachweislich auch von sozial schwächeren Gruppen genutzt werden. Außerdem zielen sie nicht nur auf eine reine Wissensvermittlung ab, sondern sie sind interaktiv auf das Training von Lebenskompetenzen ausgerichtet.

Die Anforderungen an die Erzieherinnen sind jedoch vielfältig und die Zahngesundheit steht nicht unbedingt an erster Stelle ihres Engagements. Die Akzeptanz zur Umsetzung des täglichen Zähneputzens oder sogar des Gesamtprogramms von „Kita mit Biss“ in den Einrichtungen entspricht deshalb leider nicht immer der Bedürftigkeit der Kinder. Es ist zu erkennen, dass das Bemühen der Kindertagesstätten nicht deckungsgleich ist mit den bei den Untersuchungen ermittelten Zahnbefunden und der daraus abzuleitenden Handlungsnotwendigkeit.

Hinweis zu den aufgeführten Kennzahlen:

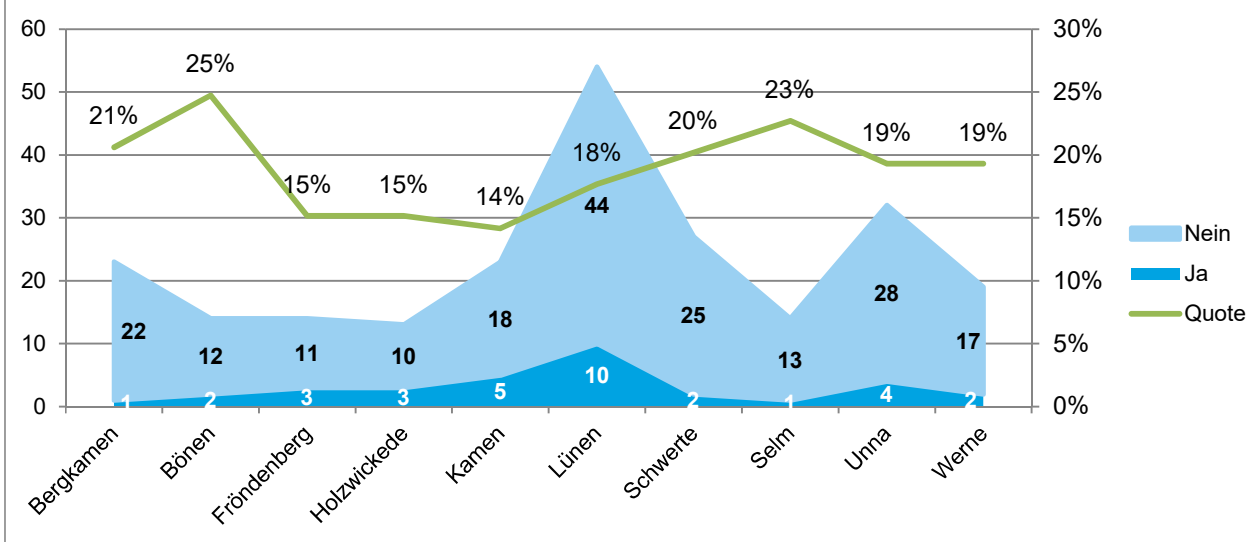
Im Haushalt hat die Darstellung der Kennzahlen kalenderjährlich zu erfolgen. Planerisch und organisatorisch erfolgt die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD aber durch ihre Abhängigkeit von den zu betreuenden Einrichtungen (Schulen, Kindergärten) im Schuljahresrhythmus. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen: Obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, ist dies im Kalenderjahr nicht darstellbar oder die Betreuung beträgt mehr als 100 %.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,56	5,48	4,85

Kennzahlen 53.05.02 - Prophylaxe

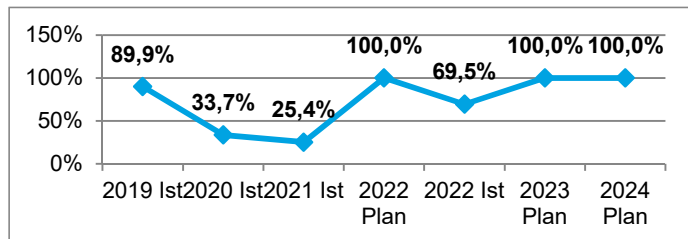
Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Schulungen f. Multiplikatoren (Lehrer, Erzieher, Eltern...)	50	7	6	25	21	25	25
durch Intensivprophylaxe erreichte Kinder (Fluoridierungsprogramm)	1.226	70	0	1.250	1.137	1.250	1.500

Teilnahme der Kitas am Programm "Kita mit Biss" im Jahr 2022



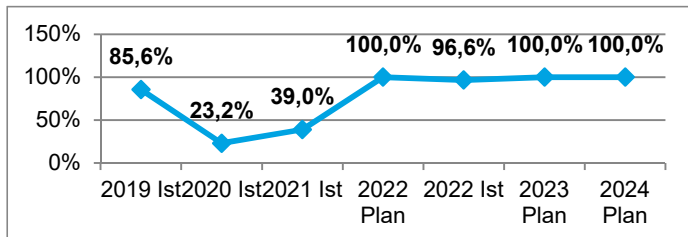
Anteil betreuter Kindertageseinrichtungen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Kindertageseinrichtungen durch den ZÄD betreut werden. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



Anteil betreuter Grundschulen

Die Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Grundschulen durch den ZÄD betreut werden. Der Zielwert liegt bei 100 %.*



*Planerisch und organisatorisch muss die Aufgabenwahrnehmung des ZÄD im Schuljahresrhythmus erfolgen. Hierdurch kann es zu Verzerrungen kommen, sodass obwohl die Einrichtungen im Schuljahr zu 100 % erreicht werden, dies im Kalenderjahr nicht darstellbar ist.

Teilergebnisplan 53.05.02 Prophylaxe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	113.820,72	118.000	145.000	148.000	151.000	154.000
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	19.043,28	1.064	954	964	974	984
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	132.864,00	119.064	145.954	148.964	151.974	154.984
011	Personalaufwendungen	-349.001,44	-347.406	-371.069	-374.781	-378.528	-382.314
012	Versorgungsaufwendungen	-7.853,29	-8.402	-7.738	-7.815	-7.893	-7.972
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-810,48	-900	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-128,20	-130	-120			
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.256,58	-22.730	-25.330	-23.630	-23.630	-23.630
017	Ordentliche Aufwendungen	-375.049,99	-379.568	-405.357	-407.326	-411.151	-415.016
018	Ordentliches Ergebnis	-242.185,99	-260.504	-259.403	-258.362	-259.177	-260.032
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-242.185,99	-260.504	-259.403	-258.362	-259.177	-260.032
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-242.185,99	-260.504	-259.403	-258.362	-259.177	-260.032
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-30.415,29	-34.503	-37.790	-38.122	-38.457	-38.795
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-272.601,28	-295.007	-297.193	-296.484	-297.634	-298.827

53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Zahnärztlicher Dienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

SGB V und X, BVO, AsylbLG, §§ 2 und 19 ÖGDG NW

Beschreibung

Gutachten/Stellungnahmen zu zahnmedizinischen und gebührenrechtlichen Fragen, zahnärztliche Betreuung von Menschen mit Behinderung und Kindern mit erhöhtem Kariesrisiko

Allgemeine Ziele

Unabhängige Überprüfung von Leistungsansprüchen; Entscheidungshilfen für Kostenträger bzw. Entscheidungsstellen; Verbesserung der Lebensqualität durch Wiederherstellung und Erhalt der Zahngesundheit bei sozial Benachteiligten

Zielgruppen

Beihilfeberechtigte, Hilfeempfänger, Ämter verschiedener Behörden, Körperschaften des öffentlichen Rechts

Erläuterungen

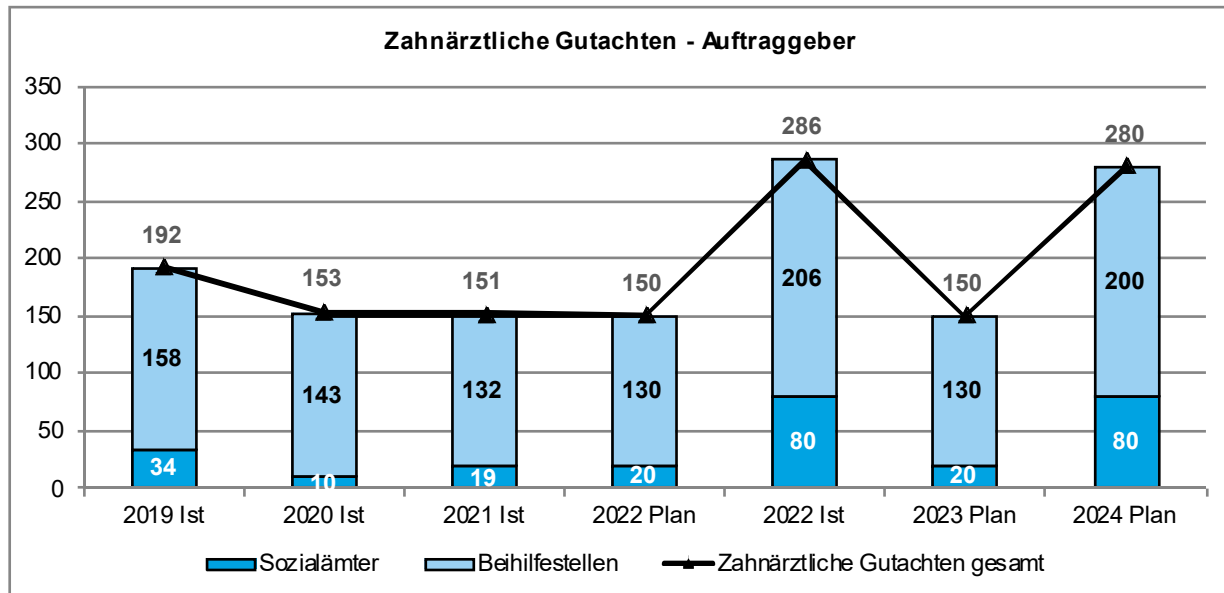
Für ein amts(zahn-)ärztliches Gutachten gem. § 3 Abs. 2 BVO wird der zahnmedizinische Sachverstand durch Beihilfestellen eingeholt. Neben der Feststellung der in der Beihilfeverordnung (BVO) geforderten Behandlungsnotwendigkeit wird durch die Zahnärzt*innen des Fachbereichs die Angemessenheit der Rechnungslegung überprüft.

In den gutachterlichen Stellungnahmen für die Sozialämter werden in erster Linie Fragen nach Notwendigkeit, Art und Umfang von prothetischen, parodontologischen oder kieferorthopädischen Maßnahmen beantwortet und gemäß der verschiedenen Behandlungsrichtlinien bei gebotener Wirtschaftlichkeit beurteilt.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	1,74	2,42	2,76

Kennzahlen 53.05.03 - Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
telefonische Auskünfte	713	251	209	300	402	300	300
Sozialkompensatorisch betreute Patienten	48	45	46	50	42	50	50
Sozialkompensatorische Maßnahmen	140	11	6	20	13	20	20



Teilergebnisplan 53.05.03 Zahnärztliche Gutachten/Stellungnahmen und sozialkompensatorische Maßnahmen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.359,00	36.000	37.000	37.000	37.000	37.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	17.660,44	414	380	384	388	392
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	55.019,44	36.414	37.380	37.384	37.388	37.392
011	Personalaufwendungen	-158.247,95	-217.139	-245.671	-248.128	-250.609	-253.115
012	Versorgungsaufwendungen	-2.784,29	-3.271	-3.087	-3.118	-3.149	-3.180
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.113,70	-2.700	-3.500	-3.350	-3.250	-3.250
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.536,93	-1.670	-410	-360	-360	-360
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.488,37	-5.600	-6.050	-6.300	-6.050	-6.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-169.171,24	-230.380	-258.718	-261.256	-263.418	-266.205
018	Ordentliches Ergebnis	-114.151,80	-193.966	-221.338	-223.872	-226.030	-228.813
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-114.151,80	-193.966	-221.338	-223.872	-226.030	-228.813
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-114.151,80	-193.966	-221.338	-223.872	-226.030	-228.813
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-14.584,58	-12.250	-19.220	-19.377	-19.536	-19.696
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-128.736,38	-206.216	-240.558	-243.249	-245.566	-248.509

53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst	
Kreis Unna	
Verantwortliche Person(en) Sträde, Katja	
Produktgruppenzuordnung	
Produktziffer	Produktbezeichnung
53.06.01	Hilfen und Beratung für psychisch kranke und suchtkranke Menschen
53.06.03	Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten
Erläuterungen	
Psychosoziale u. sozialpsychiatrische Gesundheitshilfen richten sich an Menschen mit schweren, insbesondere chronischen psychischen Störungen - z. B. chronischen Psychosen, psychischen Alterserkrankungen, schweren Persönlichkeitsstörungen - sowie an Abhängigkeitserkrankte und das soziale Umfeld. Sie sind eingebunden in das psychosoziale Netzwerk im Kreis Unna. Dabei handelt es sich um solche Personengruppen, die auch aufsuchender Beratung und Hilfe bedürfen: Kranke mit komplexen Problemlagen, die ein aufeinander abgestimmtes Bündel an Hilfen auch psychosozialer Art benötigen, um ihre gesundheitlichen Störungen bewältigen zu können, z.B. Abhängigkeitskranke, psychisch Kranke, die aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht die vorhandenen Gesundheitshilfen von sich aus in Anspruch nehmen, Kranke mit sehr geringer sozialer Kompetenz oder erheblichen Kontaktstörungen, für welche die Normalversorgung vielfach unüberwindliche Zugangsbarrieren errichtet. Prävention und Hilfen für diese Personengruppen und ihre Angehörigen müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt sowohl individuell als auch im sozialen Umfeld ansetzen. Der Hilfeplan muss auf den Einzelfall ausgerichtet sein und kann deshalb nur in enger Kooperation und Abstimmung mit den betroffenen Personen unter Wahrung ihres Selbstbestimmungsrechts erfolgen. Stützende Ressourcen des Einzelnen, der Familie, in der Schule, im Beruf und in der Gesellschaft sowie das psychosoziale Netzwerk müssen genutzt werden. Damit die betroffenen Personen möglichst lange in ihrem gewohnten Lebensumfeld verbleiben können, haben grundsätzlich ambulante und teilstationäre Maßnahmen den Vorrang vor stationären Maßnahmen. Vorrangiges Ziel jeder Gesundheitshilfe ist es, diesen besonders schutzbedürftigen Personen ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.	

Teilergebnisplan 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.640,29	24.640	24.850	24.820	24.820	24.990
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.303,46	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.320,57		5.000	5.000	5.000	5.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	125.836,93	4.110	3.508	3.543	3.579	3.615
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	158.101,25	37.250	41.858	41.863	41.899	42.105
011	Personalaufwendungen	-1.463.208,75	-1.538.374	-1.875.869	-1.894.627	-1.913.572	-1.932.708
012	Versorgungsaufwendungen	-30.683,67	-32.469	-28.461	-28.745	-29.033	-29.324
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.116,29	-15.850	-17.550	-17.950	-18.350	-18.750
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.378,12	-8.250	-7.200	-6.550	-6.520	-6.720
015	Transferaufwendungen	-1.021.003,00	-1.054.060	-1.215.265	-1.239.556	-1.266.339	-1.296.060
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-24.162,93	-39.200	-31.250	-29.500	-29.500	-29.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.561.552,76	-2.688.203	-3.175.595	-3.216.928	-3.263.314	-3.313.062
018	Ordentliches Ergebnis	-2.403.451,51	-2.650.953	-3.133.737	-3.175.065	-3.221.415	-3.270.957
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.403.451,51	-2.650.953	-3.133.737	-3.175.065	-3.221.415	-3.270.957
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-2.403.451,51	-2.650.953	-3.133.737	-3.175.065	-3.221.415	-3.270.957
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-100.955,51	-117.199	-119.728	-120.866	-122.016	-123.177
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-2.504.407,02	-2.768.152	-3.253.465	-3.295.931	-3.343.431	-3.394.134

53.06.01 Hilfen und Beratung für psychisch kranke und suchtkranke Menschen

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Sozialpsychiatrischer Dienst

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 14 - 16 ÖGDG NRW, §§ 9 - 36 PsychKG NRW, SGB II, SGB XII

Beschreibung

Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungsangebot für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchtkranken und von psychischer Krankheit bedrohten Menschen sowie deren soziales Umfeld, Mitarbeit in Netzwerken

Allgemeine Ziele

Gewährleistung ausreichender Hilfen, Ressourcenaktivierung, Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen Kompetenzen, Unterstützung bei der Entwicklung einer Krankheitseinsicht und Akzeptanz, Erarbeitung von Bewältigungsstrategien. Entwicklung neuer Lebensperspektiven, Beratung über bestehende Hilfsangebote, Aufbau von Netzwerken

Zielgruppen

Menschen mit psychischer Erkrankung, Suchtgefährdete, Suchtkranke, Angehörige sowie das soziale Umfeld

Erläuterungen

Beratung/Betreuung von psychisch Kranken und Suchtkranken, Aufsuchende Hilfen und fachärztliche Sprechstunden

Der SPD i arbeitet wohnortnah an den Standorten Schwerte, Unna, Bergkamen, Lünen und Werne.

Die Tätigkeiten umfassen die Schwerpunkte Krisenintervention, Beratung/Betreuung, Vermittlung sowie Unterstützung und Entwicklung gemeindenaher Netzwerke.

Zusätzlich zu den Beratungen für Erwachsene hat der Sozialpsychiatrische Dienst sein Angebot um die Altersgruppe ab 14 Jahren durch die Einrichtung eines Jugendpsychiatrischen Dienstes mit Dienstort Kamen erweitert. Es sollen primär Jugendliche erreicht werden, die keinen Zugang zum Regelhilfesystem haben, oft stark belastet sind und die sonst keine Hilfe in Anspruch nehmen würden. Es besteht auch die Möglichkeit einer jugendpsychiatrisch / -psychotherapeutischen Diagnostik.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot für Abhängigkeitserkrankte und deren Angehörige findet in Kooperation mit der Suchthilfe gGmbH des Kreises Unna statt und wird mit Landesmitteln gefördert. Die Aufgaben umfassen die Beratung und Betreuung von Menschen mit stoffgebundenen- und ungebundenen Süchten; hierbei überwiegend von Alkohol- und Medikamentenabhängigen und Menschen mit Essstörungen, pathologischem Spielverhalten und Online-Sucht, sowie deren Angehörigen.

Die Krisenintervention ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme bei der je nach Einschätzung des akuten Handlungsbedarfs therapeutische oder soziale Interventionen sowie auch Maßnahmen nach dem PsychKG/NRW geplant und in die Wege geleitet werden.

Im Rahmen der Vor- und Nachsorgenden Hilfen erfolgt eine Fachberatung zu psychiatrischen Störungen und Krankheitsverläufen. Es werden Informationen über Behandlungsmöglichkeiten sowie über ambulante und stationäre rehabilitative und sozialtherapeutische Hilfen gegeben. Eine Vermittlung in diese Hilfen erfolgt bei Bedarf. Ein Beratungsprozess zielt auf die Erarbeitung von Krankheitseinsicht und Behandlungsmotivation. Kontakte zu Klienten, Angehörigen oder Institutionen finden im Rahmen Aufsuchender Hilfen, in Form von Einzel-, Paar-, und Familiengesprächen oder in Gruppenangeboten statt.

Bei der Begleitung, Unterstützung und Entwicklung geht es im Kern um die Vernetzung und Kooperation bestehender Dienste zur Optimierung der Versorgungsstruktur. Dazu gehört u.a.:

- Mitarbeit im gemeindepsychiatrischen Netzwerk,
- Unterstützung ambulanter Versorgungseinrichtungen,
- Beratung von Mitarbeitern der Ordnungsbehörden, Gerichte, Bewährungshilfe, Laienhelfern, örtl. Initiativgruppen, etc.
- Durchführung von Informationsveranstaltungen,
- Aufbau und Unterstützung von gemeindepsychiatrischen Programmen,
- Entwicklung von Teilkonzepten bis hin zu Gesamtüberlegungen im Hinblick auf den Psychiatrieplan.

Schwerpunkt 2024

Die Zusammenführung der ehemaligen Produkte 53.06.01 Psyche und 53.06.02 Sucht wird konzeptionell weiterentwickelt. Die Kooperation mit der Suchthilfe gGmbH des Kreises Unna soll weiterhin vertieft werden. Im Rahmen der Unterstützung und Stabilisierung für Menschen nach erfolgreich abgeschlossener medizinischer Rehabilitation oben genannter Süchte, wird seit 2022 mit den Leistungsträgern abrechenbare Ambulante Nachsorge angeboten. Der weitere Ausbau des Angebotes (Einzelgespräche mit ergänzendem Gruppenangebot) soll in 2024 weiter ausgebaut werden. Die Angebotsstruktur des Jugendpsychiatrischen Dienstes (JpDi) wird 2024 weiterentwickelt.

53.06.01 Hilfen und Beratung für psychisch kranke und suchtkranke Menschen

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	16,03	16,18	16,68

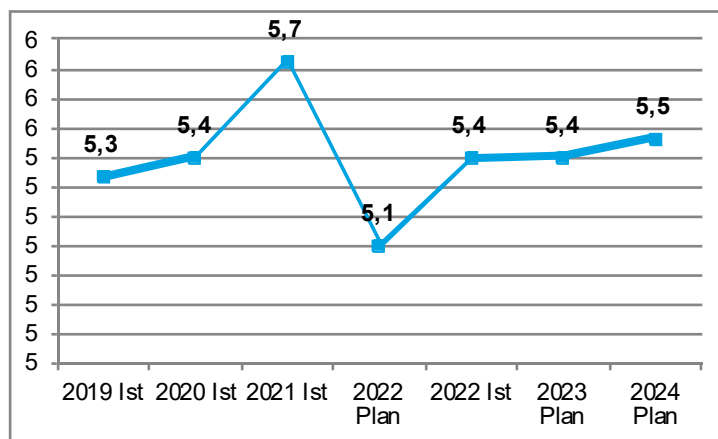
Kennzahlen 53.06.01 - Hilfen und Beratung für psychisch kranke, suchtkranke und behinderte Menschen

Hilfen und Beratung für psychisch kranke und behinderte Menschen

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Klienten/Klientinnen	1.404	1.365	1.474	1.420	1.577	1.480	1.500
Gesamtkontakte	7.495	7.380	8.449	7.250	8.079	8.000	8.200
Krisenintervention	149	132	95	200	204	200	210
Neuzugänge	823	825	882	870	1.030	870	890
aufsuchende Hilfen	1.308	1.141	1.196	1.100	1.228	1.100	1.150

Anzahl der Kontakte pro Klient

Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl der Kontakte pro Klient. Hintergrund: Für Menschen mit psychischen Störungen und Behinderungen und ihre Angehörigen bietet der Sozialpsychiatrische Dienst vor- und nachsorgende Hilfen sowie Unterstützung in Krisensituationen an.



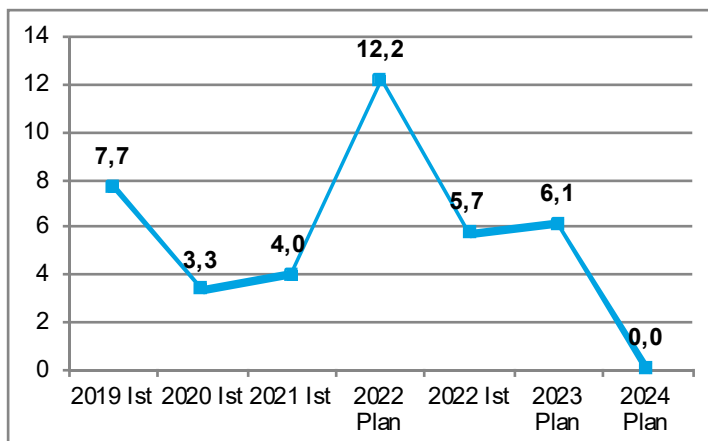
Hilfen und Beratung für suchtkranke Menschen

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Information	211	119	165	240	107	175	185
Beratung	2.238	967	1.164	2.500	1.188	1.200	1.200
Begleitung (psychosoz. Betreuung)	64	28	38	120	41	50	50
Behandlung / Therapie in Einrichtung	124	9	12	500	79	10	50
Vermittlung (Integrationshilfen)	105	64	6	130	41	50	50
davon in Entgiftungsbehandlung	31	23	9	40	9	25	25
davon in stat./amb. Reha	39	22	24	60	20	30	30
Fallmanagement	1.599	768	839	2.000	818	900	900
Offene Angebote	332	33	25	410	234	100	150
aufsuchende Hilfen	207	89	140	450	140	150	150
Anteil Klienten - ALG I in %	*	*	*	*	*	*	*
Anteil Klienten - ALG II in %	*	*	*	*	*	*	*
Anteil Klienten - Grundsicherung in %	*	*	*	*	*	*	*

*Aufgrund einer Dokumentationsumstellung ist derzeit keine genaue Erhebung möglich.

Anzahl klientenzentrierter Leistungen pro Klient

Die Kennzahl gibt Auskunft über die durchschnittliche Anzahl von Leistungen pro Klient. Zu den Leistungen gehören u. a. Information, Beratung, Begleitung, Vermittlung, Behandlung, und Fallmanagement.



Teilergebnisplan 53.06.01 Hilfen und Beratung für psychisch kranke und suchtkranke Menschen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.375,91	23.380	23.450	23.560	23.670	23.800
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.320,57		5.000	5.000	5.000	5.000
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	123.315,15	3.872	3.258	3.291	3.324	3.357
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	149.011,63	27.252	31.708	31.851	31.994	32.157
011	Personalaufwendungen	-1.230.172,51	-1.309.343	-1.586.624	-1.602.490	-1.618.515	-1.634.700
012	Versorgungsaufwendungen	-29.684,19	-30.586	-26.429	-26.693	-26.960	-27.230
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.754,67	-15.650	-16.950	-17.350	-17.750	-18.150
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.806,79	-6.680	-5.540	-4.870	-4.910	-5.030
015	Transferaufwendungen	-1.021.003,00	-1.054.060	-1.215.265	-1.239.556	-1.266.339	-1.296.060
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.420,30	-34.250	-26.750	-25.000	-25.000	-25.000
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.322.841,46	-2.450.569	-2.877.558	-2.915.959	-2.959.474	-3.006.170
018	Ordentliches Ergebnis	-2.173.829,83	-2.423.317	-2.845.850	-2.884.108	-2.927.480	-2.974.013
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.173.829,83	-2.423.317	-2.845.850	-2.884.108	-2.927.480	-2.974.013
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-2.173.829,83	-2.423.317	-2.845.850	-2.884.108	-2.927.480	-2.974.013
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-92.945,54	-109.209	-113.314	-114.403	-115.503	-116.614
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-2.266.775,37	-2.532.526	-2.959.164	-2.998.511	-3.042.983	-3.090.627

Erläuterungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

20.500 Euro Landeszuweisung Sucht- und Drogenberatung

(Ansatz 2023: 20.500 Euro)

Für das Jahr 2024 können Landesmittel für die Sucht- und Drogenberatungsstelle i. H. von 20.500 Euro eingeplant werden. Grundlage dafür ist die im Jahr 2007 umgesetzte Kommunalisierung der Landesmittel (Gewährung eines Festbetrages für alle Sucht- u. Drogenberatungsstellen zur Verteilung durch die Kommunen)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.185.205 Euro Gemeinnützige Gesellschaft für Suchthilfe Kreis Unna mbH

(Ansatz 2023: 1.044.000 Euro)

Gegenstand der Gesellschaft ist die ambulante Suchtkrankenversorgung. Durch Verschmelzungsvertrag vom 23.11.2010 ist der Verein Anonyme Drogenberatung Unna e.V. (ADU) in die Rechtsform einer gGmbH umgewandelt worden. Die Eintragung der gGmbH in das Handelsregister beim Amtsgericht Hamm erfolgte am 21.01.2011. Dem Beschluss des Kreistages vom 09.10.2018 folgend, sind die bisherigen Stellen der Träger der Suchtberatung auf die gGmbH übergegangen, wofür neben den bisherigen Aufwendungen entsprechende Mittel einzuplanen sind. Nach dem vorliegenden Wirtschaftsplan sind für 2024 1.185.205 € zu veranschlagen.

Teilergebnisplan 53.06.01 Hilfen und Beratung für psychisch kranke und suchtkranke Menschen

Kreis Unna

30.060 Euro Caritas-Tagesstätte

(Ansatz 2023: 30.060 Euro)

Lt. Beschluss des Kreistages vom 11.09.01 (Vorlage 124/01) ist vorbehaltlich der weiteren Mitfinanzierung durch die Stadt Unna jährlich ein Zuschuss an die Tagesstätte für Suchtkranke und Mehrfachgeschädigte zu zahlen. In den Jahren 2002 bis 2012 konnte der Ansatz durch eine Spende von jeweils 20.000 €, seit 2013 jährlich i. H. von jeweils 25.000 €, reduziert werden. Für das Jahr 2013 ist erstmalig ein Erhöhungsantrag um 5.000 € (Gesamtsumme somit 30.060 €) gestellt worden, wobei diese Erhöhung durch die Aufstockung der bisherigen Spendenzahlung abgedeckt wurde.

53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten				
Kreis Unna				
Verantwortliche Organisationseinheit		Sozialpsychiatrischer Dienst		
Klassifizierung		B		
Auftragsgrundlage				
AuslG, SGB, StVZO, tarif- und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes und des Landes, StPO, ZPO, § 19 ÖGDG NW				
Beschreibung				
Erstellung von Gutachten und gutachterlichen Stellungnahmen für neurologische und/oder psychiatrisch erkrankte Personengruppen				
Allgemeine Ziele				
Sicherstellung von neutralen und unabhängigen amtlichen Bescheinigungen, gutachterlichen Stellungnahmen und Gutachten				
Zielgruppen				
Personen/Institutionen, die amtliche Gutachten und Stellungnahmen benötigen (z.B. Sozialhilfeträger, LWL, FB Straßenverkehr, personalbewirtschaftende Stellen)				
Erläuterungen				
Nach § 19 ÖGDG NW stellen die Unteren Gesundheitsbehörden amtliche Bescheinigungen und Zeugnisse aus und erstatten fachärztliche Gutachten, soweit dies durch bundes- oder landesrechtliche Regelungen vorgeschrieben ist. Die Fachärzte/innen der Unteren Gesundheitsbehörde sind Gerichtsärzte/innen im Sinne des § 87 Abs. 2 der Strafprozessordnung für den Bezirk des Gesundheitsamtes. Der fachärztliche Gutachtenbereich der Unteren Gesundheitsbehörde erhält seine Aufträge seitens verschiedener Auftraggeber in Anlehnung an die gesetzlichen Vorgaben. Der/die Fachgutachter/innen der Unteren Gesundheitsbehörde urteilen neutral und unabhängig von wirtschaftlichen Vorgaben und unabhängig von einer wirtschaftlichen Patient-Arzt-Beziehung, da er/sie ausschließlich begutachtet und nicht behandelt. Neurologisch-psychiatrische Gutachten und Stellungnahmen werden durch zwei Fachärzte des sozialpsychiatrischen Dienstes an allen vier Standorten des Fachbereiches erstellt, damit die Untersuchung wohnortnah erfolgen kann. Gerichtsärztlich neurologisch-psychiatrische Gutachten werden entsprechend der Beschlussfassung durchgeführt, z. B. zu Fragen der Familiengerichte und zu strafrechtlichen Fragestellungen. Je nach Sachverhalt ist eine Begutachtung vor Ort, z. B. im häuslichen oder klinischen Bereich notwendig. Vielfach stehen die zu begutachtenden Patienten langjährig in hausärztlicher Behandlung, in der psychiatrischen Begutachtung der Betroffenen findet indes oftmals ein erstmaliger Kontakt zu einem Arzt/Ärztin für Psychiatrie statt. Häufig findet daher im Rahmen der Begutachtung eine erste psychosoziale Beratung statt. Hieran schließt sich häufig eine weitere Beratung und Betreuung in den Beratungsstellen des sozialpsychiatrischen Dienstes am Wohnort an. Im Rahmen dieser Beratung erfolgt auch häufig eine Weitervermittlung zum betreuten Wohnen für psychisch Kranke, zu den Kontaktstellen für psychisch Kranke, den Tagesstätten oder Selbsthilfegruppen und auch zu den niedergelassenen Fachärzten oder den Tageskliniken für psychisch Kranke im Kreis Unna. Darüber hinaus werden gem. §§ 3 – 8 PsychKG NRW durch die Fachärztin/den Facharzt für Psychiatrie in enger Abstimmung und gemeinsam mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern des Sozialpsychiatrischen Dienstes regelmäßige Sprechstunden durchgeführt und im Rahmen aufsuchender und nachsorgender Gesundheitshilfen Hausbesuche unternommen.				
Leistungsumfang		Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen		1,84	1,69	2,23

Kennzahlen 53.06.03 - Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kennzahl	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2022 Ist	2023 Plan	2024 Plan
Neurologisch-psychiatrische Gutachten / gutachterliche	100	61	53	120	27	70	70

Teilergebnisplan 53.06.03 Psychiatrisch-neurologische Stellungnahmen und Gutachten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.264,38	1.260	1.400	1.260	1.150	1.190
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.303,46	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.521,78	238	250	252	255	258
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	9.089,62	9.998	10.150	10.012	9.905	9.948
011	Personalaufwendungen	-233.036,24	-229.031	-289.245	-292.137	-295.057	-298.008
012	Versorgungsaufwendungen	-999,48	-1.883	-2.032	-2.052	-2.073	-2.094
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-361,62	-200	-600	-600	-600	-600
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.571,33	-1.570	-1.660	-1.680	-1.610	-1.690
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.742,63	-4.950	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-238.711,30	-237.634	-298.037	-300.969	-303.840	-306.892
018	Ordentliches Ergebnis	-229.621,68	-227.636	-287.887	-290.957	-293.935	-296.944
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-229.621,68	-227.636	-287.887	-290.957	-293.935	-296.944
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-229.621,68	-227.636	-287.887	-290.957	-293.935	-296.944
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-8.009,97	-7.990	-6.414	-6.463	-6.513	-6.563
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-237.631,65	-235.626	-294.301	-297.420	-300.448	-303.507

53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (auslaufend zum 31.12.22)

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Dr. Anja Dirksen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
---------------	--------------------

53.07.01	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten
----------	--

53.07.02	Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung
----------	---

53.07.03	Tierheim
----------	----------

53.07.04	Tierschutz
----------	------------

Erläuterungen

Fortwährende Novellierungen der rechtlichen Regelungen auf europäischer und nationaler Ebene nehmen gravierenden Einfluss auf den Leistungsumfang und die Qualität der amtlichen Überwachung in allen Bereichen der Lebensmittelüberwachung und des Veterinärwesens.

Eine Fülle an neuen Aufgaben und immer höhere Anforderungen an die amtliche Überwachung und deren Dokumentation stellen stetig wachsende Anforderungen an die gesamte Organisation und den einzelnen Mitarbeiter.

Amtliche Kontrollen

Ab 2019 ist die neue EU-Kontroll-Verordnung (VO (EU) 2017/625) über amtliche Kontrollen anwendbar. Sie legt die grundsätzlichen Anforderungen an den Aufbau und die Durchführung der amtlichen Lebensmittel- und Futtermittelkontrollen innerhalb der EU für alle Mitgliedsstaaten verbindlich fest und löst die bisherige Verordnung (EG) Nr. 882/2004 ab. Durch Harmonisierung, Bündelung und Optimierung europäischer Rechtsvorschriften soll die neue Verordnung dazu beitragen, dass die Qualität amtlicher Kontrollen weiter verbessert wird. Der Rechtsrahmen wird insgesamt vereinheitlicht und leichter anzuwenden sein. So werden neben Lebensmitteln und Futtermitteln eine Reihe weiterer Rechtsbereiche mit einbezogen, wie zum Beispiel die Pflanzengesundheit, der Pflanzenschutz und tierische Nebenprodukte, um den Ansatz "vom Stall bis zum Teller" besser als zuvor widerzuspiegeln.

Außerdem rückt die Bekämpfung von Lebensmittelbetrug in den Fokus der Kontrollstrategie. Der Tierschutz soll u.a. durch die Einrichtung von Referenzzentren der Europäischen Union optimiert werden. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere, wissenschaftliche und technische Kompetenz bereitzustellen, Tierschutzindikatoren zu entwickeln sowie wissenschaftliche Studien durchzuführen.

Die bisherigen Bestimmungen über die Amtshilfe zwischen den Mitgliedsstaaten werden klarer gefasst. Um die Unternehmen bei der Finanzierung von amtlichen Kontrollen angemessen zu beteiligen, können Behörden auch weiterhin Gebühren für allgemeine Regelkontrollen und Nachkontrollen erheben.

Qualitätsmanagement

Das Land NRW hat ein Rahmenkonzept für die Qualitätssicherung in den Veterinärbehörden, das deutlichen Einfluss auf die bereits etablierten Qualitätsmanagementsysteme auf der Basis der DIN EN ISO 9000 ff. nimmt, entwickelt. Die Audits auf der Basis eines landesweit einheitlichen Auditprogrammes wurden erstmals in 2015 durchgeführt und sind zunächst für die nächsten 5 Jahre koordiniert. Die Auditberichte werden durch ein Gremium der unabhängigen Prüfung, das beim MKUNLV angesiedelt ist, ausgewertet und sollen einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess in der amtlichen Überwachung anstoßen. Eine Folge der Auswertung werden weitere fachliche Vorgaben oder fachaufsichtliche Maßnahmen sein.

Ausbildung

Das Sachgebiet macht sich außerdem weiterhin stark für eine qualifizierte Ausbildung.

Regelmäßig werden Tierpfleger mit der Fachrichtung Tierpension/Tierheim und Auszubildende und Studenten der Verwaltung ausgebildet.

Durch die Änderung der Tierärztlichen Approbationsordnung, die als Teil der extramuralen Ausbildung im Rahmen des Tiermedizinstudiums neben dem Schlachthofpraktikum ein zusätzliches Praktikum in der Lebensmittelüberwachung und ein weiteres im Bereich Veterinärwesen fordert, ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der zu betreuenden Praktikanten aus den tiermedizinischen Fakultäten zu verzeichnen. Außerdem betreut das Sachgebiet Studierende der Lebensmittelchemie und Veterinärreferendare.

Teilergebnisplan 53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung (auslaufend zum 31.12.22)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.448,33					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	732.074,74					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.630,00					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	644.481,28					
007	Sonstige ordentliche Erträge	73.059,10					
008	Aktivierte Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	1.497.693,45					
011	Personalaufwendungen	-2.864.960,31					
012	Versorgungsaufwendungen	-210.592,70					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.427.935,11					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-23.646,90					
015	Transferaufwendungen	-22.956,60					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-163.058,25					
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.713.149,87					
018	Ordentliches Ergebnis	-3.215.456,42					
019	Finanzerträge	3.740,00					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	3.740,00					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.211.716,42					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-3.211.716,42					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-281.284,61					
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-3.493.001,03					

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten (auslaufend zum 31.12.22)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

VO (EG) 1782/2003, TierSG, VO (EG) 1774/2002, VO (EG) 808/2003, TierNebG, AMG, BtMG, LFGB, TierSchutzG

Beschreibung

Cross Compliance, Überwachung des Viehverkehrs, der Entsorgung von Tierkörpern u. tierischen Erzeugnissen, der Tierarznei-/Betäubungsmittel, der Herstellung, des Einsatzes von Futtermitteln

Allgemeine Ziele

Einhaltung der EU-Zielvorgaben, Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten, Schutz vor Zooanthroponosen, Prävention und Epidemiologie im Viehverkehr, Erhöhung u. Erhalt der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit durch Überwachung des ordnungsgemäßen Umganges mit Tierarznei- und Futtermitteln, Verbesserungen der Haltungs- und Transportbedingungen für Nutztiere

Zielgruppen

Bevölkerung des Kreises Unna, Tierhalter, Tierärzte, Tierheilpraktiker, Tierarzneimittel Einzelhandel, Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben

Erläuterungen

Zu den Aufgaben des Produktes gehört neben der Tierseuchenbekämpfung, der Tierkörperbeseitigung, der Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung auch der Tierschutz in landwirtschaftlichen Betrieben und bei Tiertransporten.

Regelmäßige Überprüfungen landwirtschaftlicher Betriebe, des internationalen und nationalen Tierverskehrs, des Viehhandels und der Märkte, Auktionen und Ausstellungen sichern die Einhaltung seuchenhygienischer Standards. Im Falle des Ausbruchs von Tierseuchen ist schnellstmögliches Handeln erforderlich. Daher ist ein gut funktionierendes Krisenmanagement unerlässlich. Dieses umfasst die Erstellung von Krisenplänen, ihre Abstimmung mit den beteiligten Behörden, Organisationen und Wirtschaftskreisen. Die aufgestellten Standards müssen laufend aktualisiert und regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit hin überprüft werden.

Außerdem müssen Beteiligte wie Tierhalter, Tierärzte und auch landwirtschaftliche Organisationen und Verbände in das Tierseuchenvermeidungsszenario mit eingebunden und informiert werden. Dies beschränkt sich nicht nur auf die großen Seuchenausbrüche wie Schweinepest, Maul- und Klauenseuche oder Geflügelpest, sondern ist insbesondere in der täglichen Arbeit zur Erhaltung der Tiergesundheit von entscheidender Bedeutung.

Seit dem 21. April 2021 gilt auf europäischer Ebene im Bereich der Tiergesundheit und der Tierseuchenbekämpfung die neue EU-Verordnung 2016/429 mit entsprechenden delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen. Mit dem Tiergesundheitsrechtsakt / Animal Health Law = AHL, wurde ein einheitlicher EU-Rechtsrahmen geschaffen und regelt für Landtiere, Wassertiere und sonstige Tiere die Vorbeugung gelisteter und neu auftretender Tierseuchen sowie deren Bekämpfung. Der AHL erfordert eine Überprüfung aller Verwaltungsakte und stellt einen immensen Verwaltungsaufwand dar.

Aufgrund der Verordnung der EU 2017/625 (Kontrollverordnung) sind die Kreisordnungsbehörden außerdem seit dem 01.01.2021 dazu verpflichtet, Risikobeurteilungen landwirtschaftlicher Betriebe in den Bereichen Tierschutz, Tiergesundheit, Tierische Nebenprodukte und Tierarzneimittel vorzunehmen. Das IRL-Konzept (Integrierte Risikobeurteilung landwirtschaftlicher Betriebe) sieht erstmalig Kontrollintervalle sowie anlassbezogene Kontrollen vor. Die zukünftigen risikoorientierten Kontrollen erfordern aufgrund der Kontrolltiefe und der Dokumentationen einen erheblichen Arbeitsaufwand.

Auch im Jahr 2022 bleibt die Afrikanische Schweinepest (ASP) ein Schwerpunktthema.

Die Seuche breitet sich in Europa weiter aus. Inzwischen melden sieben europäische Staaten neue ASP-Ausbrüche bei Wild- und Hausschweinen. Durch die vermehrten Ausbrüche auch in Deutschland ist die Gefahr eines Seuchenausbruchs näher gerückt und die Bedrohung akuter geworden.

Die Geflügelpest (HPAI) droht von einer saisonalen Erscheinung zu einer ganzjährigen Bedrohung zu werden, unabhängig vom Wildvogelzug.

Um den Schaden für die heimischen Betriebe so gering wie möglich zu halten, ist eine Seuchenprävention erforderlich.

Ein Arbeitsschwerpunkt für 2022 wird auch weiterhin die Sanierung der Rinderbestände hinsichtlich der Bovinen Virus-Diarrhöe (BVD)- und der Bovinen Herpes Virus Typ 1 (BHV1)-Infektion sein. Auch hier werden die Folgen der neuen Rechtslage, des AHL, sichtbar. Es gelten für die Untersuchungen und für das Verbringen der Tiere neue Schemata aufgrund der EU-Richtlinie. Auch hier gilt es, die Tierhalter zu informieren und durch risikoorientierte Überprüfungen die Einhaltung der neuen Rechtslage zu gewährleisten.

Mittlerweile dürfen in Deutschland nur noch BHV1-freie Tiere gehandelt werden. Die Erfahrungen in Niedersachsen, Thüringen, Rheinland-Pfalz und auch in NRW haben gezeigt, dass zur Vermeidung von Neuinfektionen und damit zur Absicherung des bisher Erreichten ein erheblicher Kontroll- und Aufklärungsbedarf gefahren werden muss. Auch in Nordrhein-Westfalen hat es in 2020 Reinfektionen gegeben, bei deren Bekämpfung ganze Rinderbetriebe mit mehreren Hundert Milchkühen unverzüglich getötet werden mussten. Der Kreis Unna ist bislang hiervon verschont geblieben.

53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten (auslaufend zum 31.12.22)

Kreis Unna

Ein weiterer Schwerpunkt der Tierseuchenbekämpfung ist die Verhinderung von Zoonosen, also Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden können. Hierzu zählen neben Psittakose und Salmonellose u.a. auch das Q-Fieber und die Tollwut.

Verendete Tiere müssen schnell und unschädlich beseitigt werden, da sie die Gesundheit der Tiere und des Menschen gefährden. Grundsätzlich unterliegt die Entsorgung von Tierkörpern und tierischen Erzeugnissen einschl. der Speiseabfälle der lückenlosen Überwachung. Hierzu gehört auch weiterhin die Überwachung der Verbrennung von Tiermehlen aus dem Inland und aus Mitgliedsstaaten. In der Tierkörperbeseitigungsanlage der Fa. SecAnim in Lünen werden neben der BSE-Probenentnahme auch amtliche Sektionen durchgeführt.

Seit Anfang des Jahres 2020 nimmt der illegale Welpenhandel stetig zu. Die Kontrolle / Überprüfung der Tiere mit anschließender Sicherstellung durch einen amtlichen Tierarzt, sowie die Erstellung von Verfügungen zur Sicherstellung und Duldung, von Leistungsbescheiden und die Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren erfordern einen hohen Arbeitseinsatz der Veterinärbehörde.

Immer mehr in den Blick der Öffentlichkeit gerät die Überwachung von Warenströmen und deren ordnungsgemäße Verwendung und Entsorgung. In den letzten Jahren ist die Anzahl der überwachungspflichtigen Stoffe enorm gestiegen. Skandale um Fette und Öle, die in Futtermitteln und damit in der Nahrungskette angekommen sind, tragen ihr Übriges dazu bei. Die Arzneimittel- und Futtermittelskandale der letzten Jahre belegen, dass die Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe im Hinblick auf den korrekten Einsatz von Futtermitteln und Arzneimitteln ein wesentlicher Baustein ist, wenn es darum geht, das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit der Lebensmittel zu stärken. Die Arzneimittel- und Futtermittelüberwachung umfasst

- die regelmäßige Überprüfung der landwirtschaftlichen Betriebe auf die Einhaltung arzneimittelrechtlicher Vorgaben,
- die Beprobung von Futtermitteln in Tierhaltungen,
- die Überwachung der Tierheilpraktiker und
- die Überwachung des Einzelhandels mit Tierarzneimitteln.

Als feste Säule der Überwachung gibt es seit April 2014 die Überwachung zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung. Hierzu hat der Gesetzgeber die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes verabschiedet. Demnach ist es ab dem 01.04.2014 für die Tierhalter Pflicht, jede Anwendung von Antibiotika in einer bundeseinheitlichen Datenbank (TAM) einzugeben. Daraus wird seitens des BVL halbjährlich der durchschnittliche Verbrauch bezogen auf die jeweilige Tierart ermittelt. Über diesen sogenannten Therapieindex wird jeder meldepflichtige Betrieb schriftlich informiert. Sollte ein Tierhalter mehr als den Durchschnitt an Antibiotika verbrauchen, so hat er gemeinsam mit seinem Hoftierarzt ein Konzept zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes zu erstellen. Liegt der Verbrauch im oberen Viertel des Bundesdurchschnittes, so muss er dieses Konzept der Kreisordnungsbehörde zur Prüfung vorlegen. Diese Pläne werden auf Plausibilität und korrekte Umsetzung geprüft.

Der Kreisordnungsbehörde obliegt es, zu prüfen, ob alle Betriebe ordnungsgemäß gemeldet sind und ob alle vorgeschriebenen Meldungen rechtzeitig und vollständig getätigt werden. Durch die Einführung der Tierarzneimitteldatenbank (TAM) müssen den Betrieben halbjährlich die Kennzahlen schriftlich mitgeteilt werden und die vom Tierhalter eingereichten Maßnahmenpläne zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes auch mit Vorortkontrollen überprüft werden.

Ein dauerhafter Schwerpunkt liegt im Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere. In den letzten Jahren sind sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene zahlreiche gesetzliche Regelungen erlassen worden, die verbesserte Bedingungen für die Haltung und den Transport von Nutztieren gewährleisten sollen. Insbesondere die Tierschutz-Nutztierhaltungs-Verordnung wurde an die EU-Richtlinien angepasst. Durch veränderte Vorgaben an die moderne Tierhaltung sind hier stärkere Kontrollen erforderlich. Neben der regelmäßigen Überwachung nimmt die Beratung bei Um- oder Neugestaltung von Einrichtungen, die ebenfalls einen großen Teil der Anpassungen erfordern, einen breiten Raum ein.

Die HIT-Datenbank hat sich von der reinen Herkunftssicherung zum Kontrollorgan weiterentwickelt. Anhand der eingegebenen Daten werden zukünftig zentrale Kontrollaufgaben delegiert. Als verantwortliche Behörde für die HIT-Daten wird auch hier der Überwachungsaufwand weiterhin zunehmen.

Die Kreisordnungsbehörden sind seit 2005 zuständige Kontrollbehörde für die Durchführung von Vor-Ort-Kontrollen auf Einhaltung der Cross Compliance-Anforderungen und -Standards in Bereichen wie Umwelt, Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz. Seitdem wird die Gewährung von Beihilfen an die Landwirte mit der Einhaltung obligatorischer Standards verknüpft.

Die Dokumentation und Auswertung dieser Vor-Ort-Kontrollen ist in seiner Tragweite und Verantwortlichkeit von großer Bedeutung. Grundsätzlich schreibt das EG-Recht eine Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen bei mindestens 1% der antragstellenden Betriebe vor, es sei denn, das Fachrecht sieht einen anderen Kontrollsatz vor, wie es z.B. bei der Rinderkennzeichnung der Fall ist. Hier müssen ein zentral vom Land NRW ausgewählter Teil der Betriebe überwacht werden.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	10,23		

Teilergebnisplan 53.07.01 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Tierkrankheiten (auslaufend zum 31.12.22)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52,21					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	195.681,36					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	49.832,63					
007	Sonstige ordentliche Erträge	27.581,05					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	273.147,25					
011	Personalaufwendungen	-634.789,92					
012	Versorgungsaufwendungen	-88.740,27					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-90.044,26					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.125,90					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.620,86					
017	Ordentliche Aufwendungen	-843.321,21					
018	Ordentliches Ergebnis	-570.173,96					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-570.173,96					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-570.173,96					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-96.301,57					
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-666.475,53					

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwa. (ausl. z. 31.12.22)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

VO (EU) 852/2004, 853/2004, 854/2004, 882/2004 und 178/2002; Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), § 58 AMG

Beschreibung

Überwachung v. Schlacht-, Zerlege- u. Verarbeitungsbetrieben, Kühlhäusern u. Metzgereien sowie Überwachung d. Verkehrs m. Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmet. Mitteln u. Tabakerzeugnissen

Allgemeine Ziele

Schutz der Verbraucher vor gesundheitlichen Gefahren, Irreführung und Täuschung; Information und Beratung der Verbraucher, Beratung von Gewerbetreibenden

Zielgruppen

Alle Betriebe, die gewerbsmäßig Lebensmittel, Bedarfsgegenst., Kosmetika herstellen und in Verkehr bringen

Erläuterungen

Das Produkt 53.07.02 umfasst die Aufgabenbereiche Fleischhygiene, Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung.

Fleischhygiene

Am Schlachthof Unna ist ein Team aus amtlichen Tierärzten und amtlichen Fachassistenten tätig. Neben der Hygieneüberwachung in den Schlacht- und Zerlegebetrieben obliegt dem Produkt die Organisation der Schlacht- und Fleischuntersuchung sowohl an den Schlachthöfen als auch in der ambulanten Fleischbeschau. Die Stichprobenartige Rückstandsuntersuchung von Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, wird durch den nationalen Rückstandskontrollplan koordiniert. Seine Umsetzung an den Schlachthöfen einerseits und in den landwirtschaftlichen Betrieben andererseits ist Aufgabe des Produktes.

Daneben gehört auch die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorgaben beim Transport der Schlachttiere zu den Schlachtstätten, bei der Entladung ebenso wie bei ihrer Betäubung und Tötung zum Aufgabenbereich. Dieses Thema wird voraussichtlich ab 2022 eine höhere Bedeutung haben.

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Kosmetiküberwachung

Alle Betriebe, die im Kreis Unna Lebensmittel, Bedarfsgegenstände oder Kosmetika herstellen, be- und verarbeiten oder in den Verkehr bringen, unterliegen der regelmäßigen Überwachung durch die amtlichen Tierärzte und Lebensmittelkontrolleure des Sachgebietes 53.7. Die Frequenz der Routinekontrollen wird für jeden Betrieb anhand einer Risikoanalyse bestimmt, die Parameter wie das Produktrisiko, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, das Vorhandensein eines Qualitätssicherungssystems u. ä., bewertet und festlegt.

Großen Raum nimmt nach wie vor die Bearbeitung von Beanstandungen von Bedarfsgegenständen, hier im wesentlichen Importe von Kinderspielzeug und Bedarfsgegenständen mit Körper- oder Lebensmittelkontakt aus Drittländern, ein. Da diese Produkte aufgrund ihrer gesundheitsschädigenden Eigenschaften regelmäßig beanstandet werden, müssen unverzüglich Maßnahmen, wie die Rücknahme aus dem Handel (je nach Aktionsradius der Importeure nicht selten auch europaweit) oder der öffentliche Rückruf, die Überwachung der angeordneten Maßnahmen und die Aktivierung des EU-weiten Schnellwarnsystems erfolgen.

Der Import, Export und auch die handwerkliche Herstellung von Kosmetika nimmt stetig zu. Die Gewerbetreibenden, auch im handwerklichen Bereich, müssen umfangreiche Vorschriften beachten, die die Gesundheit des Verbrauchers gewährleisten sollen. Hier herrscht oft ein eklatantes Informationsdefizit, das durch umfangreiche Beratungen durch das Sachgebiet aufgefangen werden muss.

Eine neue Aufgabe seit 2011 ist die Überwachung des Onlinehandels mit Lebensmitteln. Das Bundeszentralamt für Steuern übermittelt dem BVL gemäß § 38a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) regelmäßig automatisch generierte Daten über Lebensmittelunternehmer im Internet. Diese Daten werden zur Überprüfung der Registrierungspflicht an die jeweiligen Bundesländer weitergeleitet. Die Daten der Lebensmittelunternehmer, die im Internet agieren, werden der Lebensmittelüberwachungsbehörde übermittelt. Da die Lebensmittelunternehmer in diesem Bereich selten ihrer Meldepflicht nachkommen, muss die Lebensmittelüberwachung umfangreiche aufwendige Recherchen relevanter Daten wie der Tätigkeitsfelder / Produktpalette / Vertriebswege, etc. vornehmen. Gravierende Beanstandungen finden sich insbesondere im Bereich des Handels mit Nahrungsergänzungsmitteln. Hier steht insbesondere der Handel mit Sportlernahrung im Fokus.

Die angebotenen Produkte befinden sich zumeist im Graubereich zwischen Lebensmittelrecht und Arzneimittelrecht und sind nicht selten als gesundheitsgefährdend einzustufen. Hinzu kommt, dass die Händler sich oft ihrer Verantwortung und Pflichten als Lebensmittelunternehmer nicht bewusst sind und oft keine Kenntnisse im Bereich des Lebensmittelrechts/Arzneimittelrechts, geschweige denn der Technologie/Wirksamkeit haben. Da verdeckte Einkäufe nach wie vor in diesem Bereich rechtlich nicht möglich sind, ist die Beweissicherung oft schwierig und zeitaufwendig.

53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwa. (ausl. z. 31.12.22)

Kreis Unna

Die persönliche oder telefonische Beratung von Verbrauchern aus dem Kreis Unna hat neben der Entgegennahme und Bearbeitung von Verbraucherbeschwerden einen hohen Stellenwert.

Je 1000 Einwohner werden entsprechend der Verwaltungsvorschrift 5 Proben Lebensmittel und 0,5 Proben Kosmetika und Bedarfsgegenstände in den Herstellerbetrieben und aus dem Handel entnommen und zur Untersuchung an das staatliche Untersuchungsamt Westfalen, das aus dem Veterinäruntersuchungsamt Arnsberg und den Chemischen Untersuchungsämtern Hamm, Hagen, Dortmund und Bochum hervorgegangen ist oder das Eichamt Dortmund eingesandt.

In einwohnerstarken Kreisen wie dem Kreis Unna sind die gesetzlich vorgegebenen Probenzahlen daher relativ hoch und binden viel Personal. Die Probenverteilung erfolgt nunmehr nach einem überarbeiteten Konzept risikobasiert schwerpunktmäßig in den Herstellungsbetrieben. Diese Schwerpunktbildung bindet in erheblichem Maße mehr Arbeitskraft als das herkömmliche Modell. Die Festlegung auf bestimmte Betriebe bedingt insbesondere erhöhte Fahrtzeiten.

Im Jahr 2020 wurden mobile Geräte angeschafft, um die Dokumentation der Kontrollen und Probenahmen effizient direkt vor Ort zu ermöglichen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	23,03		

Teilergebnisplan 53.07.02 Fleischhygiene, Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwa. (ausl. z. 31.12.22)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	519.121,22					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	148.717,88					
007	Sonstige ordentliche Erträge	33.270,43					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	701.109,53					
011	Personalaufwendungen	-1.655.069,06					
012	Versorgungsaufwendungen	-85.519,35					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.277.649,84					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-7.703,06					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.564,07					
017	Ordentliche Aufwendungen	-3.123.505,38					
018	Ordentliches Ergebnis	-2.422.395,85					
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.422.395,85					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-2.422.395,85					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-94.972,10					
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-2.517.367,95					

53.07.03 Tierheim (auslaufend zum 31.12.22)				
Kreis Unna				
Verantwortliche Organisationseinheit		Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		
Klassifizierung		C		
Auftragsgrundlage				
öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Städten/Gden. des Kreises (ausser Schwerte) zur Errichtung und Betreibung eines Tierheimes				
Beschreibung				
Unterbringung und Vermittlung von Fund-, Abgabe- und eingezogenen sowie Pensionstieren				
Allgemeine Ziele				
Gewährleistung artgerechter Tierhaltung, Schutz und Pflege sowie Vermittlung von Tieren				
Zielgruppen				
Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden, Tierschutzvereine				
Erläuterungen				
Aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird das Kreistierheim für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit Ausnahme der Stadt Schwerte vorgehalten, die nach den Bestimmungen des BGB die Aufgabe haben, Fundtiere entgegenzunehmen und unterzubringen. Die ungedeckten Kosten werden auf der Grundlage der Einwohnerzahlen und der zugeführten Tiere auf die Städte und Gemeinden umgelegt. Die Aufgabe des Tierheimes liegt im Wesentlichen in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fund-, Abgabe- und beschlagnahmten Tieren sowie der Vermittlung dieser Tiere. Betreut werden im Tierheim Hunde, Katzen und Heimtiere wie Meerschweinchen, Kaninchen und Vögel. Das Personal erfüllt alle tierpflegerischen Aufgaben wie die Reinigung und Desinfektion der Zwinger, Räume und Käfige, die tierart- und bedarfsgerechte Fütterung der Tiere sowie die Fellpflege und die Weiterführung tierärztlicher Behandlungen im Krankheitsfall. Außerdem führt das Personal die Pflegearbeiten an den Gartenanlagen, den Hundeausläufen und an den Gebäuden durch und wartet die technischen Einrichtungen. Die Vermittlung der im Tierheim betreuten Tiere hat oberste Priorität. Auf eine umfangreiche fachkompetente Beratung der Interessenten wird größten Wert gelegt. Um die Vermittlungschancen zu erhöhen, werden Tiere im Internet und in den lokalen Medien vorgestellt. Seit Anfang des Jahres 2020 nimmt der illegale Welpenhandel stetig zu. Die Tiere dürfen gemäß der Verordnung (EU) 576/2013 nur dann in einen anderen Mitgliedstaat verbracht werden, wenn sie mit einem Transponder gekennzeichnet sind und ein ordnungsgemäß ausgefüllter Heimtierausweis mitgeführt wird, aus dem unter anderem ein gültiger Tollwutimpfschutz hervorgeht. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt sind, werden die Hunde unter Quarantäne gestellt und im Tierheim des Kreises Unna untergebracht. Dort wird die Tollwutimpfung vorgenommen. Die Durchführung der Quarantäne stellt nicht nur hinsichtlich der Unterbringung eine besondere Herausforderung der Mitarbeiter dar. Das Tierheim verfügt nicht über eine ausgewiesene Quarantänestation und bei den Tieren handelt es sich um Welpen, die besondere Aufmerksamkeit erfordern. Seit 2003 ist das Tierheim Ausbildungsbetrieb für den Beruf des Tierpflegers "Fachrichtung Tierheim, Tierpension" mit derzeit einer Auszubildenden.				
Leistungsumfang		Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen		5,48		

Teilergebnisplan 53.07.03 Tierheim (auslaufend zum 31.12.22)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.396,12					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.238,24					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.630,00					
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	398.098,16					
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.569,47					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	449.931,99					
011	Personalaufwendungen	-295.894,49					
012	Versorgungsaufwendungen	-4.513,89					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.777,74					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-14.727,09					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.598,08					
017	Ordentliche Aufwendungen	-395.511,29					
018	Ordentliches Ergebnis	54.420,70					
019	Finanzerträge	-6.039,22					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	-6.039,22					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	48.381,48					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	48.381,48					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-59.566,86					
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-11.185,38					

53.07.04 Tierschutz (auslaufend zum 31.12.22)

Kreis Unna

Verantwortliche Organisationseinheit Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

Tierschutzgesetz mit seinen Verordnungen

Beschreibung

Schutz von Tieren, insbesondere die Überwachung und Überprüfung von Nutz- und Heimtierhaltungen und gewerblichen Tierhaltungen, Verwendung des Vermögens der Zimmermannstiftung

Allgemeine Ziele

Gewährleistung artgerechter Tierhaltung und Schutz von Tieren

Zielgruppen

Die Tiere, Nutz- und Heimtierhalter, Finder von Tieren, örtliche Ordnungsbehörden und Tierschutzvereine

Erläuterungen

Der Tierschutz rückt immer stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit. Im Produkt Tierschutz werden die Belange der Haustiere bearbeitet, insbesondere die der Hunde, Katzen, Pferde und kleinen Heimtieren, aber auch Exoten und Hobbyschafhaltungen. Es gibt eine Vielzahl von Anzeigen wegen angeblicher oder tatsächlicher Verstöße gegen das Tierschutzrecht. Bei der Bearbeitung entstehen immer mehr aufwendige und langwierige Verfahren mit Ordnungsverfügungen, die häufig auch vor Gerichten ausgetragen werden.

Die Überprüfung der gewerblichen Tierhaltungen wie Zoogeschäfte, Hundezuchten und Tierpensionen erfordert viel Zeit und führt häufig zu umfangreichen Verwaltungstätigkeiten und Nachkontrollen. Im Bereich der Stadt Hamm finden regelmäßig große Tierbörsen statt, deren permanente Überwachung notwendig ist.

Die Auswirkungen des Landeshundegesetzes sind weiterhin deutlich zu spüren. Es werden Gutachten zur Beurteilung von auffällig gewordenen Hunden und zur Beurteilung von Rassezugehörigkeiten für die Städte und Gemeinden erstellt, Sachkundeprüfungen für die Halter der Hunde bestimmter Rassen und Verhaltensteste für diese Hunde zur Maulkorbbebefreiung durchgeführt.

Bei den aufgeführten Tätigkeiten handelt es sich ohne Ausnahme um Pflichtaufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Zum 01.01.2018 hat der Kreis Unna eine Katzenschutzverordnung erlassen, die die Haltung von freilaufenden Katzen regelt. Diese Verordnung führt zu einem gesteigerten Arbeitsaufwand im Produkt Tierschutz.

Die Zimmermann-Stiftung für den Tierschutz wird nach § 97 Gemeindeordnung NW als Sondervermögen geführt und im Haushaltsplan des Kreises nachgewiesen. Mit diesen zusätzlichen Mitteln können die Haltungsbedingungen und die tierärztliche Versorgung der Tiere deutlich verbessert werden. Daneben werden die Zinserträge aus dem Stiftungsvermögen zur Förderung der Arbeit der lokalen Tierschutzvereine verwandt. Die Verwaltung und Zuteilung der Gelder der Zimmermannstiftung gehört zu den freiwilligen Aufgaben.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,39		

Teilergebnisplan 53.07.04 Tierschutz (auslaufend zum 31.12.22)

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.033,92					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	47.832,61					
007	Sonstige ordentliche Erträge	10.638,15					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	73.504,68					
011	Personalaufwendungen	-279.206,84					
012	Versorgungsaufwendungen	-31.819,19					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.463,27					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-90,85					
015	Transferaufwendungen	-22.956,60					
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.275,24					
017	Ordentliche Aufwendungen	-350.811,99					
018	Ordentliches Ergebnis	-277.307,31					
019	Finanzerträge	9.779,22					
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis	9.779,22					
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-267.528,09					
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV	-267.528,09					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-30.444,08					
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	-297.972,17					

53.99 Budget 53 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Verantwortliche Person(en) Josef Merfels

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer Produktbeschreibung

53.99.01 Budget 53 – COVID-19-Sachverhalte

53.99.02 Budget 53 – UA-Schutzsuchende

Erläuterungen

Seit Frühjahr des Jahres 2020 wird die gesamte Gesellschaft durch die vorherrschende COVID-19-Pandemie belastet. Neben den Einschränkungen, die jeden Einzelnen betreffen, sind auch die Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte von den finanziellen Auswirkungen betroffen. Auch die kreisangehörigen Kommunen und der Kreis Unna selbst haben seitdem erhebliche Mindererträge und Mehraufwendungen zu verzeichnen. Um die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte zu erhalten, wurden vom Bund sowie vom Land eine Reihe von rechtlichen Regelungen erlassen sowie unterstützende Sonderprogramme verabschiedet.

Einschlägig ist hier insbesondere das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CIG). Hiernach waren die Kommunen in NRW berechtigt, die infolge der COVID-19-Pandemie entstandenen Haushaltsbelastungen im Jahresabschluss 2020 erstmals zu ermitteln, als außerordentlichen Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell gesondert zu aktivieren. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt sind in der betreffenden Periode somit ergebnisneutral. Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe war bislang beginnend mit dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Auch für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 waren die pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen zu prognostizieren, in einer Nebenrechnung zu ermitteln und buchhalterisch zu isolieren. Die Vorgehensweise – auch für die Jahresabschlüsse dieser Jahre – entspricht der vorstehenden Beschreibung.

Da im Jahr 2022 nach wie vor pandemiebedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen waren und zusätzlich seit Beginn des Krieges in der Ukraine (24.02.2022) weitere negative Auswirkungen für die gemeindlichen Haushalte entstanden, hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBD NRW) durch ein "Zweites Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften" das NKF-CIG verlängert, die Regelungssachverhalte erweitert und die Bezeichnung in "Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG)) angepasst.

Neben einer Einbeziehung der Isolierungsmöglichkeit für die Haushaltsbelastungen aus der COVID-19-Pandemie für das Haushaltsjahr 2023 und einer Verschiebung des Beginns der Abschreibung der Bilanzierungshilfe vom Jahr 2025 auf das Jahr 2026 ist nun auch eine mögliche Isolierung von Belastungen der kommunalen Haushalte durch den Krieg in der Ukraine - einschließlich Mehraufwendungen für die Energieversorgung - vorgesehen worden.

Entsprechend der aktuellen Gesetzeslage wurden seitens des Kreises Unna bei der Haushaltsplanerstellung für das Jahr 2023 für beide möglichen haushaltsbelastenden Sachverhalte Ansätze prognostiziert und diese Belastungen des Ergebnisplans durch einen entsprechenden außerordentlichen Ertrag neutralisiert.

Nach aktuellem Kenntnisstand soll das NKF-CUIG nicht nochmal verlängert werden. Aus diesem Grund werden ab der Haushaltsplanung 2024 für diese Sachverhalte keine Ansätze mehr gebildet.

Teilergebnisplan 53.99 Budget 53 – Isolierungssachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.184,96					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.939.051,40	124.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.077.331,26					
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	5.022.567,62	124.000				
011	Personalaufwendungen	-4.443.473,94					
012	Versorgungsaufwendungen	-64.542,11					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-592.498,32	-24.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.236,25					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-166.293,14	-200.000				
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.268.043,76	-224.000				
018	Ordentliches Ergebnis	-245.476,14	-100.000				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-245.476,14	-100.000				
023	Außerordentliche Erträge	314.476,14	100.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis	314.476,14	100.000				
280	Ergebnis vor ILV	69.000,00					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	69.000,00					

53.99.01 Budget 53 – COVID-19-Sachverhalte	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW	
Beschreibung	
Pandemie-bedingte Haushaltsbelastungen innerhalb des Budgets 53 werden in diesem Produkt separiert.	
Allgemeine Ziele	
Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden pandemie-bedingten Haushaltsbelastungen als Ergebnis (2021) bzw. als prognostizierter Planwert ab dem Jahr 2022 dargestellt.	
Zielgruppen	
Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde	
Erläuterungen	
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe	

Teilergebnisplan 53.99.01 Budget 53 – COVID-19-Sachverhalte

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.039,50					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen	1.939.051,40	124.000				
007	Sonstige ordentliche Erträge	3.077.331,26					
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	5.018.422,16	124.000				
011	Personalaufwendungen	-4.443.473,94					
012	Versorgungsaufwendungen	-64.542,11					
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-592.498,32	-24.000				
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.236,25					
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-162.147,68	-200.000				
017	Ordentliche Aufwendungen	-5.263.898,30	-224.000				
018	Ordentliches Ergebnis	-245.476,14	-100.000				
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-245.476,14	-100.000				
023	Außerordentliche Erträge	314.476,14	100.000				
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis	314.476,14	100.000				
280	Ergebnis vor ILV	69.000,00					
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)	69.000,00					

53.99.02 Budget 53 - UA Schutzsuchende	
Kreis Unna	
Verantwortliche Organisationseinheit	Gesundheit und Verbraucherschutz
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG), 8. Teil der Gemeindeordnung NRW (Hinweis: Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 befand sich dieses Gesetz noch im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.)	
Beschreibung	
Haushaltsbelastungen aufgrund des Krieges in der Ukraine innerhalb des Budgets 53 werden in diesem Produkt separiert.	
Allgemeine Ziele	
Entsprechend der haushaltsrechtlichen Systematik sind die auf dieses Budget entfallenden kriegsbedingten Haushaltsbelastungen als prognostizierte Planwerte für das Jahr 2023 dargestellt.	
Zielgruppen	
Kreistag und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Stabsstelle für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, Aufsichtsbehörde	
Erläuterungen	
siehe Erläuterungen zur Produktgruppe	

Teilergebnisplan 53.99.02 Budget 53 - UA Schutzsuchende

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.145,46					
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattung und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge						
008	Aktiviert Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderung						
010	Ordentliche Erträge	4.145,46					
011	Personalaufwendungen						
012	Versorgungsaufwendungen						
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen						
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.145,46					
017	Ordentliche Aufwendungen	-4.145,46					
018	Ordentliches Ergebnis						
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit						
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
280	Ergebnis vor ILV						
290	Erträge aus internen Leistungsbez.						
300	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.						
310	Ergebnis (=Zeilen 280, 290 und 300)						

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 53 | Gesundheit bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 4

		<u>Ansatz 2024</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Zuweisungen für Prophylaxen"	12.000 €	53.05.02	002
Aufwand	"Geschäftsaufwendungen Zahnprophylaxe"	12.000 €	53.05.02	016
Aufwand	"Anschaffung VG <800 € Zahnprophylaxe"	0 €	53.05.02	016

Glossar und Abkürzungsverzeichnis zum Produkthaushalt des Fachbereichs 53

ADU	Anonyme Drogenberatung Unna e.V.
AIDS	Acquired Immunodeficiency Syndrome (englisch für „erworbenes Immundefektsyndrom“), HI-Viren zerstören das Immunsystem beim Menschen
AMG	Arzneimittelgesetz
ApBetrO	Apothekenbetriebsordnung
ApoG	Apothekengesetz
ARGE	Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
Audit	Systematische Überprüfung, die dazu dient, Prozesse hinsichtlich der Erfüllung von Anforderungen und Richtlinien zu bewerten
AuslG	Ausländergesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BestG	Bestattungsgesetz; Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz; Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräuschen und Erschütterungen und ähnliche Vorgänge
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
BVO	Beihilfeverordnung
BzGA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Caries decline	Kariesrückgang bei Kindern
Cross Compliance	Überkreuzeinhaltung von Verpflichtungen; Verknüpfung von Prämienzahlungen mit der Einhaltung von Umweltstandards
DAJ	Deutsche Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege; ein als gemeinnütziger Verein organisiertes Gremium für die zahnmed. Gruppenprophylaxe in ganz Deutschland, gesetzl. Grundlage § 21 SGB V
DIN EN ISO	Qualitätsmanagementnorm; Norm die die Anforderungen an das Management beschreibt, um gewisse Standards bei der Umsetzung des Qualitätsmanagement zu erreichen
DMF-T-Index.	Mittlere Anzahl der kariös erkrankten (D), der wegen Karies gezogenen (M) und der wegen Karies bereits gefüllten (F) Zähne je Gebiss. Kleinbuchstaben stehen für die Milchzähne, Großbuchstaben für die bleibenden Zähne.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DV/EDV	Datenverarbeitung
Erosion	Bezeichnet in zahnmedizinischen. Zusammenhängen die Zerstörung der Zahnoberfläche durch linien- oder flächenhafte Abtragung des Zahnschmelzes durch Säuren, die (häufig versteckt) in Getränken und Nahrungsmitteln vorhanden sind
Evidenz	Bezeichnet in der Medizin den empirisch erbrachten Nachweis des Nutzens einer diagnostischen oder therapeutischen Aktion
FeV	Fahrerlaubnisverordnung; Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr
Fluoridierung	Zugabe von Fluoriden (= Mineralstoffe) zu Lebensmitteln (Kochsalz) und Kosmetika (Zahnpasta), sowie das Aufbringen höher konzentrierter Präparate direkt auf die Zähne zum Zweck der Kariesprophylaxe
GTK	Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

Health Literacy	Fähigkeit, Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und anzuwenden, um im Alltag angemessene Entscheidungen zu Gesundheit treffen zu können
HeimMindBauV	Heimmindestbauverordnung; Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige
HWG	Heilmittelgewerbegesetz
HygieneV	Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten
Hypomineralisation	entwicklungsbedingte Erkrankung der Zahnhartsubstanz mit schlechter Mineralisation
IfSG	Infektionsschutzgesetz; Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
Inzisiven	Schneidezähne
Kalibrieren	Umfasst den Vergleich zwischen einer Referenz (Gold-Standard) und Prüflingen. Es wird eine Soll-Istwertaufnahme in teilweise mehreren Stufen steigend und fallend durchgeführt, dokumentiert und ausgewertet
KHG	Krankenhausgesetz NRW
KiBiz	Kinderbildungsgesetz; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII –
K.I.S.S.	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen
KJGD	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KrW/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz; Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen
LWG	Landeswassergesetz
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LZG	Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen
MIH	Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation, „Kreide- oder Käsezähne“
Mineralisation	Einlagerung von Mineralstoffen (z. B. Calcium, Phosphate, Fluoride)
MMR	Masern-Mumps-Röteln
Molaren	Backenzähne
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen
OPUS	Offenes Partizipationsnetz u. Schulgesundheit
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
Perimeter	ein augenärztliches Instrument zur Bestimmung des Gesichtsfeldes
PrävG	Präventionsgesetz, seit Januar 2016 in Kraft
Prophylaxe	Maßnahmen zur Vorbeugung von Krankheiten und gesundheitl. Komplikationen
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
QR-Code	kleine optische Darstellung eines digitalen Speicherorts, der per Foto gescannt Und geöffnet werden kann
SchKG	Schwangerschaftskonfliktgesetz; Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
Setting	Alltäglicher Lebensraum als Ort, in dem niederschwellige, systemische Interventionen zur Gesundheitsförderungen ansetzen können und nachweislich greifen
SEU	Schuleingangsuntersuchung
SGB II	Sozialgesetzbuch – Zweites Buch- Grundsicherung für Arbeit Suchende
SGB V	Sozialgesetzbuch – Fünftes Buch – Gesetzliche Krankenversicherung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder und Jugendhilfe
SGB IX	Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen
SGB XI	Sozialgesetzbuch – Elftes Buch – Soziale Pflegeversicherung
SGB XII	Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch – Sozialhilfe

StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
TEP	Teilergebnisplan
TK	Techniker Krankenkasse
TrinkwV 2001	Trinkwasserverordnung; Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch
UN-KRK	Kinderrechtskonvention der Vereinten Nation
U-Untersuchungen	Kindervorsorgeuntersuchungen von der Geburt bis zum 18. Lebensjahr zur Kontrolle der geistigen und körperlichen Entwicklung (die einzelnen Untersuchungen entnehmen Sie bitte der Anlage zum Glossar)
VO-AOSF	Verordnung über die sozialpädagogische Förderung
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WHO	Weltgesundheitsorganisation (engl. World Health Organization); Sonderorganisation der Vereinten Nationen; Koordinationsbehörde der Vereinten Nationen für das internationale öffentliche Gesundheitswesen.
ZÄD	Zahnärztlicher Dienst
Zooanthroponosen	Krankheiten, die vom Tier auf den Menschen übertragen werden
ZPO	Zivilprozessordnung

Anlage:

Die einzelnen Kindervorsorgeuntersuchungen

U1	1.-4. Lebensstunde	Die U1 dient dazu, Defekte vitaler Funktionen aufzudecken, die sofortiges Handeln erfordern, während die U2 eine ausführliche Untersuchung des Kindes ist, bei der auch ganz besonders Körperhaltung, Motorik und Muskelgrundspannung (Tonus) untersucht werden. Ziel ist die Beurteilung des kindlichen Gesundheitszustandes mit allen Sinnen, die sich aus folgenden Komponenten zusammensetzt: 1. Inspektion: Hautfarbe, Ödeme, Blutungen, Geburtsverletzungen, Angiome, Symmetrie und Beschaffenheit der Fontanellen, Augen, Ohren und des Mundes sowie der Extremitäten (Fußstellung, Faltenasymmetrien), Gelenke, Wirbelsäule 2. Auskultation: Herz und Lunge (Fragestellung: Herzfehler, Atmungsanomalien) 3. Palpation: Abtasten des Bauches (Tumorsuche), Genitalien (Descensus des Hodens), Leistenpulse, Analregion Es erfolgt eine Bewertung nach dem Apgar-Score. Zur Untersuchung gehört das Messen und Wiegen des Babys, sowie die Untersuchung des Blutes der Nabelschnur.
U2	3.-10. Lebenstag	Zumeist wird die U2 noch in der Klinik durchgeführt und beinhaltet die Beurteilung von Haut, Organen, Geschlechtsteilen sowie eine Blutentnahme zum Screening auf verschiedene angeborene behandelbare Stoffwechselkrankheiten und Hormonstörungen. In den letzten Jahren hat auch ein Hörtest Eingang in das Untersuchungskonzept gefunden, da ein frühes Erkennen einer Hörstörung die Möglichkeit bietet, das betroffene Kind in seiner sozialen und emotionalen Entwicklung nachhaltig zu fördern und Sprachentwicklungsstörungen zu vermeiden. Der Gemeinsame Bundesausschuss hat im Juni 2008 beschlossen, dieses Hörscreening von 2009 an als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen Üblicherweise informiert der Kinderarzt im Rahmen dieser Untersuchung auch über Rachitis- und Kariesprophylaxe mit Vitamin-D-Präparaten und eine optimale Schlafumgebung zur Vorbeugung des plötzlichen Kindstods.
U3	4.-6. Lebenswoche	U3 ist meist die erste beim eigenen Kinderarzt stattfindende Untersuchung. Überprüfung von Körperfunktionen, Hörvermögen und das sogenannte Neugeborenen-Hüftscreening. Dazu erfolgt eine Sonografie beider Hüften (Hüftultraschall), um eine Hüftdysplasie zu diagnostizieren (bei 1-3% aller Neugeborenen).

U4	3.-4. Lebensmonat	In den folgenden Untersuchungen (bis U7) wird das Hauptaugenmerk auf die zeitgerechte körperliche Entwicklung des Kindes gelegt, um beispielsweise zerebrale Bewegungsstörungen aufzudecken. Hierbei sollte in der Unterhaltung mit dem Arzt unbedingt über zeitgerechte Impfungen gesprochen werden.
U5	6.-7. Lebensmonat	
U6	10.-12. Lebensmonat	
U7	21.-24. Lebensmonat	
U7a	34.-36. Lebensmonat	Bei der U7a geht es im Wesentlichen um Erkennen und Behandlungseinleitung von allergischen Erkrankungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien. Die U7a ist zum 1. Juli 2008 als Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) eingeführt worden.
U8	43.-48. Lebensmonat	Bei der U8 werden u.a. die Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit des Kindes sowie Reflexe, Muskelkraft, Aussprache und der Zahnstatus untersucht.
U9	60.-64. Lebensmonat	Die U9 findet im Jahr vor der Einschulung statt und ist damit besonders wichtig. Sie beinhaltet wiederum Tests auf Koordinationsfähigkeit (Grob- und Feinmotorik), das Sprachverständnis sowie das Hör- und Sehvermögen.
U10	7.-8. Lebensjahr *	Die U10 soll mit U11 die Lücke zwischen U9 (mit etwa 5 Jahren) und J1 (mit etwa 12 bis 14 Jahren) schließen. Schwerpunkte: Erkennen und Behandlungseinleitung von umschriebenen Entwicklungsstörungen (z.B. Lese-Rechtschreib-Rechenstörungen), Störungen der motorischen Entwicklung und Verhaltensstörungen (z.B. ADHS).
U11	10.-11. Lebensjahr *	Schwerpunkte der U11 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Schulleistungsstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien, gesundheitsschädigendem Medienverhalten. Diese Untersuchung soll u.a. der Bewegungs- und Sportförderung dienen, den problematischen Umgang mit Suchtmitteln erkennen und verhindern helfen, aber auch gesundheitsbewusstes Verhalten unterstützen (u.a. Ernährungs-, Bewegungs-, Stress-, Sucht- und Medienberatung).
J1	13.-14. Lebensjahr	Die vorletzte Untersuchung der „U-Reihe“ ist die J1 (Jugendgesundheitsuntersuchung), bei der noch einmal auf Haltungsanomalien untersucht wird. Des Weiteren werden der Impfstatus, Strumaprophylaxe, Blutdruck, besondere familiäre Situationen, schulische Entwicklung, das Gesundheitsverhalten und die Motorik erfasst. Pubertätsentwicklung und Sexualverhalten werden besprochen.
J2*	17.-18. Lebensjahr *	Schwerpunkte der letzten Vorsorgeuntersuchung J2 sind: Erkennen und Behandlungseinleitung von Pubertäts- und Sexualitätsstörungen, Haltungsstörungen, Kropfbildung, Diabetes-Vorsorge, Sozialisations- und Verhaltensstörungen. Begleitende Beratung bei der Berufswahl.

* Kosten werden nicht von allen Krankenkassen übernommen

Fachbereich 53

Gesundheit

